

PROTOKOLL

6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

29. November 2013

15:00 - 18:50 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Gyger Lukas, GGR-Präsident 2013
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 8 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 9 bis 23
Mitglieder	BDP Dermond Thomas Grossniklaus Adrian Weber Yvonne EDU Berger Bruno Gerber Christian Tschanz Elisabeth EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas FDP Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Schweizer Alessandra Wegmann Beat GLP Berger Hans Neuhaus Reto Grüne Walti Peter SP Friederich Hörr Franziska Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Lehmann Ruth Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese SVP Aebi Thomas Barben Adrian Canonica Barbara

ab 17.15 Uhr (Trakt. 6)

ab 17.15 Uhr (Trakt. 6)

	Gerber Heinz Joss Michael Marti Daniel Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula		
Davon entschuldigt	Aebi Thomas (krank)		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Marcel, Leiter Soziales Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		ab 15.15 Uhr
Medienschaffende	3		
Zuhörer	11		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Einleitend begrüsst Lukas Gyger alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden zur letzten GGR-Sitzung in diesem Jahr.

Traktandenliste

Thomas Dermond stellt namens der BDP-Fraktion den Antrag, das Traktandum 8 vor dem Traktandum 6 zu behandeln.

Die Ratsmitglieder stimmen der neuen Reihenfolge der Traktanden mit 20 zu 6 bei einer Enthaltung zu.

VERHANDLUNGEN

2013-85 Protokoll der Sitzung vom 11. Oktober 2013; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registrierung

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 11. Oktober 2013 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2013-86 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Präsident informiert über die nachstehenden Themen wie folgt:

86.1 Personelles

Seit der letzten GGR-Sitzung hat Jürg Marti keine Mutationen zu verkünden.

86.2 Ortsentwicklung

Jürg Marti orientiert anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation über Aktuelles zur Ortsentwicklung in Steffisburg, worüber ebenfalls mediale Berichterstattungen erfolgt sind.

Allgemeine Informationen 


Ortsentwicklung - Überblick

Dükerweg «Gschwend-Areal»

- Die HRS Investment AG hat das Areal von der PA-Beteiligungen AG (Herr Ammann) übernommen.
- Der Gemeinde war der Handel im Voraus bekannt, ohne Eintrag im Grundbuch konnte jedoch nicht darüber berichtet werden.
- Da die HRS Investment AG noch andere Projekte im Köcher hat, welche wahrscheinlich von grösserer Bedeutung sind, können wir aktuell leider nicht eine überwältigende Initiative erwarten.
- Kann auch eine Chance sein – LEAD.
- Die Zeit haben wir nun genutzt, die weiteren Verfahrensschritte konnten betrachtet und beurteilt werden.
- 5. Dezember 2013 Sitzung mit HRS und Entwurf Planungsvereinbarung.

2

Drei Parzellen auf dem Areal wurden nicht gekauft. Es handelt sich dabei um die Schär-Parzelle sowie zwei Parzellen der Gemeinde Steffisburg. Die eine Parzelle ist ein grosser Kiesparkplatz, welcher als öffentlicher Parkplatz dient und entsprechend bewirtschaftet wird. Bei der anderen Parzelle handelt es sich um die zwei Liegenschaften, welche an der Austrasse stehen. Diese drei Parzellen wurden bis zum heutigen Zeitpunkt nicht gehandelt. Ziel ist es, mit der HRS eine Planungsvereinbarung abzuschliessen, um gegenseitige Verbindlichkeiten zu definieren.

Allgemeine Informationen 

Ortsentwicklung - Überblick

Gewerbegebiet Aarefeld (ESP Bahnhof Steffisburg)

- Die Gemeinde startet einen Studienauftrag mit vier Planerteams, welche ein städtebauliches Konzept erarbeiten
- Ziele: Grösstmögliche Nutzungsdichte (maximale Volumen); optimale Integration ins Umfeld; offen für verschiedene Nutzungen – Modularität; Leuchtturmprojekt bzgl. Architektur/Bauweise/Ökologie
- Terminplanung: 18. Dezember 2013 Start – Juni 2014 Abschluss; zeitgleich Auflage/Kreditbeschluss Erschliessung
- Vermarktung wird in den nächsten Wochen gestartet – bereits Interessenten bekannt, welche mitwirken

3

Das modulare, städtebauliche Projekt soll sich mit Steffisburg identifizieren und ein entsprechendes Signal aussenden.

Allgemeine Informationen

Ortsentwicklung - Überblick

Sport- und Freizeitanlagen

- Frühere Grundlagen – Kommunales Sport- und Freizeitanlagenkonzept 2007
- Jährliche Zusammenkunft mit IG Sport – positiver Austausch
- Bestehende Freianlagen haben Defizite (siehe Motion FDP/glp) – Beleuchtung, Rasen, Anwohnerschaft etc.
- Mögliche Standorte evaluiert und «räumlich» geprüft (keine Verzettlung, Konzentration => Synergieeffekt)
- Gespräche mit Grundeigentümern mehrheitlich geführt – kaum eine freiwillige Landabgabe
- Konzept mit Profi erarbeiten – Modul I «Freianlagen» (Analyse bestehende Freianlagen, Handlungsbedarf nachweisen, Strategie und Massnahmen festlegen)

4

Sport- und Freizeitanlagen basieren auf dem entsprechenden Massnahmenblatt des Gemeinderates sowie auf dem aktualisierten kommunalen Sport- und Freizeitanlagenkonzept. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass einige Anlagen Defizite aufweisen. Ein konkreter Fall ist der Rasenplatz der Schulanlage Schönau. Ebenso entspricht die Beleuchtung auf dem Platz Eichfeld nicht mehr den Liga-Anforderungen. Der Gemeinderat hat entschieden, mit den Vereinen eine entsprechende Studie zusammen zu erarbeiten. Die Freianlagen (Aussenplätze) werden mittels eines Massnahmenblattes aufgenommen und detailliert dokumentiert. Mögliche Bodensondagen werden vorgenommen, damit die Ursachen der zum Teil schlechten Bodenbeschaffenheit besser eruiert und optimiert werden kann. Nach Rücksprache mit den betroffenen Vereinen werden der Bedarf und die Strategie definiert. Dieses Konzept wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates im Jahr 2014 vorgestellt. Zudem ist vorgesehen, die Standorte der Sportstätten näher unter die Lupe zu nehmen. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, keine Einzelmassnahmen zu treffen.

Allgemeine Informationen

Ortsentwicklung - Überblick

Sport- und Freizeitanlagen

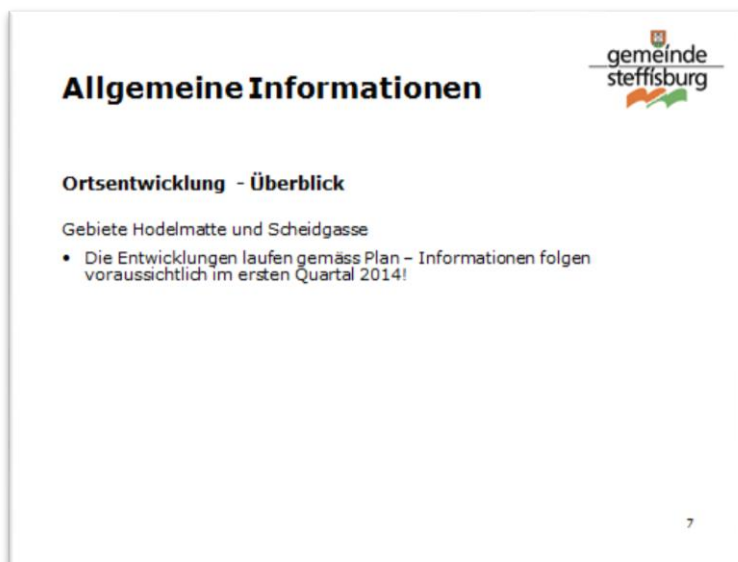
- Konzept mit Profi erarbeiten – Modul II «Standort Sportstätte» (Grobe Analyse und grober Handlungsbedarf, räumlicher Bedarf festlegen, bestgeeigneter Standort ermitteln, erste raumplanerische Skizzen)
- Öffentliche Information
- Kurzfristige Massnahmen für Freianlagen einleiten (im Dialog mit Vereinen/Schule)
- Verhandlungen mit Grundeigentümern für Sportstätte
- Allenfalls Einleitung Enteignungsverfahren, insofern GR und GGR eine Sportstätte Freianlage/Rasenfeld und Multifunktionshalle auch will!

5

Der Gemeinderat ist bestrebt, im Jahr 2014 erste Sofortmassnahmen in Angriff zu nehmen, um namentlich dem FC Steffisburg Lösungsansätze bieten zu können. Die Verantwortlichen des FC Steffisburg sind über das Vorgehen orientiert.



Auf vorstehender Folie zeigt Jürg Marti den entsprechenden Platzbedarf eines Spielfeldes auf. Es würde eine Fläche in der Grösse der Schönau-Anlage beanspruchen. Eine Dreifachturnhalle nimmt ebenso ihren Platz ein. Einen passenden Standort aufgrund des grossen Flächenbedarfs zu finden, ist daher nicht einfach.



Die Planungsschritte sind bei den beiden Gebieten Hodelmatte und Scheidgasse auf Kurs.

2013-87 Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Prüfung der Lehrlingsausbildung

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 der Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter anderem ist in Absatz 1, Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Diesen Aufgaben hat sich die AGPK in diesem Jahr angenommen, indem sie beschlossen hat, die Lehrlingsausbildung in der Gemeindeverwaltung Steffisburg zu überprüfen.

Peter Walti, Präsident AGPK 2013, wird den Prüfungsbericht über die Lehrlingsausbildung in der Gemeindeverwaltung Steffisburg an der Sitzung des Grossen Gemeinderates am 29. November 2013 mündlich erläutern.

Stellungnahme AGPK zum Prüfungsbericht

Peter Walti, AGPK-Präsident 2013, erläutert den Prüfungsbericht anhand der nachfolgenden Powerpoint-Präsentation:



An der AGPK-Sitzung vom 14. Juni 2013 wurde beschlossen, als Prüfungsthema die Lehrlingsausbildung der Gemeinde Steffisburg unter die Lupe zu nehmen. An der Besprechung vom 6. Juni 2013 haben Karin Richard, Bereichsleiterin Personaldienst sowie Gemeindepräsident Jürg Marti die gestellten Fragen beantwortet.

		1. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
		Frau	Mann	Frau	Mann
KV: Finanzen, Präsidiales, Sicherheit und Steuern	E-Profil	2	-	-	-
	M-Profil	1	1	-	-
KV: Bildung, Hochbau/Planung und Soziales	E-Profil	-	-	1	2
Fachmann Betriebsunterhalt	Hausdienst	-	1	-	-
	Werkdienst	-	-	-	1
Total pro Lehrjahr		5		4	

Die Gemeinde Steffisburg bildet momentan neun Lernende aus, d.h. sieben Lernende im kaufmännischen Bereich und zwei Lernende im Bereich Fachmann Betriebsunterhalt. Die entsprechende Fachrichtung ist auf der voranstehenden Folie beschrieben. Ebenso ist der Abteilungsturnus der Lernenden im kaufmännischen Bereich ersichtlich. Der Gemeinderat hat eine neue Praktikumsstelle für Handels- und Wirtschaftsmittelschüler geschaffen. Damit die Schüler ihre berufliche Praxis von mindestens 39 Wochen nachweisen können, wurde diese Praktikumsstelle geschaffen. Diese Stelle konnte rasch vergeben werden.



Guter Ruf der Lehrstellen

- In diesem Sommer haben sechs Lernende abgeschlossen
 - vier Kauffrauen
 - zwei Fachmänner Betriebsunterhalt
- Sehr gute Leistungen
 - Yves Chiquet beste Prüfung im Kanton Bern
 - Eveline Zumstein mit 3. Rang in der Wirtschaftsschule Thun

AGPK Steffisburg – Jahresthema – Lehrlingsausbildung der Gemeinde Steffisburg

3

Die Lehrstellen bei der Gemeinde Steffisburg sind begehrt. Zudem wurden von zwei Lernenden bei der Lehrabschlussprüfung Spitzenresultate erzielt. Der Notendurchschnitt 2013 beträgt 4,7.



Lehrlinge



Hinten v.l.n.r.: Martina Sempach, Yves Chiquet und Eveline Zumstein.
Vorne v.l.n.r.: Jennifer Thomas, Simon Siegfried und Nadine Brönnimann.

AGPK Steffisburg – Jahresthema – Lehrlingsausbildung der Gemeinde Steffisburg

4

Yves Chiquet hat die beste Prüfung im Kanton Bern als Fachmann Betriebsunterhalt mit der Note 5,4 absolviert. Eveline Zumstein hat an der Wirtschaftsschule Thun mit der Note 5,4 im dritten Rang abgeschlossen. Die guten Resultate sind in den Medien publiziert worden, nicht zuletzt dank der AGPK.



gemeinde
steffisburg

Unsere Lernenden sind uns wichtig!

In unserer Gemeindeverwaltung werden ab August 2014 drei attraktive Lehrstellen

Kauffrau / Kaufmann (B/E/M-Profil)
frei.

Eine vielseitige kaufmännische Ausbildung, rotierend in den Abteilungen Bildung, Hochbau/Planung und Soziales, garantiert dir eine spannende Lehrzeit. Unsere erfahrenen Berufsbildner/innen fördern und fördern dich optimal und bieten dir eine abwechslungsreiche und umfassende Ausbildung.

Wir wünschen uns, dass du


- teamfähig und zuverlässig bist
- Freude am Umgang mit Menschen hast
- über eine rasche Auffassungsgabe verfügst und dich für Arbeiten wie Schreiben, Tabellenreihen, abrechnen, sortieren und organisieren begeisterst
- auch bei schwierigen oder monotonen Aufgaben Durchhaltevermögen beweist
- Sekundarschüler/in bist oder Realschüler/in, der/die ein berufsverberitendes Schuljahr absolviert hat
- bei Lehrbeginn das 10-Finger-System im Tastaturschreiben beherrscht
- zu einem 2-tägigen Schnupperereinsatz bei uns bereit bist

Bist du interessiert? Dann melde dich telefonisch beim Personaldienst (Telefon 033 439 43 00) oder per E-Mail (kahn.richard@steffisburg.ch). Wir geben dir gerne Auskunft über den Schnupperereinsatz und unser Auswahlverfahren. Informationen über die Gemeinde Steffisburg findest du im Internet unter www.steffisburg.ch.

GEMEINDE STEFFISBURG

AGPK Steffisburg – Jahresthema – Lehrlingsausbildung der Gemeinde Steffisburg 3

Vorstehende Folie zeigt ein Inserate-Beispiel, auf welches sich interessierte Schüler melden können. Anhand der eingegangenen Bewerbungen können die Abteilungen wählen, welche Kandidatinnen und Kandidaten zu Schnuppertagen eingeladen werden sollen. Aufgrund der Erkenntnisse der Schnuppertage werden die Lernenden ausgewählt. Bei gleich guten Bewerbungen werden Steffisburgerinnen und Steffisburger bevorzugt.



Bedingungen

- **Lohn**
 - Kaufmännische Lernende und Lernende Fachmänner Betriebsunterhalt erhalten den gleichen Lohn.
- **Ferien**
 - 5 Wochen plus 5 Ausgleichstage
- **Anlässe**
 - 1 Projektwoche pro Lehrzeit (Wegbauarbeiten, Alp säubern usw.)
 - bezahlter Urlaub für Sprachaufenthalte bei den KV-Lernenden
- **Sonstiges**
 - Hausaufgaben werden grundsätzlich zu Hause gemacht.

AGPK Steffisburg – Jahresthema – Lehrlingsausbildung der Gemeinde Steffisburg 5

Banken und Versicherungen zahlen vielfach höhere Löhne, um die Lernenden zu fördern. Die Löhne der Gemeinde Steffisburg sind mit anderen Gemeinden vergleichbar.



Berufsbildner

- **Ausbildung**
 - Alle verantwortlichen Berufsbildner/innen haben den 5-tägigen Ausbildungskurs absolviert (alter Begriff: Lehrmeisterkurs).
 - Weitere Schulungen nach Bedarf oder Notwendigkeit (aktuell: neue Bildungs-Verordnung KV).

Die Berufsbildner sind gleichzeitig Bezugspersonen der Lernenden. Eine weitere Ansprechperson für die Lernenden ist die Bereichsleiterin des Personaldienstes, Karin Richard.



Erfolgskontrolle

- **ALS = Arbeits- und Lernsituation**
 - Mit den **ALS** werden die Leistungsziele des Modelllehrgangs **MLG** anhand von 8 konkreten Arbeitsstationen und 8 Verhaltenskriterien beurteilt.
 - Während der Lehrzeit gibt es 6 **ALS**, welche überprüft und benotet werden. Die Note ist ein Teil der betrieblichen LAP.

Die Lernenden KV haben als Zwischenprüfung verschiedene Arbeits- und Lernsituationen (ALS) und Prozesseinheiten (PE) zu absolvieren. Die Fachmänner Unterhalt haben halbjährlich Lernziele abzuarbeiten, um den aktuellen Wissensstand der Lernenden überprüfen zu können. Alle Lernende haben monatlich unaufgefordert ihr Notenblatt der Berufsschule der Bereichsleiterin Personaldienst vorzuweisen. Das Arbeitsbuch kontrolliert der zuständige Berufsbildner. Mit dem Lernenden wird bei Beendigung von jedem Lehrjahr der entsprechende Bildungsbericht besprochen und ausgefüllt. Bei den Fachmännern erfolgt dies nach jedem Semester.



Erfolgskontrolle

- **PE = Prozesseinheit**
 - Ein **PE** beinhaltet einen spezifischen Betriebsablauf, welcher anhand einer Dokumentation und Präsentation vom Lernenden vorgestellt wird.
 - Insgesamt werden 3 PE's durchgeführt.
 - Die Durchschnittsnote ist Bestandteil der betrieblichen LAP.



Nach der Lehre

- Passende vakante Stellen sind wenn möglich mit Lehrabgängern zu besetzen.
- In diesem Jahr wurden so 1 Stelle vergeben.
- In den vergangenen sieben Jahren haben alle Lernende eine passende Anschlusslösung gefunden.

Die Bereichsleiterin Personaldienst führt mit jedem austretenden Lernenden ein Austrittsgespräch. Die ehemalige Lernende, Eveline Zumstein, wurde dieses Jahr bei der Abteilung Soziales mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % fest angestellt.



Jugendliche mit Defiziten

- Es wurde und werden Lehrstellen an Jugendliche mit Defiziten vergeben, wenn es ihnen geistig und körperlich möglich ist, die Lehre erfolgreich zu absolvieren.

Besonders zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Steffisburg Mitarbeitende mit körperlichen Defiziten ausgebildet und ausgebildet hat. In diesem Jahr hat der Gehörlose Lernende die Ausbildung als Fachmann Betriebsunterhalt abgeschlossen. In der Vergangenheit ist eine Lernende im Rollstuhl ausgebildet und angestellt worden. Die Gemeinde Steffisburg hat auch schon eine Sportlerlehre angeboten.



Wunsch der AGPK

- Wünschenswert wären Lehrstellen mit Attest und geschützte Arbeitsplätze für geistig schwächere Mitarbeiter.
- Die Gemeindebehörde hat in der Gemeinde selber eine gewisse Vorbildfunktion. Dazu gehört nach Meinung der AGPK auch, dass speziell für solche Mitarbeiter Stellen angeboten werden, in der Hoffnung private KMU würden dem Beispiel folgen. Eventuell ergäbe sich sogar eine Möglichkeit, geschützte Arbeitsplätze in der Gemeinde mit Anschubfinanzierungen und/oder Betreuung durch den Sozialdienst zu fördern.

Die AGPK wünscht sich, dass geschützte Arbeitsplätze und Lehrstellen mit Attest geschaffen werden. Es ist ihr klar, dass solche Stellen im Bereich KV schwierig zu schaffen sind. Die einfacheren Arbeiten in der Verwaltung fehlen, um diese Leute nach der Lehre zu beschäftigen. Der Aufgabenbereich für Leute mit einem Defizit liegt vor allem beim Werkhof und in der Hauswartung. Gut eingeführt und verständnisvoll betreut, können solche Mitarbeitende wert-, sinnvolle und einfache Arbeiten täglich ausführen, was zur Entlastung von Mitarbeitenden führt.



Fazit

Die AGPK zeigt sich sehr beeindruckt von der hohen Qualität der Lehrlingsausbildung sowie der Motivation und dem Engagement der Ausbilder/innen.

Der Dank der AGPK geht an alle Lehrlingsausbilderinnen und Lehrlingsausbilder, welche jeden Tag neben ihrer anspruchsvollen Arbeit bei der Gemeinde sich die Zeit und Geduld nehmen, um die jungen Berufsleute optimal und gekonnt auszubilden. Der persönliche Dank von Peter Walti geht an Karin Richard, Bereichsleiterin Personaldienst, Rolf Zeller, Gemeindeschreiber sowie an Gemeindepräsident Jürg Marti, welche die Fragen der AGPK kompetent beantwortet haben. Ebenso dankt er seinen Kommissionskolleginnen und Kommissionskollegen für ihre tatkräftige Mitarbeit.



Ende

Für diesen Bericht verantwortlich sind:

Präsident AGPK Walti Peter

Mitglied AGPK Barben Adrian

Vize-Präsident AGPK Berger Bruno

Mitglied AGPK Canonica Barbara

Mitglied AGPK Neuhaus Reto

Mitglied AGPK Schmutz Daniel

Mitglied AGPK Weber Yvonne

Steffisburg, den 11. August 2013

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsbericht der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lehrlingsausbildung in der Gemeindeverwaltung Steffisburg wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Präsidiales (Personaldienst)
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

2013-88 Sozialkommission; Ersatzwahl für Hans Ulrich Kropf (SVP); Wahlvorschlag folgt an Sitzung

Traktandum 4, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.096.001 Sozialkommission (Personelles)

Ausgangslage

Mit Brief vom 17. September 2013 gibt Hansueli Kropf (SVP) seinen Rücktritt als Mitglied der Sozialkommission per 30. September 2013 bekannt. Seit dem 1. Februar 2011 wirkte er als Vertreter der SVP in der Sozialkommission mit.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Auskunft des Parteipräsidenten der SVP, Hans Rudolf Marti, wird die SVP-Fraktion den Ersatzvorschlag direkt an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. November 2013 bekannt geben.

Antrag Gemeinderat

1. (Vorname, Name, Partei, Adresse, Steffisburg), wird als Mitglied und Vertreter/in der SVP (Ersatz Hansueli Kropf) in die Sozialkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 29. November 2013 und endet am 31. Januar 2015 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2011 – 2014).
3. Eröffnung an:
 - (Vorname, Name, Partei, Adresse, Steffisburg) (mit Wahlanzeige)
 - Hans Rudolf Marti, Präsident SVP, oberer Riedererweg 61, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Präsidiales (10.096.001)
 - Präsidiales (Behördenverzeichnis/Internet)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17. Dezember 2013, in Kraft.
--

Behandlung

Adrian Barben schlägt namens der SVP-Fraktion Reto Jakob (SVP) als Ersatz für Hansueli Kropf vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss (einstimmig)

1. Reto Jakob (SVP), Ortbühlweg 30, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz Hansueli Kropf) in die Sozialkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 29. November 2013 und endet am 31. Januar 2015 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2011 – 2014).
3. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Ortbühlweg 30, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Hans Rudolf Marti, Präsident SVP, oberer Riedererweg 61, 3612 Steffisburg (Kopie Wahlanzeige)
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Präsidiales (10.096.001)
 - Präsidiales (Behördenverzeichnis/Internet)

2013-89 Präsidiales; Gemeindeabstimmung vom 09.02.2014; Abstimmungsbotschaft zur 1. Teilrevision der Gemeindeordnung vom 03.03.2002; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.051 Abstimmungen

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat die Motion der FDP/glp-Fraktion mit dem Titel "Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR – Änderung Gemeindeordnung" am 23. August 2012 angenommen und zur Umsetzung überwiesen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Teilrevision von Art. 31 bzw. 51 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 zum Entscheid zuhanden der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten.

Weiter hat der Grosse Gemeinderat am 23. August 2013 auf Antrag des Gemeinderates im Rahmen einer Grundsatzdebatte beschlossen, ergänzend zum Motionsauftrag auch die Finanzkompetenzen zu überprüfen und in die anstehende Teilrevision der Gemeindeordnung einzubeziehen.

Am 11. Oktober 2013 hat der Grosse Gemeinderat die 1. Teilrevision der Gemeindeordnung mit folgendem Resultat genehmigt:

1. Bleiben Steueranlage und Liegenschaftssteuersatz **unverändert**, beschliesst der Grosse Gemeinderat neu **abschliessend über den Voranschlag**.
2. Bei einer **Änderung** der Steueranlage und/oder des Liegenschaftssteuersatzes wird der Voranschlag **nicht** mehr **automatisch** den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet. Es besteht die **Möglichkeit der fakultativen Gemeindeabstimmung** (Referendum).
3. Der Gemeinderat verfügt neu über eine Finanzkompetenz bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 30'000.00 (bisher bis Fr. 15'000.00).
4. Der Grosse Gemeinderat verfügt neu über eine Finanzkompetenz bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben von mehr als Fr. 30'000.00 (bisher mehr als Fr. 15'000.00) bis Fr. 150'000.00 (unverändert).
5. Die Finanzkompetenzen bei den einmaligen Ausgaben bleiben unverändert.
6. Verschiedene redaktionelle Anpassungen an das übergeordnete Recht in den Artikeln 14, 25 und 37 werden umgesetzt.

Mit der 1. Teilrevision der Gemeindeordnung können folgende Ziele erreicht werden:

- Einsparung von Kosten;
- Erhöhung der Flexibilität;
- Kürzere Entscheidungswege bei gleicher Transparenz.

Stellungnahme Gemeinderat

Gestützt auf den GGR-Entscheid vom 11. Oktober 2013 wurde in der Zwischenzeit eine Abstimmungsbotschaft erarbeitet. Die Genehmigungsfassung der Gemeindeordnung mit den nachvollziehbaren Änderungen ist als Anhang direkt in die Botschaft integriert.

Aufgrund der getroffenen Entscheide bei den Finanzkompetenzen muss konsequenterweise der nachstehende Artikel 22 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 ersatzlos aufgehoben werden (Empfehlung Ueli Seewer, Finanzspezialist service public ag):

~~Art. 22 Wiederkehrende Ausgaben~~

~~Für die Bestimmung der Zuständigkeit und für die Zulässigkeit von Referendum und Initiative betreffend wiederkehrende Ausgaben wird der für einmalige Ausgaben massgebende Betrag durch zehn geteilt.~~

Diese Änderung, welche im Rahmen der Debatte vom 11. Oktober 2013 durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegen genommen wurde, ist in die vorliegende 1. Teilrevision der Gemeindeordnung eingeflossen. Sie ist durch den Grossen Gemeinderat formell noch zu genehmigen.

Damit das Geschäft den Stimmberechtigten am 9. Februar 2014 zum Entscheid unterbreitet werden kann, muss der Grosse Gemeinderat die Abstimmungsbotschaft an der Sitzung vom 29. November 2013 genehmigen und zuhanden der Gemeindeabstimmung verabschieden.

Die Inkraftsetzung der Teilrevision erfolgt per 1. Juli 2014. Damit kann gewährleistet werden, dass der Voranschlag 2015 bereits nach den neuen Bestimmungen behandelt werden kann.

Mit der Teilrevision verfügt die Gemeinde Steffisburg über eine zeitgemässe, schlanke Gemeindeordnung. Diese entspricht den heutigen Anforderungen und räumt den Behörden und der Verwaltung die erforderlichen Kompetenzen ein, um schnell und zielgerichtet handeln zu können.

Antrag Gemeinderat

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass aufgrund der getroffenen Entscheide des Grossen Gemeinderates am 11. Oktober 2013 bei den Finanzkompetenzen konsequenterweise Artikel 22 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 ersatzlos aufgehoben werden muss. Diese Änderung, welche im Rahmen der Debatte vom 11. Oktober 2013 durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegen genommen wurde, ist in die vorliegende 1. Teilrevision der Gemeindeordnung eingeflossen und wird genehmigt.
2. Die Abstimmungsbotschaft zur 1. Teilrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt und zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 9. Februar 2014 freigegeben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.011.010)
 - Präsidiales (10.051.000)
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf weitere Ergänzungen zum vorstehenden Bericht.

Diskussion

Sandro Stauffer dankt namens der FDP/glp-Fraktion wie der Vorstoss umgesetzt wurde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass aufgrund der getroffenen Entscheide des Grossen Gemeinderates am 11. Oktober 2013 bei den Finanzkompetenzen konsequenterweise Artikel 22 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 ersatzlos aufgehoben werden muss. Diese Änderung, welche im Rahmen der Debatte vom 11. Oktober 2013 durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegen genommen wurde, ist in die vorliegende 1. Teilrevision der Gemeindeordnung eingeflossen und wird genehmigt.
2. Die Abstimmungsbotschaft zur 1. Teilrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt und zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 9. Februar 2014 freigegeben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.011.010)
 - Präsidiales (10.051.000)
 - Präsidiales (10.061.002)

2013-90 Tiefbau/Umwelt; Energiefonds und Förderprogramm; Neues Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie; Genehmigung

Traktandum 6, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

53.900.001 Energieplanung
10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Die Stadt Thun ist seit November 2010 als Energiestadt zertifiziert, die Gemeinden Steffisburg, Heimberg und Uetendorf haben das Berner Energieabkommen BEakom unterzeichnet und sind im Prozess Energiestadt zu werden. Sowohl im Rahmen des BEakom (Massnahme F-4) wie auch bei den Energiestädten (Massnahme 3.1.2) ist die Schaffung eines Förderprogramms eine wichtige Massnahme. Deshalb wurde diese Massnahme auch im Überkommunalen Richtplan Energie der vier Gemeinden in den Massnahmenkatalog aufgenommen (Massnahme 28).

Die Gemeinde Uetendorf fördert bereits seit 2005 Alternativenergien auf der Grundlage eines Reglements. Diverse Schweizer Städte wie Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Zug und Zürich bieten teilweise bereits seit Jahren erfolgreiche Förderprogramme an. Auf diese Erfahrungen und Beispiele kann zurückgegriffen werden.

Die Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg und Uetendorf haben wie im Bernischen Energiegesetz gefordert einen Überkommunalen Richtplan Energie erarbeitet und im Juli 2013 dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Die Gemeinden haben beschlossen, bereits parallel dazu einen überkommunalen Energiefonds zu schaffen bzw. ein Förderprogramm zu erarbeiten. Sie haben dazu eine Arbeitsgruppe "Energiefonds/Förderprogramm" aus Vertretungen der vier Gemeinden sowie von der Energie Thun AG, der NetZulG AG und der BKW Energie AG eingesetzt. Die vier Gemeinderäte haben das von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Konzept beziehungsweise die Empfehlungen im Mai 2012 grundsätzlich genehmigt und die Arbeitsgruppe mit der Weiterbearbeitung des Förderprogramms beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat in der Folge das Förderprogramm und die erforderlichen Rechtsgrundlagen für den "Überkommunalen Förderfonds Energie" zusammen mit dem Rechtsdienst der Stadt Thun ausgearbeitet.

Stellungnahme Gemeinderat

Grundsätze für die Konzeption eines Förderprogramms

Folgende Grundsätze wurden bei der Schaffung des Überkommunalen Förderfonds Energie umgesetzt:

- Unterstützung der Ziele des Überkommunalen Richtplans Energie;
- Förderung von Bereichen, deren Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist;
- Ergänzung der Förderprogramme von Bund und Kanton Bern mit dem Ziel, Lücken zu schliessen und Anreize zu verstärken, aber ohne „Überfinanzierungen“ zu schaffen;
- Wirkungsvolle Förderbereiche bzw. -massnahmen unterstützen;
- Abdeckung verschiedener Zielgruppen (Betreiber/innen, Gebäudeeigentümer/innen, Mieter/innen etc.);
- Nutzniesser gerechte Finanzierung und einheitliche Beitragskriterien für alle Gemeinden sowie gemeinsame Fondsverwaltung;
- Klare, nachvollziehbare, einfach kommunizierbare Beitragskriterien;
- Einfache Abläufe, vertretbarer Verwaltungsaufwand.

Die breit abgestützte Arbeitsgruppe hat unter Berücksichtigung dieser Grundsätze das vorliegende Förderprogramm und die reglementarischen Grundlagen entwickelt.

Ziel des Förderprogramms

(vgl. *Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE)*, Art. 3)

Im Richtplan Energie (Stand Juni 2013, Massnahme 28) sind folgende Zielsetzungen für ein Förderprogramm enthalten:

Übergeordnete Zielsetzung:

- Reduktion Energiebedarf (Energiesparen);
- Verbesserung Energieeffizienz;
- Förderung erneuerbarer Energien.

Spezifische Zielsetzung Förderprogramm:

- Gebäudesanierungen: Förderung energetisch vorbildlicher Sanierungen von bestehenden privaten Gebäuden;

- Geräte und Beleuchtung: Förderung des Einsatzes von energieeffizienten Geräten und Beleuchtungen in privaten Haushaltungen;
- Energieproduktionsanlagen: Förderung des Baus von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie (thermische Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen etc.).

Der Zweckartikel im Reglement Überkommunaler Richtplan Energie (RÜFE), Art. 3 lautet:

"Aus den Mitteln des Fonds werden Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie oder zur Produktion von Energie im Gebiet der beteiligten Gemeinden unterstützt, insbesondere

- a) Leuchtturmprojekte (vorbildliche Projekte mit grosser Wirkung oder Ausstrahlung);
- b) Pauschalbeiträge für einzelne Massnahmen;
- c) Zeitlich befristete Aktionen und Kampagnen;
- d) Beratung, Information und Coaching."

Förderprogramm

Förderprogramme Bund und Kanton Bern

Der Bund bietet mit anhaltendem Erfolg das nationale Gebäudeprogramm an (siehe auch www.gebaeudeprogramm.ch). Gefördert werden energetische Gebäudesanierungen (inkl. Einzelbauteile). Gespiessen wird das Programm aus den CO₂-Abgaben auf fossilen Brennstoffen und aus Beiträgen der Kantone.

Der Kanton Bern fördert seit 1. Januar 2012 die Bereiche bzw. Massnahmen Bauten, Anlagen, Information (Details siehe www.be.ch/aue):

Im Gebäudebereich ist der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung. Erste Erfahrungen über Nachfrage und Wirkungen des kantonalen Förderprogramms wurden in den Vorschlägen der Arbeitsgruppe berücksichtigt.

Förderbereiche Überkommunaler Förderfonds Energie

Die separate Beilage "Bausteine Überkommunaler Förderfonds Energie Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg, Uetendorf" zeigt die vorgesehenen Bausteine des Förderprogramms mit den zugehörigen beitragsberechtigten Förderbereichen bzw. vorgesehenen Massnahmen auf.

Das Förderprogramm besteht aus vier Förderbereichen:

- *Leuchtturmprojekte:*
Vorbildliche Energieprojekte (v.a. Energieerzeugungsanlagen) mit grosser Wirkung und/oder Ausstrahlung;
- *Klassische Förderbeiträge:*
Bauten, Anlagen (Energieerzeugung, Wärmenetze);
- *Aktionen / Kampagnen:*
GEAK/Energiecheck, Haushaltgeräte, Beleuchtung, Haustechnik;
- *Information, Beratung, Coaching:*
Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen, Energiepreis, Energieberatung Private/KMU, Energiecoaching.

Eine separate Beilage erläutert die vier Förderbereiche. Einzigartig in dieser Art sind für kommunale Förderprogramme die vorgesehenen Leuchtturmprojekte. Davon können Grosskunden, unter anderem auch die beteiligten Gemeinden, profitieren, wenn sie ein innovatives Energie-Projekt umsetzen. Für klassische Förderbeiträge sollen knapp die Hälfte, für Leuchtturmprojekte gut ein Drittel (30 – 40 %, vgl. VÜFE Art. 7) der Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mit Aktionen und Kampagnen (z.B. Haushaltgeräte, LED) können auch Mieter/innen angesprochen werden.

Finanzierung

Finanzbedarf

Der Finanzbedarf richtet sich nach den anvisierten Förderzielen und der erwarteten Wirkung. Mit Modellrechnungen und Abschätzungen wurden der Finanzbedarf bzw. die Fördermöglichkeiten in den einzelnen Förderbereichen ermittelt und festgelegt. Das vorgesehene Förderprogramm erfordert Fördermittel in der Höhe von rund 2 Millionen Franken pro Jahr. Dies ergibt, basierend auf Zahlen von 2012, eine Förderabgabe von 0.7 Rp./kWh auf der leitungsgebundenen Elektrizitätslieferung. Diese Abgabe bzw. Fondsmittel liegen in der Grössenordnung anderer Städte. Sie ist stromverbrauchsabhängig, aber unabhängig vom Stromtarif.

Finanzierungsmöglichkeiten

Häufigste Finanzierungsart in anderen Städten ist die kommunale Förderabgabe via Entgelt Netznutzung Elektrizität (Bsp. Städte Basel, Gossau, St. Gallen, Winterthur). Diese Finanzierungsart führt zu einer direkten Belastung aller Stromkonsumenten (via Stromrechnung). Die Förderabgabe entrichten also auch

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. November 2013

Stromkunden, die den Strom nicht bei den in der Gemeinde zuständigen Grundversorgern beziehen. Andere Möglichkeiten sind die Finanzierung über Steuergelder (neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben zu lasten Laufende Rechnung) oder die Zweckbindung von Abgaben an das Gemeinwesen (auf Stromlieferungen Energieversorger), von Gewinnen oder Dividenden an die Gemeinden.

Von den Gemeinden gewählte Finanzierungsart (vgl. RÜFE Art. 1 und Art. 5, Abs. 1)

Die Gemeinden Thun, Steffisburg und Heimberg haben im März 2013 der Speisung des Fonds über eine Förderabgabe von 0.7 Rp./kWh auf leitungsgebundene Elektrizitätslieferungen zugestimmt. Damit wird eine Belastung des Steuerhaushaltes vermieden. Die Gemeinde Uetendorf speist den Fonds aus den schon bisher erhobenen Abgaben an das Gemeinwesen, wie sie dies bereits mit dem bestehenden, nun abzulösenden Förderprogramm gemacht hat. Die Höhe der Abgabe basiert auch in Uetendorf auf einer hypothetischen Förderabgabe auf die leitungsgebundenen Elektrizitätslieferungen von 0.7 Rp./kWh. Mit einer Deckelung, d.h. einer oberen Begrenzung für Grosskunden, soll die Förderabgabe wirtschaftsverträglich gestaltet werden. Die maximale Förderabgabe beträgt Fr. 5'000.00 pro Jahr und Messstelle (exkl. MWSt). Aus administrativen und technischen Gründen wird die Messstelle und nicht der einzelne Kunde (Strombezüger) gewählt. Spezielle Regelungen sind für die Thuner Arealnetze nötig (RÜFE Thun, Art. 1, Abs. 2 und Art. 5, Abs. 1), mit dem Ziel, eine Gleichbehandlung anzustreben.

Folgende Tabelle zeigt die ungefähre Netznutzung Elektrizität (2012, gemäss Angaben Gemeinden bzw. Elektrizitätsversorgungsunternehmen) und die Einnahmen der einzelnen Gemeinden auf.

Gemeinde / Netz	Netznutzung GWh/a	Fr. (exkl. MWSt)	Deckelung Fr. (max. 5'000.- pro Messstelle)	Total Fr. (exkl. MWSt)	%
Thun Total *	198.0 *	1'386'000.-*	-163'000.- *	1'223'000.-*	60 *
- Energie Thun AG	194.2				
- BKW Energie AG (Goldwil)	3.8				
- BKW AG (Bundesareal)	(24.7)				
Steffisburg Total *	65.6 *	459'000.-	-84'000.-	375'000.-	18
- NetZulg AG	64,8				
- BKW Energie AG (Bundesareal)	0.8				
Heimberg Total	33.1	232'000.-	- 37'000.-	195'000.-	10
- BKW Energie AG					
Uetendorf Total	38.4	269'000.-	-28'000.-	241'000.-	12
- BKW Energie AG					
TOTAL	335.1	2'346'000.-	312'000.-	2'034'000.-	100

* ohne Bundesareal/ehemaliges Bundesareal (Arealnetz mit direkter Verrechnung an Endkunden)

Die Prognose basierend auf den Zahlen 2012 zeigt, dass bei der gewählten Abgabe und Deckelung mit einem Ertrag von gut 2.0 Millionen Franken pro Jahr gerechnet werden kann. Da der Stromverbrauch weiterhin steigen dürfte, kann in Zukunft auch mit steigenden Einnahmen gerechnet werden. Die Berechnungen dienten der Erarbeitung der Grundlagen für die einzelnen Fördermassnahmen, dabei spielte das Total der Einnahmen eine führende Rolle und nicht die gemeindespezifischen. Deshalb wurde hier darauf verzichtet, die Berechnung exakt auf das Gemeindegebiet auszurechnen. Im Reglement Art. 3 wird jedoch darauf hingewiesen, dass dies in einem entsprechenden Vertrag zwischen den Gemeinden und den Energieversorgungsunternehmen geregelt wird.

Die Förderabgabe von 0.7 Rp/kWh (exkl. MWSt) belastet einen 4 Personen-Normhaushalt (H4, 4'500 kWh/a) jährlich mit zusätzlich rund Fr. 34.00 oder Fr. 8.50/Person (inkl. MWSt) und einen Norm-Gewerbebetrieb (C2, 30'000 kWh/a) mit zusätzlich ca. Fr. 230.00 (inkl. MWSt). Grosskunden mit einem Strombezug über 714'286 kWh/Jahr und Messstelle bezahlen den Maximalbetrag von Fr. 5'000.00 pro Jahr und Messstelle bzw. Fr. 1'250.00 pro Quartal und Messstelle (exkl. MWSt).

Finanzielle Auswirkungen Gemeinde Steffisburg

Die Abgabe bezieht sich auf die Gemeindegrenze und betrifft somit zum Teil verschiedene Elektrizitätsversorgungsunternehmen, welche die Verrechnungen vornehmen werden.

Die Gemeinde wird durch die leitungsgebundene Abgabe von 0.7 Rp./kWh mit einem jährlichen Betrag von ca. Fr. 9'700.00 belastet bei einem jährlichen Stromverbrauch von ca. 1'390'000 kWh/Jahr. Keine Messstelle erreicht den Verbrauch von über 714'286 kWh/Jahr, womit der Ansatz der Deckelung nicht angewendet werden kann.

GESAMTAUFWÄNDE	STROMVER- BRAUCH KWH 2012	AUFWAND FÖRDERFONDS ca. Fr./Jahr
Kommunale Gebäude/Anlagen	883'603	6'190.00
Feuerwehr	26'038	180.00
Zivilschutzanlagen	79'729	560.00
Zwischentotal		6'930.00
Strassenbeleuchtung	393'234	2'760.00
Total Aufwand Förderfonds inkl. MWST ca.	1'382'604	9'690.00

Die Entschädigung der Fondskommissionsmitglieder aus der Gemeinde Steffisburg erfolgt nach dem „Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden“ beziehungsweise nach der „Personalverordnung“. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand der NetZulg AG für die erweiterte Dienstleistung beträgt Fr. 2'500.00 pro Jahr. Für die Finanzbuchhaltung muss auch berücksichtigt werden, dass die Guthaben in der Spezialfinanzierung nach kantonalen Vorgaben verzinst werden.

Organisation (vgl. RÜFE Art. 4)

Trägerschaft des Förderprogramms sind die Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg und Uetendorf. Eine gemeinsame Fondsverwaltung mit Fondskommission, Geschäftsstelle und Rechnungsprüfungsorgan ist vorgesehen.

Reglementarische Grundlagen (vgl. separate Beilagen Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) und Verordnung Überkommunaler Förderfonds Energie, (VÜFE))

Die Einführung einer Förderabgabe auf den leitungsgebundenen Elektrizitätslieferungen zur Speisung des Förderfonds bedarf einer reglementarischen Grundlage in allen vier Gemeinden. Dies soll durch die Schaffung von Reglementen Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) in den Trägergemeinden erfolgen. In diesen gemeindespezifischen Reglementen (RÜFE) wird die Finanzierung in den Gemeinden geregelt und insbesondere die Berechnungsgrundlagen festgelegt. Die Gemeinden Thun, Steffisburg und Heimberg schaffen je eine Spezialfinanzierung, die aus der Förderabgabe gespeisen und aus dem der Förderfonds alimentiert wird. Die Reglemente verweisen auf die Verordnung des Thuner Gemeinderates.

Die Verordnung Überkommunaler Förderfonds Energie (VÜFE) des Thuner Gemeinderates regelt die notwendigen Einzelheiten über die Voraussetzungen zur Ausrichtung und Rückerstattung von Beiträgen aus dem Fonds. Sie definiert auch die Aufgaben der Fondskommission und der Geschäftsstelle. Diese Verordnung kann durch den Gemeinderat der Stadt Thun erlassen und angepasst werden, wenn bei den beteiligten Gemeinderäten Konsens über den Inhalt besteht (RÜFE, Art. 3, Abs. 2).

Die Verordnung Überkommunaler Förderfonds Energie liegt aus Transparenzgründen und zum Vergleich ebenfalls bei. Diese ist jedoch nicht Gegenstand des Geschäfts und der Beschlussfassung, weil die Zuständigkeit hierfür abschliessend beim Gemeinderat liegt.

Chancen

Das Förderprogramm bietet folgende Chancen:

- Gezielte Unterstützung der Umsetzung des Überkommunalen Richtplans Energie RPE (gleicher Perimeter);
- breite Mischung verschiedener Massnahmen, d.h. verschiedene Zielgruppen (Private, KMU u.a.);
- klassische Förderbeiträge werden wieder in der jeweiligen Gemeinde ausgeschüttet (Kreislauf);
- viele Fördermassnahmen erzeugen lokale/regionale Wertschöpfung (Gewerbe/KMU);
- energiepolitische und regionalpolitische Ausstrahlung (Überkommunale Energiepolitik, Leuchtturmprojekte);
- Erfüllung der geforderten Massnahmen BEakom und Energiestadt.

Antrag Gemeinderat

1. Das Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens in Absprache mit den übrigen beteiligten Gemeinden.
3. Das Geschäft unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an (inklusive Reglement):
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung

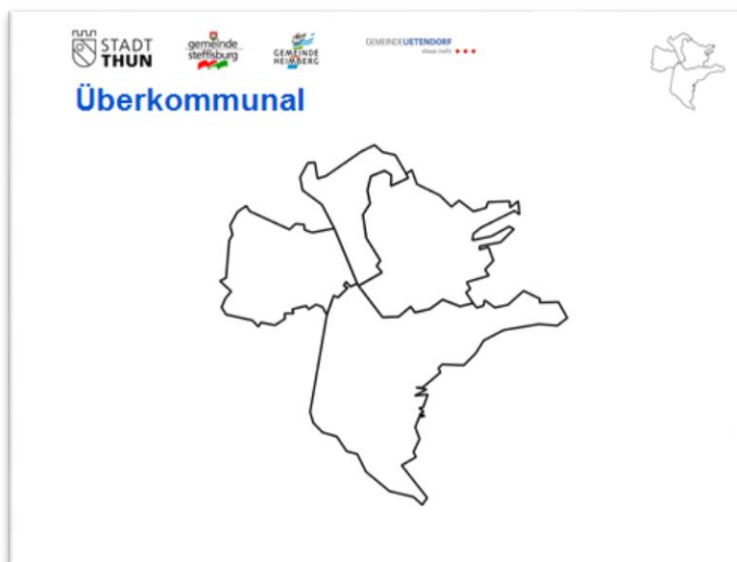
- Finanzen
- Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

Die Inkraftsetzung des Reglements Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) bestimmt der Gemeinderat Steffisburg in Absprache mit den übrigen beteiligten Gemeinden.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und ergänzt wie folgt:



Die vier Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg und Uetendorf haben den vorliegenden überkommunalen Förderfonds Energie erarbeitet. Es sind die gleichen Gemeinden, welche bereits den Richtplan Energie gemeinsam ausgearbeitet haben. Die Gemeinden Heimberg und Uetendorf haben dem Förderfonds zwischenzeitlich bereits zugestimmt. Der Grund der Zusammenarbeit basiert darauf, dass mehr finanzielle Mittel generiert werden können. Zudem kann in diesem grösseren Radius etwas Sinnvolles im Bereich Energie umgesetzt werden.

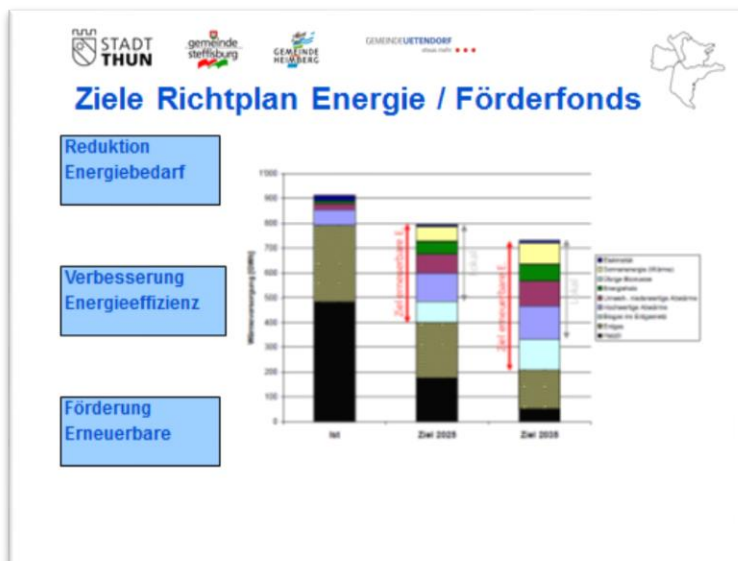



Ausgangslage / Rahmenbedingungen

- Energiestrategie Bund (2050) und Kanton
- Fukushima
- Energiepolitik der Gemeinden, 5 Vorstösse im GGR
- **Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen: Erarbeitung überkommunaler Richtplan Energie (Richtplankarte und 32 Massnahmen)**
- Energiestadt / BEakom
- Förderprogramme von Bund, Kanton, diverse Städte

-> breit abgestützte Arbeitsgruppe Gemeinden und EVUs

Die Energiestrategie des Bundes und des Kantons haben durch das tragische Ereignis in Fukushima noch mehr Schub bezüglich Ausstieg aus der Atomenergie erhalten. Ebenso die Energiepolitik der Gemeinden gehört zur entsprechenden Ausgangslage. Eine dieser 32 Massnahmen des überkommunalen Richtplans ist dieser Förderfonds Energie. Ein grosser Teil der restlichen Massnahmen sind schwierig umzusetzen, wenn der Förderfonds Energie nicht genehmigt wird. Darin sind zum Beispiel folgende Massnahmen enthalten: Bau von Fernwärmenetz, Nutzung von Energie wie Holz, Wärmenutzung von Grundwasser, Förderung von Solarenergie etc. Um diese Massnahmen umsetzen zu können, braucht es ein entsprechendes Anreizsystem. Die Gemeinde Steffisburg hat das BEakom unterzeichnet und ist somit auf dem Weg zur Energiestadt. Dazu gehören die entsprechenden Massnahmen.




Marcel Schenk erläutert wie vorstehend aufgeführt die Ziele des Richtplans Energie und des Förderfonds. Die drei Säulen zeigen deutlich auf, dass bis 2035 im Bereich Alternativenenergien eine Veränderung angestrebt wird, um die gesteckten Ziele erreichen zu können.



Grundsätze Konzeption Förderfonds

- Unterstützung Ziele Richtplan Energie
- Ergänzung Förderprogramme Bund und Kanton Bern
- Förderung, **wo Wirtschaftlichkeit fehlt**
- Verschiedene Zielgruppen sollen Beiträge erhalten können
- Überkommunale Lösung
- Nachvollziehbare, kommunizierbare Kriterien
- Gutes Kosten-/Nutzenverhältnis

Die Grundsätze zur Konzeption des Förderfonds wurden wie vorangehend definiert.



Bausteine des Förderprogramms

Finanzierungsquelle	Finanzierung		Berechnung	Förderbeiträge		Finanzier
	CHF	%		Mögliche Förderbeiträge	Prozentanteil	
Thun Förderbeiträge	ca. CHF 700'000	ca. 80%	0,7 Franken → ca. CHF 2 Mio / Jahr	Leuchtturmprojekte Dekubate Energieproduktion (Erneuerbare Energie) Wärmepumpe	alle	Gemeinden Thun Steffisburg Heimberg Utendorf
Steffisburg Förderbeiträge	ca. CHF 370'000	ca. 12%	0,7 Franken → ca. CHF 2 Mio / Jahr	Leuchtturmprojekte Dekubate Energieproduktion (Erneuerbare Energie) Wärmepumpe	alle	Gemeinden Thun Steffisburg Heimberg Utendorf
Heimberg Förderbeiträge	ca. CHF 100'000	ca. 12%				
Utendorf Lux Energie 2010 Energie AG	ca. CHF 240'000	ca. 12%	0,7 Franken → ca. CHF 2 Mio / Jahr	Leuchtturmprojekte Dekubate Energieproduktion (Erneuerbare Energie) Wärmepumpe	alle	Gemeinden Thun Steffisburg Heimberg Utendorf
St. Willers Energiebetriebe						
				Aktionen / Kampagnen	5-10%	Alle Gemeinden
				Information, Beratung, Coaching	5-10%	Alle Gemeinden
				Fondsverwaltung	3-5%	Alle Gemeinden

Sinnvoll wäre, wenn bei den vier Gemeinden jährlich rund 2 Millionen Franken zusammen kommen würden. Mit Modellrechnungen und Abschätzungen wurde dieser Finanzbedarf ermittelt und festgelegt.



Förderbereiche

Leuchtturmprojekte	30-40%
Klassische Förderbeiträge	40-50%
Aktionen / Kampagnen	5-10%
Information, Beratung, Coaching	5-10%
Fondsverwaltung	3-5%







Leuchtturmprojekte

Projekte mit regionaler Ausstrahlung

- Gebäude, Wärmenetze, Produktion erneuerbare Energie
- projektspezifische Beiträge
- Beispiel:
Fernwärme KVA
Wärmeverbund Oberdorf mit Holz Biogasanlage



innovatives Element







Klassische Förderbeiträge

Pauschalbeiträge

- Wärmeerzeugung nach Richtplan Energie
- energieeffiziente Neubauten
- Gebäudesanierung
- Solaranlagen



definiert durch Fondskommission

Wird der Förderfonds genehmigt, wird die Fondskommission in den einzelnen Bereichen entsprechende Kriterien und Beträge festlegen. Diesbezüglich werden Vergleiche mit anderen Gemeinden angestellt.







Aktionen / Kampagnen

Beiträge zum Beispiel an

- Ersatz bestehender Umwälzpumpen durch Label A Pumpen
- Kühl- oder Gefrierschränke, Waschmaschinen
- Beleuchtung / LED-Aktionen



Mieterinnen und Mieter können von vorstehenden Aktionen/Kampagnen profitieren.



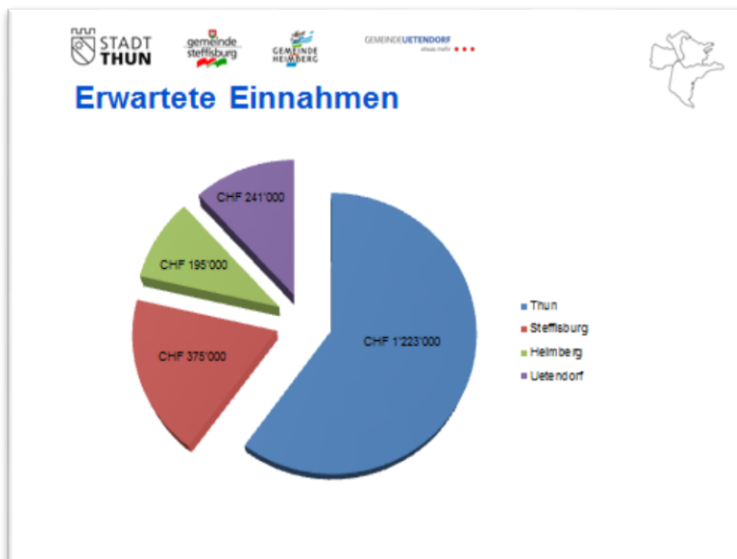

Finanzierung / Berechnungsgrundlage

Thun, Steffisburg, Heimberg:
Abgabe auf Strom (Netznutzung)

- alle Strombezügler bzw. Netznutzer
- Verrechnung via Stromrechnung EVU (NetZulg AG)
- Schonung energieintensiver Betriebe durch Deckelung

Uetendorf: Zweckbindung bestehender Abgaben an Gemeinde (gleiche Berechnungsgrundlage)

Marcel Schenk erläutert die Finanzierung bzw. die Berechnungsgrundlage.



Die Einführung des Förderfonds bedeutet für Steffisburg eine jährliche Mehreinnahme von rund Fr. 375'000.00, welche zur Umsetzung von Energieprojekten zur Verfügung steht. Diese Zahlen basieren auf dem Stromverbrauch des vergangenen Jahres.







Auswirkung auf Stromtarife/-kunden

Thun, Steffisburg, Heimberg:

- **Strompreiszuschlag 0.7 Rp./kWh** (exkl. 8% MWSt)
- **Norm-Haushalt: ca. CHF 35.- oder CHF 9.- pro Person und Jahr = + 3-5 % teurer** (Bsp. Wasserstrom, inkl. MWSt)
- Norm-Gewerbebetrieb: ca. CHF 210.- pro Jahr
- Zuschlag im Rahmen jährlicher Tarifschwankungen
- **Max. Abgabe pro Messstelle CHF 5'000.-**

Marcel Schenk erklärt die Auswirkung auf die Stromtarife bzw. auf die Stromkundschaft.












Auswirkung Strombezüger Gewerbe/Industrie und Gemeinde

- **Norm-Gewerbebetrieb: ca. CHF 210.- pro Jahr bei ca. 40'000 kWh**
- **Verbrauch Haushalt ca. 4'500 kWh**
- **Max. Abgabe pro Messstelle CHF 5'000.-**
Steffisburg 2 Kunden
- **Wäre die max. Abgabe pro Messstelle Fr. 2'500.—**
Steffisburg 7 Kunden
- **Mehrkosten Gemeinde Fr. 9'678.00 bei Total Energiekosten von Fr. 958'867.00**

Erfahrung anderer Städte / Gemeinden

- **z.B. Basel, St. Gallen, Gossau, Winterthur, Luzern ...**
- **Positive Erfahrungen**
- **Grundlage zur Konzeption unseres Förderfonds**
- **Grundlage für Finanzierungsentscheid**
- **Viele Gesuche in diesen Städten und Gemeinden**

Von den Erfahrungen von anderen Städten und Gemeinden will profitiert werden.




Stadt Luzern 2001 – 2007

- **350 Einzelprojekte**
- **Förderbeiträge Fr. 3'502'622.00**
- **Investitionen Fr. 42'301'000.00**
- **Jährliche Einsparung 19 Mio. kw/h konventioneller Energieträger (z.B. Heizöl)**
- **Jährlich CO₂-Reduktion von 4'800 t**

Um die Wirkung eines Förderfonds ersichtlich zu machen, hat Marcel Schenk als gutes Beispiel die Stadt Luzern ausgewählt.




Organisation / Rechtsgrundlagen

- **Überkommunale Trägerschaft**
- **Gemeindespezifische Reglemente**
regeln insbesondere Finanzierung und Grundsätze
- **Gemeinsame Verordnung**
der Stadt Thun regeln Umsetzung / Einzelheiten
- Überkommunale Fondskommission
- Geschäftsstelle
- **Vorgesehen Einführung 01.01.2015**



Marcel Schenk erläutert die Organisation und die entsprechenden Rechtsgrundlagen. Die gemeinsame Verordnung wird aufgrund von verschiedenen Wünschen noch einige Anpassungen erfahren. Es ist vorgesehen, die Geschäftsstelle der Regionalen Energiefachstelle in Thun anzusiedeln.







Fazit

- **Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz**
- **Wertschöpfung in der Region –**
Wirtschaftsförderung und Förderung lokaler Arbeitsplätze
- **Beiträge für Stromkunden finanziell verkraftbar – grosse Wirkung**
- **Alle können profitieren**
- **Partnerschaftliche Umsetzung der Energiewende**
(Heimberg und Uetendorf haben diese Woche bereits zugestimmt)

Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem überkommunalen Förderfonds Energie zuzustimmen, um die gesteckten Ziele umsetzen zu können.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Peter Walti, teilt mit, dass die AGPK das Reglement überkommunaler Förderfonds Energie als formell richtig befunden hat und mit 7 zu 0 Stimmen empfiehlt, das Reglement zu genehmigen.

Eintreten

Thomas Schweizer beurteilt namens der EVP/EDU-Fraktion den Vorschlag des Energiefonds als etwas vom Besten der letzten Jahre. Dieser ist regional abgestützt, praktisch, nützt und ist spürbar für die Bürger und die Unternehmen sowie das Gewerbe. Die Mehrausgabe schmerzt, sie ist jedoch nützlich. Ein Umdenken passiert heute ausschliesslich über den Nutzen. Es handelt sich um einen echten Anreiz im privaten sowie im wirtschaftlichen Bereich für ein angemessenes Verhalten zu den Energiefragen von heute. Es kostet etwas, jedoch löst es auch eine entsprechende Wertschöpfung aus. Es löst mehr Wertschöpfung aus als die geringe Abgabe beträgt. Diese Wertschöpfung bleibt in der Region. Die EVP/EDU-Fraktion ist für das Eintreten.

Detailberatung

Peter Jordi (SP) teilt mit, dass die SP/Grüne-Fraktion dieses Projekt unterstützt. Die Erarbeitung des überkommunalen Richtplans ist sinnvoll. Ein regionales Instrument ist notwendig, um den Energiebedarf zu reduzieren und die Energieeffizienz zu verbessern sowie die erneuerbare Energie zu fördern. Diese Thematik soll nicht nur in der Verantwortung des Bundes, sondern auch des Kantons liegen. Schlussendlich sollen diese auch eine Ergänzung zu ihren Förderprogrammen sein. Es ist an der Zeit, die entsprechenden Leitplanken zu stellen. Die Bausteine dieses Förderprogramms sieht die SP/Grüne-Fraktion nebst den genannten Leuchtturmprojekten und Kampagnen als sinnvoll an, um die Ziele der Energiepolitik zu erreichen. Die Förderung kostet Geld. Jedoch sollte dies den Einwohnenden der Gemeinde Steffisburg etwas wert sein. Die Finanzierung des Förderfonds erachtet die SP/Grüne-Fraktion als moderat. Schlussendlich nützt es nicht nur den Eigentümern, es können auch die Mieter davon profitieren. Die Mehrkosten für einen Normhaushalt sind erträglich. Auch die Regelung für die grossen Stromverbraucher erachtet sie ebenfalls als akzeptabel. Die Energiepolitik stellt ein zentrales Thema für die Zukunft dar. Es besteht heute die Chance, ein gutes und wichtiges Zeichen zu setzen. Die SP/Grüne-Fraktion empfiehlt, diese zu nutzen und dem Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie zuzustimmen.

Michael Joss (SVP) teilt mit, dass die SVP in dieser Thematik gespalten ist. Er vertritt die Meinung, dass die Unterstützung von Energieprojekten nicht Sache der Gemeinde ist. Auf kantonaler und eidgenössischer Ebene wird relativ viel für diese Förderprogramme gemacht. Den Medien konnte entnommen werden, dass diese Thematik auf eidgenössischer Ebene etwas durchgeschüttelt wurde. Für die kritischen Stimmen in der SVP ist nicht klar ersichtlich, wo dies hinführt und was zurück fällt. Der Energiefonds weckt auch entsprechende Begehrlichkeiten. Eine ungerechte Verteilung wird befürchtet. Er sieht für die Mieter nicht nur Vorteile, sondern eher Nachteile. Vor allem Mieterinnen und Mieter, welche in älteren Liegenschaften wohnen, werden dann stärker zur Kasse gebeten, weil die Eigentümer es unterlassen haben, die Immobilien laufend und zeitgemäss zu sanieren. Michael Joss stört sich persönlich über die heutige Profitgesellschaft. Daher stellt er sich die Frage, ob grundsätzlich alles über finanzielle Anreize geschehen muss. Er appelliert dabei an die Eigenverantwortung der Immobilienbesitzer.

Werner Marti (SVP) ist der Meinung, dass diese Thematik regional angegangen werden muss. Bekanntlich ist der Atomausstieg beschlossene Sache. Mit grossen Anstrengungen muss nun mitgeholfen werden, durch gezielte Fördermassnahmen diese Energiewende und eine entsprechende Wirtschaftlichkeit der Projekte anzustreben. Es existiert keine Technik, welche von Beginn weg reibungslos funktioniert. Es braucht daher Leuchtturmprojekte bzw. Versuchsanlagen, welche weiter entwickelt werden müssen. Es kann nicht länger zugewartet und verlangt werden, dass andere diesbezüglich etwas unternehmen. Unter Umständen ist es plötzlich nicht mehr selbstverständlich, dass der Strom aus der Steckdose kommt und der Schalter betätigt werden kann, um die Räume mit Licht zu erhellen. Es kann immer wieder festgestellt werden, dass grosse Reserven beim Sparen vorhanden sind wie z.B. Licht bei Nichtgebrauch ausschalten oder Türen schliessen, damit keine Wärme entweicht. Mit solchen Sparmassnahmen können diese 0,7 Rappen wettgemacht werden, auch in den privaten Haushaltungen. Mit der Förderung durch den Energiefonds können in der Region sinnvolle Investitionen ausgelöst werden. Ein Teil der SVP-Fraktion wird dem Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie zustimmen.

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass der Energiefonds unumstritten ist. Bezüglich der Finanzierung hat die Fraktion darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, dass diese über den Strompreis erfolgt und es dabei die Mieter unproportional trifft. Möglicherweise liesse sich ein anderes Finanzierungssystem finden. Die EVP/EDU-Fraktion kann auch keine Lösung bieten. Jedoch hätte sich die EVP/EDU-Fraktion eine Kommission gewünscht, welche dieses Geschäft kompetent für den Grossen Gemeinderat vorbereitet hätte.

Beat Wegmann fragt namens der FDP/glp-Fraktion, wie sich die NetZulg AG in diese Thematik finanziell und generell einbringt? Aus ihrer Sicht ist die NetZulg AG eine Firma, welche der Gemeinde Steffisburg gehört. Die NetZulg AG sollte ein ureigenes Interesse haben, bei Energiethemen mitzuwirken und müsste sich entsprechend finanziell beteiligen. Er möchte jedoch nicht die Antwort hören, dass die NetZulg AG selbstständig ist und einen Verwaltungsrat hat, welcher die strategischen Angelegenheiten beschliesst.

Hans Berger (glp) begrüsst das vorliegende Geschäft und spricht dem Gemeinderat ein grosses Lob aus. Die FDP/glp-Fraktion hat bei den Artikeln 10 und 11 aus der Verordnung das Gefühl, dass mit der Geschäftsstelle und der Fondskommission bei der Beurteilung von förderbaren Projekten eine gewisse Doppelpurigkeit entstehen kann. Zudem fragt er, ob eine Erfolgskontrolle bezüglich Wirksamkeit angedacht ist.

Schlusswort

Marcel Schenk bezieht sich auf die gestellten Fragen wie folgt:

Es ist vorgesehen, nach fünf Jahren eine Erfolgskontrolle durchzuführen mit entsprechender Information an den Grossen Gemeinderat. Es wäre wohl sinnvoll, eine jährliche Berichterstattung zu machen, möglicherweise im Rahmen des Verwaltungsberichts oder an einer GGR-Sitzung. Wird das Reglement angenommen, braucht es eine gewisse Zeit, um diesen Aufgaben- und Ideenkatalog zu erarbeiten.

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle und der Kommission ist die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und der Politik. Diese Fondskommission scheint ihm wichtig, welche die Kriterien festlegt und sich darum bemüht, wie die Umsetzung politisch erfolgen soll. Die Geschäftsstelle wird die Gesuche entgegennehmen und prüfen, wofür ein entsprechendes Fachwissen vorausgesetzt wird. Ein Leuchtturmprojekt muss zuerst seriös geprüft werden können, bevor viel Geld dafür investiert wird. Das Zusammenspiel von Fondskommission und Geschäftsstelle ist wichtig und notwendig.

Die NetZulg AG zahlt jährlich eine Million Franken an die Gemeinde Steffisburg. Der Förderfonds könnte über diesen Beitrag abgewickelt werden. Der Beitrag soll jedoch bewusst über den Stromkunden erfolgen, um dabei einen entsprechenden Anreiz zu erwirken und Einsparungen anzustreben. Der Gemeinderat hat der NetZulg AG eine Eigentümerstrategie überreicht. Darin sind klare Vorstellungen über Fördermassnahmen und erneuerbare Energien enthalten. Umsetzungsbeispiele sind Solaranlagen auf dem Gebäude der NetZulg AG selbst. Zudem stellt die Gemeinde Steffisburg die Dächer kostenlos für den Bau von Solaranlagen zur Verfügung. Auch wurden Versuche mit Windanlagen gemacht, welche jedoch nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben. Die NetZulg AG ist in dieser Thematik aktiv und ist nicht nur auf den Stromverkauf fokussiert. Ein Atomausstieg geht die ganze Bevölkerung etwas an. Wird ein Ausstieg gefördert, muss nach Alternativen gesucht werden. Der Bund sowie der Kanton haben dazu ihre Strategie. Die Gemeinden haben ebenso ihren Beitrag zu leisten. Es ist leider so, dass nicht alles von Beginn weg wirtschaftlich ist, da gewisse Investitionen zu tätigen sind. Es muss jedoch das Ziel sein, eine Wirtschaftlichkeit anzustreben. Schlussendlich sollen alle profitieren können.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass das Reglement nicht artikelweise beraten wird. Dieses wird als Ganzes genehmigt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 23 zu 7 Stimmen wird das neue Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie in der vorliegenden Fassung ohne Abänderungen angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens in Absprache mit den übrigen beteiligten Gemeinden.
3. Das Geschäft unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an (inklusive Reglement):
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.011.001)

2013-91 Präsidiales; Parlamentarische, nicht ständige Kommission "Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission"; 3. Teilrevision Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates vom 20.08.2008; Genehmigung

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.100.025	Nicht ständige Kommission "Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission"
10.011.010	Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 22. März 2013 eine überparteiliche, dringliche Motion mit dem Titel "Einsetzung einer parlamentarischen, nicht ständigen Kommission Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission" (2013/04) angenommen und überwiesen.

Für die Überprüfung des weiteren Bestehens bzw. einer allfälligen Neuausrichtung der heutigen Infrastruktur- und Umweltkommission und die anschliessend erforderliche Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates wurde eine parlamentarische, nicht ständige Kommission "Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission" (IUK) eingesetzt. Der Kommission gehört je eine Vertretung jeder GGR-Fraktion an. Folgende Personen wurden mit Stimmrecht in die Kommission gewählt:

- BDP: Thomas Dermond
- EVP/EDU: Thomas Schweizer
- FDP/glp: Hans Berger (Präsident)
- SP/Grüne: Daniel Schmutz (Vizepräsident)
- SVP: Daniel Marti

Die Kommission wurde per 22. März 2013 eingesetzt. Sie hat den Auftrag, das weitere Bestehen bzw. eine allfällige Neuausrichtung der heutigen Infrastruktur- und Umweltkommission (Namensgebung, Aufgaben und Kompetenzen) zu überprüfen und dem Grossen Gemeinderat einen Antrag auf Aufhebung oder Beibehaltung mit einem Lösungsvorschlag in Form einer Teilrevision von Anhang 1 (heutige Infrastruktur- und Umweltkommission) des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates zum Entscheid vorzulegen. Der Bericht der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission ist vor der Behandlung im Grossen Gemeinderat ebenfalls dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Teilrevision von Anhang 1 des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates muss noch in der laufenden Legislatur 2011 - 2014 beschlossen und umgesetzt werden, damit die Ausgangslage für die Kommissionssitzuteilung nach den Gemeindewahlen am 30. November 2014 klar ist. Die Teilrevision muss darum spätestens auf den 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. November 2013

Die parlamentarische, nicht ständige Kommission "Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission" (IUK) stellt dem Grossen Gemeinderat direkt Antrag. Das Geschäft wird inhaltlich durch den Kommissionspräsidenten Hans Berger vertreten. Der Gemeinderat kann sich im Rahmen der Debatte dazu äussern und Anträge stellen.

Stellungnahme parlamentarische, nicht ständige Kommission "Aufgabenüberprüfung IUK"

Vorgehen und Lösungsvorschlag

Die Kommission hat an fünf Sitzungen eine Auslegeordnung vorgenommen, den Handlungsbedarf ermittelt und mögliche Ideen und Szenarien diskutiert. Daraus sind einerseits ein kommentierter Variantenvergleich mit einem Argumentarium pro und contra sowie andererseits ein Vorschlag für eine 3. Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates hervorgegangen.

Folgende Varianten wurden geprüft:

Variante 1: Status Quo (IUK gegenüber heute unverändert belassen)

Variante 2: Ersatzlose Aufhebung der heutigen IUK (keine Kommission mehr)

Variante 3: Erweiterung der heutigen IUK (Aufgaben und Kompetenzen anpassen)

Variante 4: Schaffung einer neuen Umwelt- und Energiekommission (parallel dazu Aufhebung der heutigen IUK)

Die parlamentarische, nicht ständige Kommission "Aufgabenüberprüfung IUK" hat sich mehrheitlich für die Variante 4 entschieden, welche sie dem Grossen Gemeinderat zur Umsetzung im Rahmen einer Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates beantragt. Eine Kommissionsminderheit sprach sich für Variante 2 aus.

Die 3. Teilrevision beinhaltet konkret folgende Revisionspunkte:

- Aufhebung der heutigen Infrastruktur- und Umweltkommission (Art. 1 Abs. 2, lit. g und Anhang 1);
- Schaffung einer neuen Umwelt- und Energiekommission (Art. 1 Abs. 2, lit. h und Anhang 1);
- Ergänzung der Schluss- und Übergangsbestimmungen in Art. 13 mit einem neuen Abs. 4 wie folgt:
"Die Amtsdauer der Mitglieder der Infrastruktur- und Umweltkommission endet infolge Aufhebung auf den 28. Februar 2014. Der Grosse Gemeinderat wählt die Mitglieder der neu gebildeten Umwelt- und Energiekommission bis zum Ende der laufenden Legislatur (31. Januar 2015)."

Die Inkraftsetzung der Teilrevision soll per 1. März 2014 erfolgen.

Vernehmlassung bei den Fraktionen

Der Variantenvergleich und ein erster Entwurf eines möglichen Kommissionsbeschriebs für die neue Umwelt- und Energiekommission wurden am 15. August 2013 den Fraktionen im Rahmen einer Vernehmlassung zugestellt. Ziel war es, die Meinung und Akzeptanz der Fraktionen zu den aufgezeigten Varianten einzuholen. Aufgrund der Vernehmlassungseingaben hat die parlamentarische, nicht ständige Kommission "Aufgabenüberprüfung IUK" noch folgende Anpassungen im Kommissionsbeschrieb der neuen Umwelt- und Energiekommission vorgenommen:

- Der Kommissionsvorsitz soll von Amtes wegen dem/der Departementsvorstehenden Tiefbau/Umwelt übertragen werden. Ursprünglich war vorgesehen, dass sich die Kommission selber konstituiert und das zuständige Gemeinderatsmitglied der Kommission ohne Stimmrecht, jedoch mit Antragsrecht, angehört.
- Auf die Einräumung einer eigenen Finanzkompetenz von maximal Fr. 10'000.00 pro Jahr wird verzichtet. Dies hätte ein Novum in der Kommissionslandschaft dargestellt und ein Präjudiz geschaffen. Die neue Kommission kann wie alle übrigen Kommissionen für spezielle Zwecke beim Gemeinderat die nötigen Mittel beantragen.
- Der Unterstützungsauftrag soll sich nicht nur auf Umwelt- und Energiethemen beschränken, sondern zusätzlich auch noch die Naturschutzbelange umfassen.
- Die Umwelt- und Energiekommission soll das Anrecht haben in Arbeitsgruppen zu Umwelt-, Energie- und Naturschutzthemen mit einer Vertretung mitzuarbeiten. Im ersten Entwurf war dies nur auf die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe "Labelprozess Energiestadt" vorgesehen.

Aus der Vernehmlassung sprach sich keine Fraktion für die Varianten 1 oder 3 aus. Drei Fraktionen sind tendenziell für Variante 4 und zwei Fraktionen für Variante 2.

Der Gemeinderat hat sich einzig zu der von der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission "Aufgabenüberprüfung IUK" favorisierten Variante 4 mit der Schaffung einer neuen Umwelt- und Energiekommission unter gleichzeitiger Auflösung der heutigen IUK wie folgt Stellung genommen:

- Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die vorgeschlagene Variante 4 nicht zu einem Effizienzverlust in den Prozessen führen wird. Der Gemeinderat erachtet es zudem als seine Verantwortung, dass er in Energiefragen die Führung inne hat.

- Das zuständige Gemeinderatsmitglied muss darum die Kommission präsidieren und demzufolge zwingend mit einem Stimmrecht ausgestattet werden.
- Die Ausstattung der Kommission mit eigenen Finanzkompetenzen lehnt der Gemeinderat aus Präjudizgründen klar ab.

Kommissionsbeschreibung

Die Herausforderungen im Umwelt- und Energiebereich sind gross. Über Jahrzehnte werden der Umweltschutz und der ressourcenschonende Umgang bzw. die Energiereduktion zentrale Aufgaben unserer Gesellschaft bleiben. Auch wenn diese Themen ein transnationales Problem darstellen, ist jede Gemeinde gefordert, mit anzupacken, denn nur was von unten her entsteht, ist schlussendlich nachhaltig. Es ist deshalb wichtig, hierfür eine ständige Kommission einzusetzen, welche den Gemeinderat, die Abteilung Tiefbau/Umwelt und die Teilzeitstelle "Stabsmitarbeiter/in Energie und Mobilität" bei diesen Arbeiten unterstützt. Ergänzungsbedarf zur aktuellen Gemeindepolitik sieht die Kommission vor allem in einer kontinuierlichen Sensibilisierung der Bevölkerung.

Der Kommissionsbeschrieb, wie er den Revisionsunterlagen im Anhang 1 "Umwelt- und Energiekommission" entnommen werden kann, wird als ausgewogen und handhabbar betrachtet. Er regelt die wesentlichen Elemente und schränkt die Kommissionsarbeit dennoch nicht ein.

Die Berichterstattung über die Kommissionstätigkeit wird über den jährlichen Verwaltungsbericht erfolgen.

Weiteres Vorgehen bei der Annahme von Variante 4 (Wahlen in neue Kommission)

Stimmt der Grosse Gemeinderat am 29. November 2013 der Schaffung einer neuen Umwelt- und Energiekommission zu, haben die Fraktionen Gelegenheit, der Abteilung Präsidiales ihre Nominierungen bis am 20. Dezember 2013 schriftlich bekannt zu geben. Die Wahlen in die neue Umwelt- und Energiekommission, welche ebenfalls sieben Mitglieder wie die heutige Infrastruktur- und Umweltkommission umfasst, finden anschliessend im Rahmen der Sitzung vom 24. Januar 2014 statt, und zwar gestützt auf die Kommissionssitzteilung der Parteien vom 1. Dezember 2010 für die bisherige Infrastruktur- und Umweltkommission (je 1 Sitz für BDP, EVP, FDP, Grüne, glp, SP, SVP). Der Beginn der Amtsdauer für die Mitglieder der neuen Umwelt- und Energiekommission beginnt am 1. März 2014 und dauert bis zum Ablauf der laufenden Legislatur, d.h. bis am 31. Januar 2015.

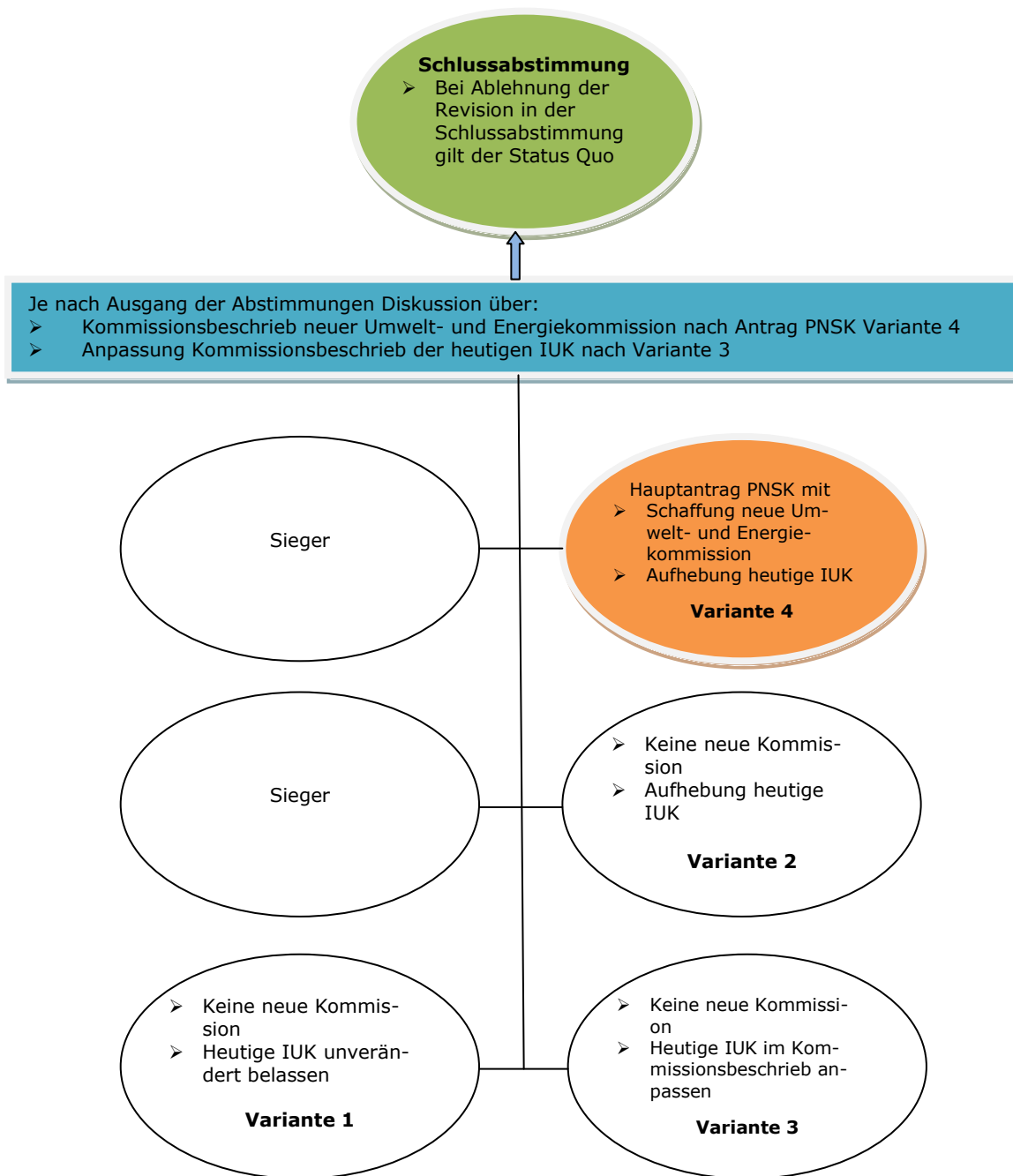
Mit diesem Vorgehen wird die raschmögliche Umsetzung des Motionsauftrages sichergestellt. Zudem kann die Kommission beim anstehenden Labelprozess "Energistadt" bereits aktiv mitwirken.

Konkreter Ablauf der Behandlung des Geschäftes im GGR

Um eine effiziente Behandlung des Geschäftes sicherzustellen soll im Rahmen der Behandlung wie folgt vorgegangen werden:

- Vorstellung Geschäft durch Hans Berger, Präsident PNSK "Aufgabenüberprüfung IUK";
- Worterteilung an Gemeindepräsident Jürg Marti;
- Eintretensdebatte;
- Detailberatung (konkretes Vorgehen siehe nachstehend);
- Schlusswort Hans Berger;
- Schlusswort Jürg Marti;
- Schlussabstimmung über die Teilrevision unter Berücksichtigung von allfällig in der Detailberatung beschlossenen Änderungen.

Je nach Verlauf der Diskussion und Antragstellung sieht das Abstimmungsprozedere im Rahmen der Detailberatung zu den möglichen Varianten in logischer Abfolge von **unten nach oben** wie folgt aus:



Antrag parlamentarische, nicht ständige Kommission "Aufgabenüberprüfung IUK"

1. Die 3. Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates vom 20. Juni 2008 wird genehmigt.
2. Die 3. Teilrevision tritt per 1. März 2014 in Kraft.
3. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Stimmt der Grosse Gemeinderat dem Antrag der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission "Aufgabenüberprüfung IUK" zu, finden die Wahlen in die neue Umwelt- und Energiekommission an der Sitzung vom 24. Januar 2014 statt, und zwar gestützt auf die Kommissionssitzuteilung der Parteien vom 1. Dezember 2010 für die bisherige Infrastruktur- und Umweltkommission (je 1 Sitz für BDP, EVP, FDP, Grüne, glp, SP, SVP). Die Parteien haben ihre Nominationen der Abteilung Präsidiales bis am 20. Dezember 2013 schriftlich bekannt zu geben.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Hans Berger, Präsident der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission „Aufgabenüberprüfung IUK“
- Parteipräsidien (Ziffer 4 in Briefform)
- Abteilung Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales (10.011.010)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

Die Inkraftsetzung der 3. Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates erfolgt per 1. März 2014. Vorbehalten bleibt die Einreichung einer Beschwerde oder das Ergreifen des Referendums.

Behandlung

Hans Berger (glp), Präsident der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission „Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission“ nimmt zum Geschäft im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation wie folgt Stellung:

**Wir brauchen die neue
Umwelt- und
Energiekommission**

23.11.2012	IUK wird nicht aufgelöst
22.03.2013	PNSK zur Überprüfung der IUK wird eingesetzt

Hans Berger orientiert, dass vor einem Jahr diskutiert wurde, die Infrastruktur- und Umweltkommission (IUK) aufzulösen. Der Grosse Gemeinderat hat sich am 23. November 2012 entschieden, die Kommission beizubehalten. Aus den damaligen Voten ging hervor, dass die bestehende IUK keine vollumfängliche Befriedigung bietet. Die Kommission sollte aktiver sein und sich mit konkreten Umwelt- und Energiethematen auseinandersetzen, damit sie dem Gemeinderat beratend zur Seite stehen kann. Aus diesem Grund hat die FDP/glp-Fraktion am 22. März 2013 eine überparteiliche, dringliche Motion mit dem Titel „Einsetzung einer parlamentarischen, nicht ständigen Kommission Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission“ eingereicht. Diese wurde angenommen und es wurde eine parlamentarische nicht ständige Kommission, bestehend aus fünf Mitgliedern eingesetzt, um die Aufgaben und Kompetenzen der heutigen Infrastruktur- und Umweltkommission zu überprüfen und allenfalls in Form einer neuen Kommission (z.B. Umwelt- und Energiekommission) neu zu definieren. Die nicht ständige Kommission hatte den Auftrag, dem Grossen Gemeinderat bis Ende 2013 Antrag zu stellen, ob eine solche Kommission überhaupt noch und wenn ja in welcher Form und mit welchen Aufgaben und Kompetenzen bestehen soll. Es haben fünf Sitzungen stattgefunden. Es war eine angenehme, jedoch nicht einfache Arbeit. Die Meinungen über Energiepolitik in der Gemeinde gehen weit auseinander. An dieser Stelle dankt er Gemeindeschreiber Rolf Zeller, welcher die Kommission während diesen fünf Sitzungen kompetent begleitet und unterstützt hat.

Umwelt-, Energie-Kommissionen der 15 grössten BE Gemeinden	
• Bern	Energiekommission
• Biel	Koordinationsgruppe Umwelt
• Thun	Sachkommission Stadtentwicklung
• Köniz	Interne Arbeitsgruppe Energie (GR)
• Ostermundigen	Energiekommission (Externe Fachleute)
• Burgdorf	Bau- und Planungskommission
• Langenthal	Umweltschutz- und Energiekommission
• Lyss	Bauplanungskommission mit Fachgruppe
• Muri	Umweltschutzkommission
• Spiez	Planungs-,Umwelt- und Baukommission
• Worb	Umweltkommission (Neuausrichtung)
• Ittigen	Landschafts- und Umweltkommission
• Münsingen	Umweltkommission
• Belp	unbekannt
• Zollikofen	Bau- und Umweltkommission

Um eruieren zu können, ob Steffisburg mit einer Umwelt- und Energiekommission den aktuellen Anforderungen entspricht, wurden Vergleiche mit anderen grösseren Gemeinden vorgenommen und entsprechende Unterlagen eingefordert, um in Erfahrung zu bringen wie diese mit Umwelt- und Energiefragen in Bezug auf Kommissionen umgehen. Vorstehende Folie zeigt auf wie andere Städte und Gemeinden organisiert sind. Es wurde rasch ersichtlich, dass es dafür kein Patentrezept gibt. Es hat Energie-, Umwelt-, Bau- und Planungskommissionen, zum Teil auch in Kombinationen sowie in Abhängigkeit der Departemente. Von 19 Gemeinden (es wurden nur die grössten Gemeinden ausgewählt) haben 16 Gemeinden ein Gremium, welches mit der Kommission vergleichbar ist, die heute eingesetzt werden möchte. Aus den Unterlagen ging nicht immer klar hervor, ob sich diese Kommissionen politisch oder fachlich zusammensetzen. Die nicht fett geschriebenen Gemeinden setzen sich meist aus externen Fachleuten zusammen. Uetendorf, Lyss und Interlaken setzen auch eine Kommission ein wie dies die parlamentarische, nicht ständige Kommission „Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission“ beantragt. Zusätzlich besteht jedoch eine Fachgruppe zur Beratung der Kommission. Grundsätzlich wurde die Frage aufgeworfen, wo Handlungsbedarf besteht. Messbare Vergleiche wurden angestellt. Es gibt die sogenannte Energiestadt-Zertifizierung, welche Steffisburg auch erreichen möchte. Dies ist schweizweit ein anerkanntes Verfahren nach einem externen Trägerverein.

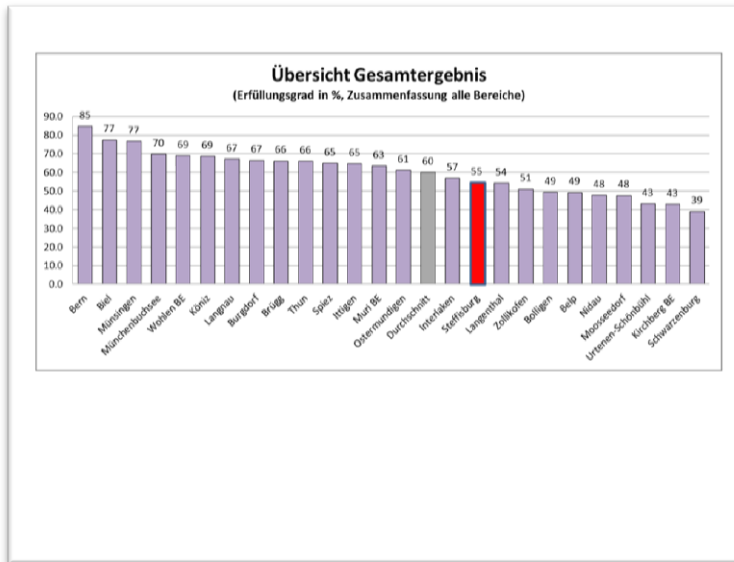
12 grösste BE Energiestädte

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bern																
Biel																
Thun																
Köniz																
Ostermundigen																
Burgdorf																
Steffisburg																
Langenthal																
Lyss																
Spiez																
Worb																
Münsingen																
Zollikofen																

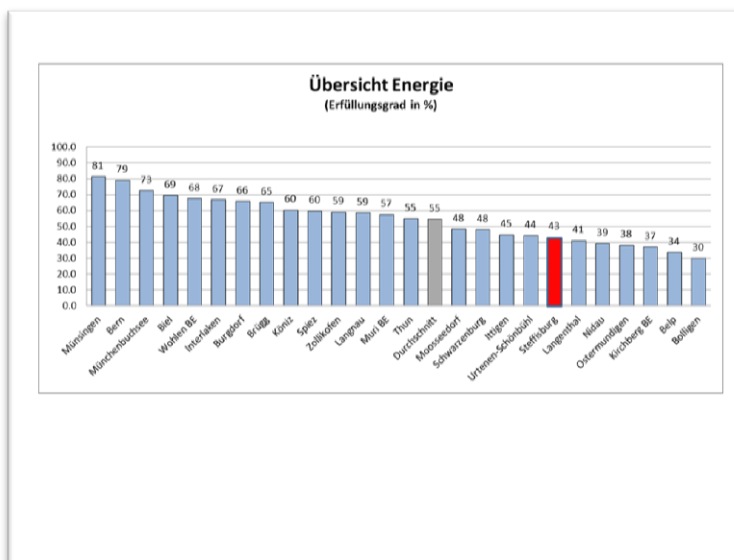
Vorstehende Folie zeigt die 12 grössten Energiestädte im Kanton Bern auf. Ab 1998 haben die ersten Städte bzw. Gemeinden angefangen, das Label Energiestadt zu erarbeiten. Die blauen Balken zeigen die Gemeinden, welche 50 % und mehr des individuellen Kriterienkatalogs erreichen. Alle vier Jahre erfolgt eine Prüfung und erneute Zertifizierung. Die gelben Balken belegen, dass die entsprechenden Gemeinden 75 % des Kriterienkatalogs und eine Award-Auszeichnung erhalten. Steffisburg gehört noch nicht dazu. Hans Berger rechnet jedoch damit, dass Steffisburg ab 2014 ebenfalls einen blauen Balken markieren kann.



Das Umwelt-Gemeinderat beurteilt eine Gemeinde nach ihren Taten. Es handelt sich dabei nicht um eine externe Beurteilung. Die Gemeinden beantworten dazu ca. 90 Fragen zu den Themen Energie, Mobilität und anderen Umweltkriterien.



Steffisburg hat beim Gemeinde-Rating auch teilgenommen und platzierte sich im hinteren Mittelfeld. Zusätzlich gibt es noch separate Bewertungen wie z.B. Mobilität, Entsorgung/Recycling, Raumplanung. Ebenso gibt es die Energieübersicht (Energieeffizienz, Energiemix, Energiestrategie etc.).



Die weniger gute Platzierung von Steffisburg bei der „Übersicht Energie“ beweist, dass ein entsprechender Handlungsbedarf besteht. Es wäre nicht fair aufgrund dieser Akten zu behaupten, die Gemeinde Steffisburg mache diesbezüglich nichts. Im Gegenteil, denn der Gemeinderat hat sich als Legislatur-schwerpunkt die Themen Energie und Mobilität definiert. Dazu wurden 27 Einzelmassnahmen aufgenommen, welche in den vier Jahren zu erledigen sind. Trotz allen Vorhaben werden relativ wenig messbare Ergebnisse erreicht. Seiner Ansicht nach fehlt es diesbezüglich an personellen Ressourcen, um neue Projekte auszulösen und zu lancieren.

unterstützen



Die Kommission, wie sie vorgeschlagen wird, soll in erster Linie unterstützende Wirkung haben. In der Abteilung Tiefbau/Umwelt wurde Andrea Hauser als Energiebeauftragte zu 40 % angestellt. Seiner Ansicht nach sind diese Stellenprozente nicht ausreichend. Die Kommission kann bei der gemeinsamen Zielsetzung und Prioritätensetzung unterstützend mitwirken. Dabei ist es wichtig, diese Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Ebenso bei der Projektplanung und Projektleitung fehlen entsprechende Ressourcen.

sensibilisieren



In Sachen Umwelt- und Energiethemen ist es wichtig, die Bevölkerung immer wieder zu sensibilisieren (Aktionen, Informationen in Schulen und Unternehmungen etc.). Hans Berger würde entsprechende Aktivitäten begrüßen.

23.11.2012	IUK wird nicht aufgelöst
22.03.2013	PNSK zur Überprüfung der IUK
29.11.2013	Teilrevision wird genehmigt
01.03.2014	Umwelt- und Energiekommission wird eingesetzt

Anregungen aus dem Vernehmlassungsverfahren wurden gewürdigt und sind bestmöglich eingeflossen. Hans Berger zeigt mittels vorstehender Folie das gewünschte weitere Szenario und bittet die Ratsmitglieder, die Teilrevision des vorliegenden Reglements zu genehmigen, damit die beantragte neue Umwelt- und Energiekommission per 1. März 2014 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation nimmt Gemeindepräsident Jürg Marti Stellung und ergänzt wie folgt:

Trakt. 6 «Infrastruktur/Umwelt»



Haltung Gemeinderat

Grundsätzliches

- Der Gemeinderat ist verantwortlich, er übernimmt auch die Verantwortung!
- Im Rahmen der Möglichkeiten – bisher gab es im Parlament keine Budgetanträge für mehr Ressourcen – wahrscheinlich war die Arbeit gut!
- Mit den richtigen Strukturen und Ressourcen die richtigen Aufgaben effizient anpacken sowie umsetzen!
- Konkrete Aufgaben, welche auch für «Miliz» geeignet sind – wer hat heute noch die Übersicht über den Bereich und jeweils das notwendige Wissen (Bsp.: Label oder Marktplatz)?
- Hohe Flexibilität ist gefragt.
- Gesucht sind heute Querdenker, Innovative und Botschafter – jedoch stetig wechselnde Konstellationen.

8

Jürg Marti dankt Hans Berger für das persönliche Engagement. Er wird sich nicht eingehend zur Energie-Debatte, sondern zur Kommissionsstruktur- sowie zur Verwaltungsstruktur äussern. Mehrere grössere Städte führen zu den Umwelt- und Energiethemen entsprechende Kommissionen wie die Stadt Bern sowie die Gemeinden Münsingen und Ostermündigen. Diese haben nicht ständige Kommissionen dafür eingesetzt. Es handelt sich dabei um Gemeinderatskommissionen, welche durch Fachpersonen besetzt sind. Daher sind es nicht reine politische Kommissionen wie beim vorliegenden Antrag. Einige Städte und Gemeinden arbeiten bewusst mit Arbeitsgruppen, weil die Themen Energie und Mobilität so weitreichend ist, dass dazu nicht nur eine Kommission definiert werden kann. Es werden dabei auf punktuelle Arbeiten bezogene Arbeitsgruppen eingesetzt. Will ein Label-Prozess wie die Energiestadt eingegangen werden, gibt es die entsprechenden Berater dazu, welche dabei ihr Geschäft auch machen wollen. Aktuell werden bei der Gemeinde Steffisburg viele Massnahmen umgesetzt, um dieses Label zu erlangen, ohne zusätzliche grosse Massnahmen zu treffen. Zwei Begriffe aus der Präsentation von Hans Berger haben ihm besonders gefallen, und zwar „unterstützen“ sowie „sensibilisieren“. Er hebt hervor, dass die Aufgaben zur Umwelt- und Energiethematik nicht nur Andrea Hauser als Energiebeauftragte betreffen. Es sind jeweils mehrere Abteilungen involviert.

Diese arbeiten konkret schon heute an diesen Massnahmen (ESP Bahnhof, Gschwend-Areal etc.). Zudem erwähnt Jürg Marti, dass dieses Jahr eine Veranstaltung mit Eigentümern stattgefunden hat und es das Ziel war, diese in der Energie-Thematik zu sensibilisieren.

Der Gemeinderat wird den vorliegenden Antrag der Kommission nicht unterstützen. Eine zentrale Frage bei der Energie- und Mobilitätsthematik ist, wie viel Fachwissen benötigt wird. Zukünftig ist eine hohe Flexibilität gefragt, um auf die definierten Massnahmen entsprechend reagieren zu können. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Zusammensetzung dieser Gremien ab und zu gewechselt werden muss. Eine flexible, wechselnde Konstellation wird künftig zentral sein.

Trakt. 6 «Infrastruktur/Umwelt»



Haltung Gemeinderat

Bekanntnis zum Thema «Energie und Mobilität»

- Entgegen aller Kritik, hat die Gemeinde und der Gemeinderat sich mit dem Bereich positioniert:
- Legislatorschwerpunkt – weiterhin ein Thema (hoher Input GR)
- Schaffung einer 40%-Stelle für das Thema Energie/Mobilität
- Erarbeitung Richtplan Energie (Grundlage für Grundordnung)
- Beitritt zu BEakom -> 30 Massnahmen (u.a. Energieleitbild und Label Energiestadt); wurde im 2009/2010 in der IUK z.H. Gemeinderat behandelt
- Umsetzung Minergie-Standard
- Umsetzung hohe Auflagen in laufenden Planungen (ESP Bahnhof, Scheidgasse, Gschwend-Areal, Burgergut)
- Im Baureglement ist der «Energie-Artikel» seit 2008 enthalten – sehr früh!

9

Trakt. 6 «Infrastruktur/Umwelt»



Haltung Gemeinderat

Bekanntnis zum Thema «Energie und Mobilität»

- Arbeiten für die regionalen Projekt «Energiefonds», «Fernwärme Thun AG» und Zusammenarbeit mit der NetZulG AG «Fotovoltaik-Anlagen».
- Die Gemeinde bezieht 100% Öko-Strom, wird eine Ladestation für E-Mobile bei der Gemeindeverwaltung in Betrieb nehmen und verfügt für das Personal über zwei Flyer.
- Alle Mitarbeitenden haben ein MAG-Ziel zum Stromverbrauch.
- Tempo 30 Zonen sind weitverbreitet – innerhalb der letzten fünf Jahre kontinuierlich erhöht.
- Wir leisten uns einen 10-Minuten-Takt nach Thun – ist auch gut so.

Der Gemeinderat und die Verwaltung nehmen die Verantwortung wahr!

10

Jürg Marti hält fest, dass sich der Gemeinderat auch ohne entsprechende Kommission intensiv mit Energie- und Mobilitätsthemen auseinandersetzt.

Trakt. 6 «Infrastruktur/Umwelt»



Haltung Gemeinderat

Antrag des Gemeinderats

- Aufhebung der ständigen Kommission «Infrastruktur- und Umweltkommission» und Einsetzung einer nichtständigen Kommission durch GR – wir brauchen Sie, nur mit mindestens einem zweiseitigen Dialog kommen wir weiter!

Der Gemeinderat ist gegen die Schaffung der neuen ständigen Kommission «Umwelt- und Energiekommission», weil

- Ihre Aufgaben im Vergleich zur heutigen IUK nicht konkreter geworden sind
- Der Gemeinderat soll unterstützt werden und sich beraten lassen – dazu braucht es meist fachspezifisches Wissen – Miliz/Profi?
- In was für Arbeitsgruppen soll Einsitz genommen werden – führt zu Parallelitäten mit Fachspezialisten und der Verwaltung – Effizienz?

11

Der Gemeinderat spricht sich klar für eine Aufhebung der Infrastruktur- und Umweltkommission aus. Er stellt daher den Antrag, eine nicht ständige Kommission einzusetzen. Dabei ist es wichtig, zu konkreten Vorhaben entsprechende Fachpersonen beizuziehen.

Trakt. 6 «Infrastruktur/Umwelt»



Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat ist gegen die Schaffung der neuen ständigen Kommission «Umwelt- und Energiekommission», weil

- Keine erhöhte Verbindlichkeit für den Gemeinderat

Der Gemeinderat ist dankbar, wenn er individuell eine nichtständige Kommission einsetzen kann, welche flexibel ist und einerseits politische Vertreter und andererseits Fachspezialisten in die Kommission wählen kann.

- Es ist eine Kommission des Gemeinderats, dieser ist motiviert, mit seiner Kommission Erfolg zu haben (kein Vorwurf an GGR – rein strukturell bedingt).
- Es gibt noch viel zu tun – es können jeweils konkrete Aufträge/Aufgaben delegiert werden (z.B. Massnahmen für die Sensibilisierung – Botschafter).
- Eine gemeinsame Strategie – eine gemeinsame Kommission und nicht mehrere Stossrichtungen und Gremien!

12

Er hebt hervor, dass die neue Kommission das Antragsrecht ohne Finanzkompetenzen hätte und würde unterstützend und beratend funktionieren. Bei einer nicht ständigen Kommission könnte beispielsweise ein Einsetzungsbeschluss und ein Projektbeschrieb dazu erstellt sowie über die finanziellen Mittel diskutiert werden. Bei einer ständigen Kommission ist die Funktionsweise nicht die Gleiche. Der Gemeinderat ist motiviert und hat bewiesen, bei diesem Thema vorwärts zu kommen. Für den Gemeinderat ist es relevant, eine Kommission zu haben, die ihn fachlich unterstützt. Der Gemeinderat trägt schlussendlich die Verantwortung für seine Kommissionen. Ebenso für die Umsetzung der definierten Massnahmen. Aufträge und Aufgaben können gezielt formuliert und in die Kommissionen eingebracht werden.

Thematisch gesehen, gehen die Meinungen des Gemeinderates und der Kommission nicht weit auseinander. Es stellt sich heute Abend die Frage, welche Struktur bestimmt werden soll. Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates wird nun ein langes Feuerwehrseil gereicht, welches alle verbinden soll. Jürg Marti will damit eine gute und starke Zusammenarbeit sowie ein gemeinsames Vorwärtsgehen symbolisieren. Der Gemeinderat stellt hiermit den Antrag, zur entsprechenden Thematik eine nicht ständige, parlamentarische Kommission einzusetzen und die bisherige Infrastruktur- und Umweltkommission aufzuheben. Er möchte davon absehen, künftig mehrere Gremien zu schaffen, welche nicht miteinander koordiniert werden können.

Trakt. 6 «Infrastruktur/Umwelt»

Machen wir anlässlich der letzten GGR-Sitzung im 2013
alle zum «Sieger».

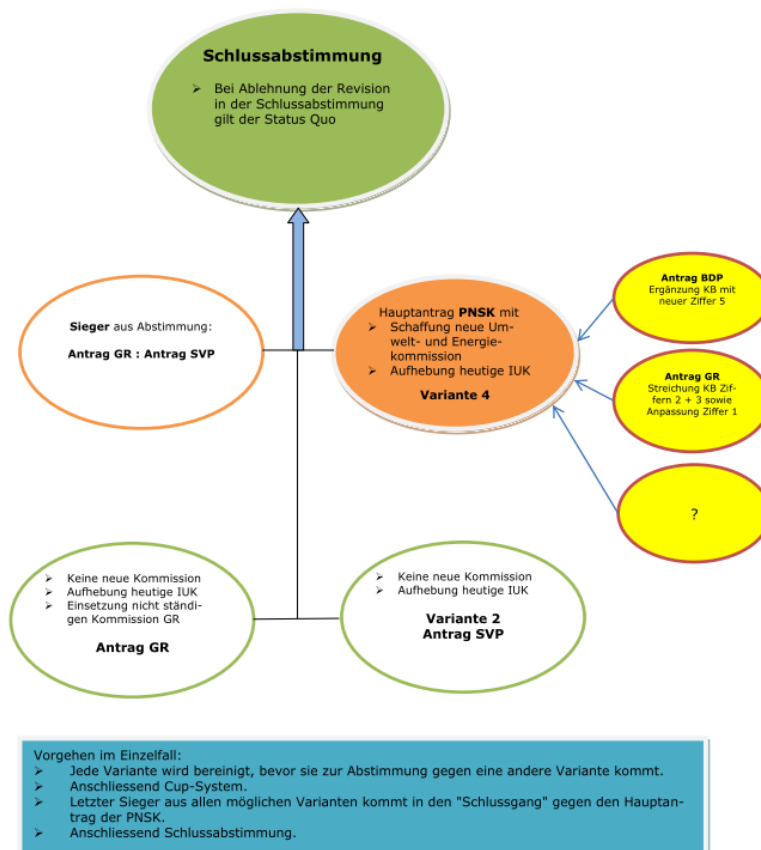
Wir alle gehen in die gleiche Richtung,
Steffisburg bewegt sich und ist dabei!



13

Vorstehende Folie zeigt symbolisch die starke Seilschaft, die heute alle zum Sieger machen kann.
Jürg Marti macht auf nachstehendes Abstimmungsszenario aufmerksam:

GGR 29.11.2013; Mögliches Abstimmungsszenario



Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Somit ist das Eintreten unbestritten.

Detailberatung

Peter Jordi (SP) beantragt aufgrund des neuen Vorschlags des Gemeinderates einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Mehrheitlich wird einem Sitzungsunterbruch von 5 Minuten zugestimmt.

Fortsetzung Beratung nach Sitzungsunterbruch

Daniel Marti teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie die Variante des Gemeinderates unterstützt, wenn von der Variante 4 abgesehen wird.

Sandro Stauffer (FDP) spricht als Ressortverantwortlicher Präsidiales im Namen der Mehrheit der FDP/glp-Fraktion. Der Antrag der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission soll unterstützt werden wie er in den Unterlagen ersichtlich ist. Es geht schlussendlich um Effizienz oder demokratische Legitimation. Die demokratische Legitimation wird bei dieser Thematik stärker gewichtet. Die Verantwortung für die demokratische Legitimation ist nicht monopolisierbar. Über das Vorgehen des Gemeinderates ist die FDP/glp-Fraktion überrascht. Der gestellte Antrag ist in den Unterlagen nicht ersichtlich. Über diese Aktion fühlt sich die Fraktion eher brüskiert und möchte dazu aufrufen, solche Vorgehensweisen vom Gemeinderat wie vom Grossen Gemeinderat nicht anzuwenden. Die FDP/glp-Fraktion ist durchaus der Meinung, dass es nicht immer nur Fachleute benötigt. Viele Themen sollen nicht auf dem Niveau von Fachexperten diskutiert werden.

Daniel Schmutz sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie vom Vorschlag des Gemeinderates überumpelt wurden. Sie möchten lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wer garantiert schlussendlich, ob eine solche nicht ständige Kommission einmal einberufen wird? Die SP/Grüne-Fraktion ist der Meinung, dass der Grosse Gemeinderat ein Anrecht auf eine solche Kommission hat. Der Vorschlag des Gemeinderates wurde in den Unterlagen vermisst.

Thomas Dermond teilt namens der BDP-Fraktion mit, dass sie zu Beginn die Kommission nicht unterstützt hat. Bei den Sitzungen bezüglich Aufgabenüberprüfung wurde klar, dass es aus politischer Sicht sinnvoll ist, eine solche Kommission zu bilden, um entsprechende Inputs einfließen zu lassen. Ein Gespräch mit Andrea Hauser, Energiebeauftragte der Gemeinde Steffisburg, hat ergeben, dass sie eine Umwelt- und Energiekommission begrüssen würde. Die BDP-Fraktion findet es unfair, wenn der Gemeinderat eine Variante vorlegt, wo nicht sicher ist, ob diese jemals zum Zuge käme.

Thomas Schweizer (EVP) fragt sich, wovor der Gemeinderat Angst hat, dass er seine exekutive Ebene verlässt und sich auf die Ebene des Parlaments begibt und versucht, das Geschäft mit einem Antrag anders zu bestimmen. Auch stellt er sich die Frage, was der Gemeinderat für ein Vertrauen in das Parlament hat, dass er diesem nicht zutraut, durch seine Beratung ebenso zu einer guten Lösung zu gelangen.

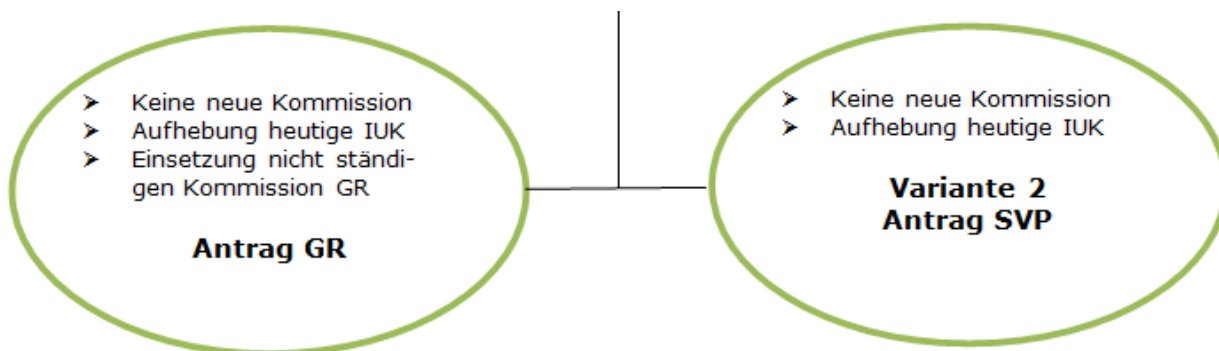
Michael Riesen (FDP) äussert sich im Anschluss an die Voten von Sandro Stauffer und wünscht, dass bei einer Einsetzung der vorgeschlagenen Umwelt- und Energiekommission nach zwei bzw. vier Jahren ein entsprechendes Fazit gezogen und geprüft wird, ob die Kommission die Erwartungen erfüllt. Dieses Fazit ist das Parlament dem Gemeinderat schuldig. Zu diesem Zeitpunkt müsste dann auch der Mut bestehen, diese allenfalls aufzulösen, wenn sie nicht den gewünschten Nutzen bringt.

Daniel Marti untermauert namens der SVP-Fraktion, dass sie nicht grundsätzlich gegen Umwelanliegen bzw. Umweltprobleme ist. Die SVP-Fraktion stellt hiermit den Antrag um Aufhebung der Infrastruktur- und Umweltkommission und keine neue Kommission zu schaffen. In Sachen Energie und Umwelt wird auf Gemeindeebene wie heute Abend mehrmals gehört bereits viel unternommen.

Lukas Gyger orientiert, dass nun zwei Anträge bestehen, einerseits derjenige der SVP zur ersatzlosen Abschaffung der Infrastruktur- und Umweltkommission und andererseits derjenige des Gemeinderates zur Einsetzung einer nicht ständigen, parlamentarischen Kommission anstelle der beantragten Umwelt- und Energiekommission. Diese beiden Anträge werden einander gegenüber gestellt und darüber abgestimmt.

Mittlerweile ist Ruth Lehmann eingetroffen. Neu sind 33 Mitglieder anwesend, somit beträgt das absolute Mehr 17.

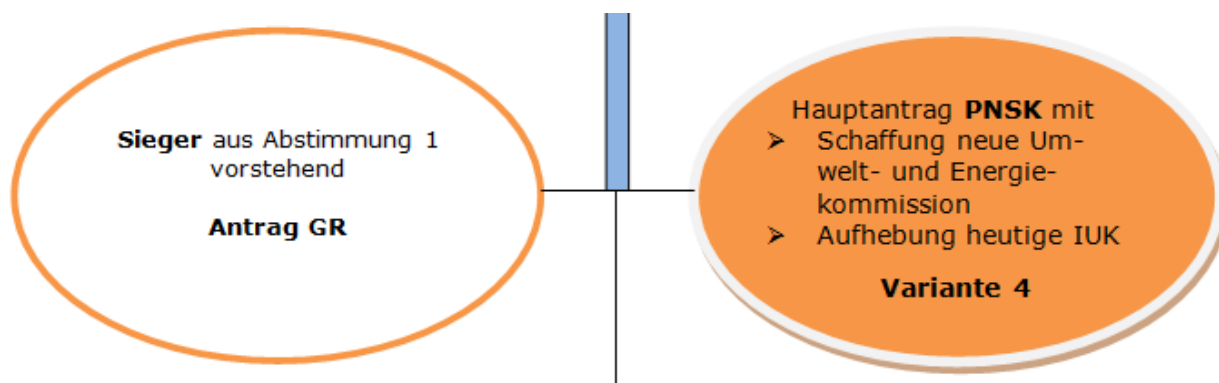
1. Abstimmung - Gegenüberstellung der beiden folgenden Anträge:



Ergebnis

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 19 zu 9 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zugestimmt.

2. Abstimmung - Gegenüberstellung Antrag des Gemeinderates gegen Variante 4



Der Vorsitzende fragt an dieser Stelle, ob zur Variante 4 noch Anträge zur inhaltlichen Korrektur gestellt werden.

Beratung über Bereinigung Kommissionsbeschreibung nach Variante 4

Thomas Dermond gibt namens der BDP-Fraktion bekannt, dass die Fraktion einen Antrag zur Ergänzung der Aufgaben- und Entscheidungsbefugnissen wie folgt eingereicht hat:

Gemeinderat

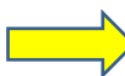
gemeinde steffisburg

Ständige Kommissionen Grosser Gemeinderat

Anhang 1

Abteilung	Tiefbau/Umwelt
Kommission	Umwelt- und Energiekommission ¹
Anzahl Mitglieder	7
Vorsitz	Departementsvorsteher/in (v.A.w.)
Sekretariat	Abteilungsleitung Tiefbau/Umwelt oder Stabsmitarbeitende/r Energie und Mobilität
Aufgaben/Entscheidungsbefugnisse	<ol style="list-style-type: none">1. <i>Grundsatz</i> Die Umwelt- und Energiekommission unterstützt den Gemeinderat in Energie-, Umwelt- und Naturschutzbelangen. Sie berät über wesentliche energie-, umwelt- und naturschutzrelevante Themen der Gemeinde und stellt dem Gemeinderat Antrag, soweit dieser zuständig ist.2. <i>Energierichtplan</i> Die Massnahmen aus dem Energierichtplan der Gemeinde Steffisburg werden durch die Umwelt- und Energiekommission zu Händen der zuständigen Organe vorberaten.3. <i>Mitarbeit in Arbeitsgruppen</i> Die Umwelt- und Energiekommission hat Anrecht auf einen Sitz in Arbeitsgruppen zu Energie-, Umwelt- und Naturschutzthemen.4. <i>Sensibilisierung der Bevölkerung und Behörden zu Umwelt- und Energiethemen.</i>5. <i>Mitarbeit Überkommunaler Förderfonds Energie</i> Die Umwelt- und Energiekommission kann Projekte für das Förderprogramm erarbeiten.
Ausgabenbefugnisse	Gemäss Art. 11 Reglement über die ständigen Kommissionen GGR. Die Verfügungskompetenz über bewilligte Verpflichtungs- und Voranschlagskredite regelt der Gemeinderat in der Organisationsverordnung.

Antrag BDP



Aufgrund der vorangehenden Annahme des Förderfonds Energie macht die BDP-Fraktion den Vorschlag, dass die Umwelt- und Energiekommission Projekte für das Förderprogramm erarbeiten kann. Diese Ergänzung zielt darauf hin, dass bei grösseren Projekten ein gewisser Anstoss mittels Antragsrecht gegeben werden kann.

Sandro Stauffer empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Antrag der BDP-Fraktion abzulehnen. Diese Ergänzung würde die ganze Angelegenheit noch komplizierter gestalten.

Heinz Gerber (SVP) befürchtet zunehmend, dass niemand für die Mitarbeit in der vorgeschlagenen Umwelt- und Energiekommission gefunden werden kann, weil das Volumen der Arbeiten je länger je grösser wird. Er unterstützt den Antrag von Sandro Stauffer und empfiehlt, den Antrag der BDP-Fraktion abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag der BDP-Fraktion um Ergänzung der Aufgaben- und Entscheidungsbefugnissen im Kommissionsbeschreibung nach Variante 4

Mit 19 zu 8 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Antrag der BDP-Fraktion abgelehnt.

Der Vorsitzende fragt, ob zur Variante 4 noch weitere Anträge zur inhaltlichen Korrektur gestellt werden möchten. Dies ist nicht der Fall.

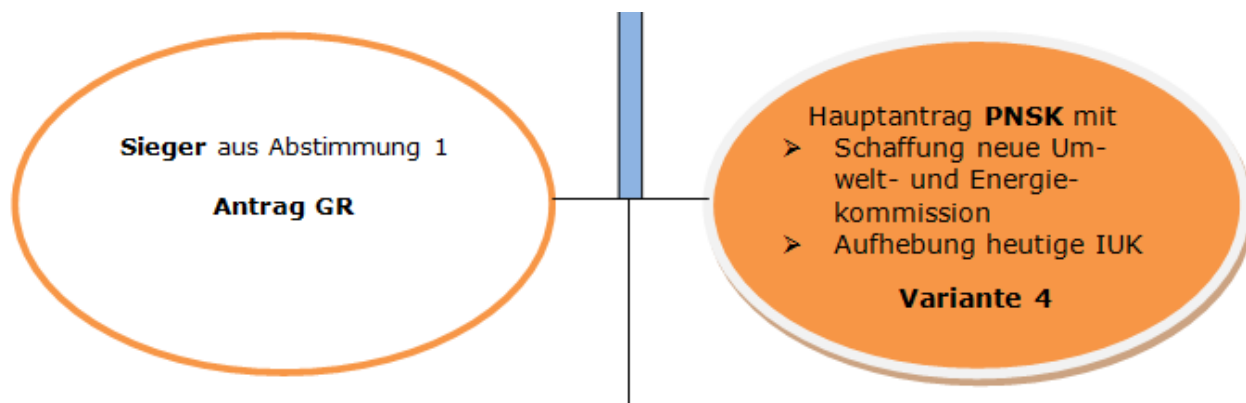
Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti hebt hervor, dass der Gemeinderat nach wie vor mit offenen Karten spielt. Die Voten des Misstrauens sind daher nicht gerechtfertigt. Er macht darauf aufmerksam, dass der Antrag der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission „Aufgabenüberprüfung IUK“ vorliegt. Es handelt sich nicht um ein Geschäft des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat keine andere Möglichkeit als heute

Abend einen Antrag zu stellen, wenn er nicht gleicher Meinung ist. Es wurde diese Woche kommuniziert, dass der Gemeinderat voraussichtlich einen Antrag stellen wird. Aus diesem Grund kann es keine Überraschung sein. Der Gemeinderat hat nicht Angst vor dieser neuen Kommission. Er fordert die Ratsmitglieder auf, die Aufgabenbeschriebe der Kommission alt und neu zu vergleichen. Weshalb soll praktisch mit einem gleichen Beschrieb im neuen Jahr alles anders gestaltet werden? Das Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat, dass er womöglich keine nicht ständige, parlamentarische Kommission einsetzt, stellt er auch unter ein Fragezeichen und lässt es im Raum stehen. Wenn der Gemeinderat am heutigen Abend einen Antrag stellt und eine solche Stellungnahme abgibt, kann er es sich nicht leisten, im 2014 keine nicht ständige Kommission einzusetzen. Es ist ihm zentral festzuhalten, dass die gleiche Richtung eingeschlagen wird. Deshalb die Aktion dieser Seilschaft. Wie die Seilschaft nun weitergeht, liegt in der Entscheidung des Parlaments. Der Gemeinderat hat heute Abend lediglich von seinem Antragsrecht Gebrauch gemacht. Zudem wurden die Parlamentsmitglieder im Rahmen der Fraktionsitzungen durch die Gemeinderatsmitglieder vorgängig über den GR-Antrag informiert.

Hans Berger, Präsident IUK, teilt namens der nicht ständigen Kommission mit, dass sie sich in der wichtigen Thematik geehrt und bestätigt fühlen, dass der Gemeinderat alle Argumente und Massnahmen auf mehreren Folie niederschreibt, welche er im Energiebereich umsetzen will. Im Namen der Kommission fragt er die Ratsmitglieder, ob die eigene Kommission ersatzlos aufgehoben und somit auf die Möglichkeit der entsprechenden Einflussnahme verzichtet werden will. Oder soll dieser neuen Kommission eine Chance gegeben werden, um zu zeigen, dass sie doch besser ist als eine IUK. Er ist der Ansicht, dass es doch einige Unterschiede bei den Aufgabenbeschrieben gibt. Was ihn persönlich stört, dass die Ratsmitglieder sozusagen genötigt werden, diese Kommission aufzulösen. Er erachtet dieses Vorgehen als unkorrekt. Er hofft, dass die Parlamentarier an ihrer Kommission festhalten werden.

Abstimmung nach Beschlussfassung über den Kommissionsbeschrieb nach Variante 4



Mit 19 zu 13 Stimmen wird der Hauptantrag der PNSK angenommen.

Schlussabstimmung

Mit 20 zu 12 Stimmen fasst der Rat schliesslich folgenden

Beschluss

1. Die 3. Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates vom 20. Juni 2008 wird genehmigt.
2. Die 3. Teilrevision tritt per 1. März 2014 in Kraft.
3. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Die Wahlen in die neue Umwelt- und Energiekommission werden an der Sitzung vom 24. Januar 2014 vorgenommen, und zwar gestützt auf die Kommissionssitzuteilung der Parteien vom 1. Dezember 2010 für die bisherige Infrastruktur- und Umweltkommission (je 1 Sitz für BDP, EVP, FDP, Grüne, glp, SP, SVP). Die Parteien haben ihre Nominationen der Abteilung Präsidiales bis am 20. Dezember 2013 schriftlich bekannt zu geben.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Eröffnung an:
- Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Hans Berger, Präsident der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission „Aufgabenüberprüfung IUK“
 - Parteipräsidien (Ziffer 4 in Briefform)
 - Abteilung Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.011.010)

2013-92 Überparteiliche und Dringliche Motion betr. "Einsetzung einer parlamentarischen nicht ständigen Kommission "Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission" (2013/04); Abschreibung

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. März 2013 wurde eine überparteiliche, dringliche Motion mit dem Titel "Einsetzung einer parlamentarischen, nicht ständigen Kommission Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission" (2013/04) eingereicht.

Begehren

*Auf Grund des Entscheides des Grossen Gemeinderates Steffisburg vom 23. November 2012, die Infrastruktur- und Umweltkommission nicht aufzulösen wie vom GR vorgeschlagen, reichen wir Ihnen zu Händen des Grossen Gemeinderates von Steffisburg die folgende überparteiliche **dringliche Motion** ein:*

Wir bitten den Gemeinderat Steffisburg, eine parlamentarische nicht ständige Kommission, bestehend aus 5 Mitgliedern (je ein Mitglied mit Stimmrecht aus den fünf Fraktionen) einzusetzen, um die Aufgaben und Kompetenzen der heutigen Infrastruktur- und Umweltkommission zu überprüfen und allenfalls in Form einer neuen Kommission (z. B. Umwelt- und Energiekommission) neu zu definieren. Die nicht ständige Kommission soll dem GGR bis Ende 2013 Antrag stellen, ob eine solche Kommission überhaupt noch und wenn ja in welcher Form und mit welchen Aufgaben und Kompetenzen bestehen soll.

Wir bitten, die dringliche Motion an der Sitzung vom 22. März 2013 im Sinne des nachfolgenden Beschlussvorschlages zu behandeln. Die Dringlichkeit begründet sich dadurch, dass die Teilrevision von Anhang 1 des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates vor der Neubesetzung der Kommissionen nach den Wahlen 2014 abgeschlossen werden muss.

Der Grosse Gemeinderat hat am 22. März 2013 die überparteiliche, dringliche Motion angenommen und überwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Bezüglich der Umsetzung des Auftrags kann auf das vorangehende Traktandum Nr. 8 „Präsidiales; Parlamentarische, nicht ständige Kommission "Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission"; 3. Teilrevision Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates vom 20.08.2008; Genehmigung" verwiesen werden.

Im Einsetzungsbeschluss des Grossen Gemeinderates vom 22. März 2013 wurde in Ziffer 9 festgehalten, dass der Kommissionsauftrag mit dem Abschluss der Arbeiten bzw. der Beschlussfassung des Grossen Gemeinderates über die Teilrevision von Anhang 1 des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates endet. Die Kommission wird ohne formelle Auflösung auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Die Motion ist mit der Beschlussfassung vom 29. November 2013 durch den Grossen Gemeinderat zur 3. Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates erledigt und kann daher als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Die überparteiliche und dringliche Motion betr. "Einsetzung einer parlamentarischen nicht ständigen Kommission "Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission" (2013/04) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Hans Berger, Präsident der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission „Aufgabenüberprüfung IUK“
 - Tiefbau/Umwelt
 - Gemeindegemeinschafter
 - Präsidiales (10.011.010)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf Ergänzungen zu diesem Geschäft.

Hans Berger (glp), Präsident IUK, sagt, dass der Entscheid nun gefällt und die Umsetzung der Motion erfolgt ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Jürg Marti wünscht kein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

1. Die überparteiliche und dringliche Motion betr. "Einsetzung einer parlamentarischen nicht ständigen Kommission "Aufgabenüberprüfung Infrastruktur- und Umweltkommission" (2013/04) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Präsident der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission „Aufgabenüberprüfung IUK“
 - Tiefbau/Umwelt
 - Gemeindegemeinschafter
 - Präsidiales (10.011.010)

2013-93 Sicherheit; Revision Polizeireglement vom 29.04.2005; Genehmigung

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Am 1. Januar 2013 ist das neue kantonale Hundegesetz in Kraft getreten. Die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen zur Erhebung der Hundetaxe wurden gleichzeitig aufgehoben (Gesetz über die Hundetaxe vom 25. Oktober 1903). Art. 13 des Hundegesetzes stellt es den Gemeinden nun grundsätzlich frei, ob sie eine Hundetaxe erheben wollen. Die Hundetaxe ist eine fakultative Gemeindesteuer. Soll eine Hundetaxe erhoben werden, müssen folgende Punkte auf Reglementsstufe festgelegt werden:

- a) der Kreis der Steuerpflichtigen,
- b) der Gegenstand der Steuer,
- c) die Grundzüge der Steuerbemessung,
- d) der Steuertarif einschliesslich allfälliger Jahrespauschalen.

Damit also in Steffisburg weiterhin eine Hundetaxe erhoben werden kann muss in einem Reglement die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Das kantonale Hundegesetz enthält viele weitere Bestimmungen in Bezug auf Hundehaltung sowie die Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter. Diesbezüglich besteht für die Gemeinden mit Ausnahme der Möglichkeit, Orte zu bezeichnen, zu denen Hunde keinen Zutritt haben oder an der Leine zu führen sind, keine weitere Regelungsmöglichkeit.

In der Bestimmung der Höhe der Hundetaxe sind die Gemeinden frei. Gemäss Art. 13, Abs. 1 des Hundegesetzes sind die Erträge aus der Hundetaxe zur Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden. Es ist vorgesehen, die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundetaxe im Polizeireglement der Gemeinde zu schaffen. Dazu werden im Abschnitt "7. Tierschutz, Tierhaltung, Hundekontrolle und Hundetaxe" die nötigen Artikel eingefügt. Gleichzeitig kann das bisherige Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung vom 3. Dezember 1978 aufgehoben werden.

Bemerkungen zu einzelnen neuen Bestimmungen im Polizeireglement im Detail:

Art. 25

Dieser Artikel kann aufgehoben werden, weil die kantonale Gesetzgebung und die Inhalte in Kapitel 7 (Tierschutz, Tierhaltung, Hundekontrolle und Hundetaxe) diesen Bereich abdecken.

Art. 33 und 34

Diese Bestimmungen sind Übernahmen aus der kantonalen Gesetzgebung, teilweise leicht abgeändert. Der Gemeinderat und die vorberatenden Stellen (Sicherheitskommission, Abteilung Sicherheit) vertreten die Ansicht, dass die wichtigsten Bestimmungen bezüglich Hundehaltung und Tierschutz im Gemeindereglement wiederholt werden dürfen.

Art. 35

Zusätzlich zur übergeordneten Regelung in Art. 7 des Hundegesetzes sollen Hunde in Steffisburg auch auf den Friedhöfen an der Leine geführt werden. Die Bezeichnung weiterer Orte für eine Leinenpflicht oder ein Zutrittsverbot für Hunde ist aktuell nicht erforderlich.

Da der Gemeinderat nicht beabsichtigt, eine Verordnung zu diesem Thema zu erlassen, müssten weitere Orte im Reglement bezeichnet werden. Kurzfristig nötige Verbote oder Anordnung der Leinenpflicht könnte der Gemeinderat im Einzelfall mit einfachem Beschluss anordnen. Sollten diese Anordnungen dauernden Charakter haben, wären sie anschliessend im Reglement festzuschreiben.

Art. 36

Die ANIS-Datenbank gilt als Grundlage für die Erhebung der Hundetaxe. Hundehalterinnen und Hundehalter im Kanton Bern sind gestützt auf die kantonalen und bundesrechtlichen Vorschriften betr. Kennzeichnung und Registrierung von Hunden verpflichtet, ihre Tiere in dieser Datenbank zu registrieren und auch alle Änderungen (Ortswechsel, Halterwechsel, Tod usw.) einzutragen. Die Meldepflicht bei der Gemeindeverwaltung besteht nicht mehr und kann im Gemeindereglement auch nicht eingeführt werden.

Art. 37

Dieser Artikel befasst sich mit der Höhe der Hundetaxe und bestimmt, wer für die Tiere taxpflichtig ist. Zudem wird der Kreis derjenigen Hunde bestimmt, die von der Hundetaxe befreit werden. Der Gemeinderat schlägt dem Grossen Gemeinderat vor, im Reglement den Rahmen für die Hundetaxe (Abs. 2) und die Kontrollgebühr (Abs. 5) festzulegen (Fr. 50.00 bis Fr. 200.00 für die Hundetaxe, bzw. Fr. 10.00 bis Fr. 50.00 für die Kontrollgebühr). Die genauen Beträge werden in der Verordnung zum Gebührenreglement festgelegt.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Hundetaxe auf Fr. 100.00 zu erhöhen (bisher Fr. 90.00). Letztmals wurde die Hundetaxe auf das Jahr 2004 hin angepasst. Gleichzeitig wurde auch die Aufteilung in zwei Kreise aufgehoben. Die Hundetaxe betrug bis 2003 für den inneren Bezirk Fr. 80.00 und den äusseren Bezirk Fr. 40.00.

Das Hundegesetz begrenzt die Taxe nicht mehr, die Gemeinden sind in der Höhe frei. Das Gesetz bestimmt, dass der Ertrag aus der Hundetaxe zur Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden ist. Die Aufwendungen der Gemeinde im Hundewesen betragen jährlich rund Fr. 88'000.00 (Werkhof, Abteilungen Finanzen und Sicherheit). Sollen diese Kosten gedeckt werden, wäre eine Hundetaxe von mindestens Fr. 130.00 jährlich notwendig. Die Kontrollgebühr will der Gemeinderat wie bisher auf Fr. 20.00 festlegen. Der Kreis der von der Bezahlung der Hundetaxe befreiten Tiere entspricht den bisherigen Bestimmungen.

Nachdem kein weiterer Regelungsbedarf mehr besteht, kann das bisherige Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung vom 3. Dezember 1978 aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Die Revision des Polizeireglements wird genehmigt.
2. Das neue Polizeireglement tritt per 1. Januar 2014 in Kraft und ersetzt das Polizeireglement vom 29. April 2005.
3. Der Beschluss über die Revision des Polizeireglements vom 29. November 2013 unterliegt nach Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Die Revision und Inkraftsetzung des Polizeireglements ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger vom 5. Dezember 2013 zu publizieren.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Finanzen
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.011.010, Revision Polizeireglement)
 - Präsidiales (10.011.010, Revision Verordnung zum Gebührenreglement)
 - Präsidiales (10.011.010, Aufhebung Reglement über die Hundetaxe)
 - Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

Die Inkraftsetzung der Revision des Polizeireglements erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2014.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, kommentiert den ausführlichen Bericht. Es ist vorgesehen, die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundetaxe im Polizeireglement der Gemeinde zu schaffen. Das kantonale Hundegesetz enthält weitere Bestimmungen in Bezug auf die Hundehaltung sowie die Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter. Die Gemeinde kann lediglich Orte bezeichnen, zu denen Hunde keinen Zutritt haben oder an der Leine geführt werden müssen. An der Hundetaxe soll festgehalten werden. Der Antrag des Gemeinderats in diesem Geschäft bezieht sich einerseits auf die Genehmigung der Revision des Polizeireglements und beinhaltet andererseits die Beibehaltung der Hundetaxe mit moderater Erhöhung. Im nachfolgenden Geschäft soll das hinfällige Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung aufgehoben werden.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident, Peter Walti, teilt mit, dass die AGPK mit 7 zu 0 Stimmen empfiehlt, die Revision des Polizeireglements zu genehmigen.

Eintreten

Thomas Schweizer, EVP, dankt der Verwaltung für den schlanken Entwurf und die Einfügung in das bestehende Reglement. Die EVP/EDU-Fraktion hofft, dass an der nächsten Sitzung nicht auch noch das Reglement über Katzen, Meerschweinchen und Kanarienvögel zur Sprache kommt.

Detailberatung

Peter Walti erinnert seitens der SP/Grüne-Fraktion daran, dass sie am 3. Mai 2013 eine Interpellation mit dem Titel "Neues Hundegesetz im Kanton Bern" eingereicht haben. Der Departementsvorsteher Stefan Schneeberger hat bei der Beantwortung dieser Interpellation versprochen, noch in diesem Jahr die neue Vorlage zu unterbreiten. Peter Walti dankt Stefan Schneeberger und der Abteilung Sicherheit für die prompte Erledigung der Revision des Polizeireglements sowie die Integration der entsprechenden Artikel betr. Tierschutz, Tierhaltung, Hundekontrolle und Hundetaxe. Die SP/Grüne-Fraktion stimmt dem neuen Reglement zu. Peter Walti möchte noch gerne wissen, ob die Gemeinde merkt, wenn ein Hundehalter die Hundetaxe nicht bezahlt.

Stefan Schneeberger nimmt den Dank entgegen und leitet diesen an die Abteilung Sicherheit weiter. Er merkt noch kurz an, dass das neue Reglement zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation bereits in Arbeit war. Die Erhebung der Hundetaxe basiert auf der ANIS-Datenbank. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, sein Tier zu melden. Das löst schlussendlich eine Rechnungsstellung für eine Hundetaxe aus. Der Rechnungssteller überwacht den Eingang der Zahlung. Wechselt der Hundehalter nun die Gemeinde,

merkt die neue Kommune den Neuzugang des Tieres nicht zwingend. Das Tier ist jedoch in der Vorgängergemeinde registriert und der Besitzer erhält von dort eine Rechnung. Der Hundehalter kann sich nun überlegen, wo er die Rechnung bezahlen will. Die Mechanik funktioniert wie gesagt über die ANIS-Datenbank.

Wortmeldungen zu den Artikeln

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Stefan Schneeberger wünscht kein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung vom 3. Dezember 1978 mit Änderungen vom 18. Oktober 2002 und 24. Oktober 2003 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die Aufhebung des Reglements über die Hundetaxe und die Hundehaltung vom 3. Dezember 1978 unterliegt nach Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
3. Die Revision und Inkraftsetzung des Polizeireglements sowie die Aufhebung des Reglements über die Hundetaxe und die Hundehaltung sind nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger vom 5. Dezember 2013 zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Finanzen
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.011.010, Revision Polizeireglement)
 - Präsidiales (10.011.010, Revision Verordnung zum Gebührenreglement)
 - Präsidiales (10.011.010, Aufhebung Reglement über die Hundetaxe)
 - Präsidiales GGR (10.011.001)

2013-94 Sicherheit; Aufhebung Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung vom 03.12.1978; Genehmigung

Traktandum 10, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Mit der Inkraftsetzung des kantonalen Hundegesetzes besteht für die Gemeinden in Bezug auf Hundehaltung sowie die Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter nur noch wenig Regelungsbedarf. Sie können noch Bestimmungen zur Hundetaxe erlassen und Orte bezeichnen, zu denen Hunde keinen Zutritt haben oder an der Leine zu führen sind.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundetaxe wurde mit der Revision des Polizeireglements der Gemeinde Steffisburg geschaffen. Das Reglement enthält nun auch einzelne Bestimmungen zur Hundehaltung und zur Leinenpflicht bzw. zum Zutrittsverbot für Hunde. Eine weitere Regelungsmöglichkeit besteht für die Gemeinde nicht mehr. Das Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung vom 3. Dezember 1978 mit Änderungen vom 18. Oktober 2002 und 24. Oktober 2003 kann aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung vom 3. Dezember 1978 mit Änderungen vom 18. Oktober 2002 und 24. Oktober 2003 wird aufgehoben.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Reglements über die Hundetaxe und die Hundehaltung vom 3. Dezember 1978 unterliegt nach Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
3. Die Revision und Inkraftsetzung des Polizeireglements sowie die Aufhebung des Reglements über die Hundetaxe und die Hundehaltung sind nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger vom 5. Dezember 2013 zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Finanzen
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.011.010, Revision Polizeireglement)
 - Präsidiales (10.011.010, Revision Verordnung zum Gebührenreglement)
 - Präsidiales (10.011.010, Aufhebung Reglement über die Hundetaxe)
 - Präsidiales GGR (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

Die Aufhebung des Reglements über die Hundetaxe und die Hundehaltung vom 3. Dezember 1978 erfolgt rückwirkend per 31. Dezember 2013.

Behandlung

Bezugnehmen auf den Beschluss in Traktandum 9 ist dieser Antrag die logische Konsequenz, merkt Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, an. Im Übrigen verweist er auf die Unterlagen.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident, Peter Walti, teilt mit, dass die AGPK mit 7 zu 0 Stimmen empfiehlt, das Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung vom 3. Dezember 1978 aufzuheben.

Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen

Schlusswort

Stefan Schneeberger wünscht kein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung vom 3. Dezember 1978 mit Änderungen vom 18. Oktober 2002 und 24. Oktober 2003 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die Aufhebung des Reglements über die Hundetaxe und die Hundehaltung vom 3. Dezember 1978 unterliegt nach Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
3. Die Revision und Inkraftsetzung des Polizeireglements sowie die Aufhebung des Reglements über die Hundetaxe und die Hundehaltung sind nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger vom 5. Dezember 2013 zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Finanzen
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.011.010, Revision Polizeireglement)
 - Präsidiales (10.011.010, Revision Verordnung zum Gebührenreglement)
 - Präsidiales (10.011.010, Aufhebung Reglement über die Hundetaxe)
 - Präsidiales GGR (10.011.001)

2013-95 Bildung; Musikschule Region Thun; Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits von Fr. 32'000.00 für die Schulgelderermässigungen

Traktandum 11, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.125.017 Musikschule Region Thun

Ausgangslage

Am 1. Januar 2012 traten das neue Musikschulgesetz und die -verordnung in Kraft. Die Regelungen zu den Musikschulen im Kanton Bern waren bisher in einem Dekret geregelt. Die über 20 Jahre alten rechtlichen Grundlagen mussten den Veränderung im Bereich der Musikausbildung angepasst werden. Mit dem Musikschulgesetz wird dem Wunsch vieler Gemeinden und Musikschulen entsprochen, die Aufgaben und Kompetenzen klarer zu verteilen. Gleichzeitig wurde die Steuerung und Finanzierung den Grundsätzen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden angepasst.

An der heutigen Konzeption der Musikschulen wird grundsätzlich auch mit dem neuen Musikschulgesetz festgehalten. Die Musikschulen sind eine wichtige Ergänzung zum musikalischen Unterricht in der Volksschule, obwohl sie nicht die gleichen Lernziele verfolgen und einen anderen Unterricht anbieten.

Steffisburg gehört heute mit den Gemeinden Thun, Hilterfingen, Spiez, Oberhofen und Zwieselberg zu den Trärgemeinden der Musikschule Region Thun (MSRT). Als Folge des neuen Musikschulgesetzes überarbeitete die Musikschule den Leistungsvertrag, welcher im Sommer dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet wurde.

Stellungnahme Gemeinderat

Steffisburg ist bereits unter der alten Gesetzgebung (Musikschuldekret) Trärgemeinde. Dieses System hat sich bewährt.

Die Musikschulen stehen neu aber unter einem neuen Finanzierungsmeccano. Während bisher die Gemeinden als Defizitfinanzierer auftraten, wird die Finanzierung künftig wie folgt ausgestaltet:

- Der Kanton entrichtet einen genau definierten Beitrag an den Personalaufwand. Die Gemeinden müssen mindestens den gleich hohen Betrag entrichten.
- Die Gemeinden sind verpflichtet, sich anteilmässig am Betriebs- und Infrastrukturaufwand zu beteiligen.
- Die Eltern entrichten für ihre Kinder ein Schulgeld.

Mit diesen Erträgen muss die Musikschule ihren Aufwand finanzieren.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens stimmte der Gemeinderat dem Leistungsvertrag grundsätzlich zu, beantragte aber der Musikschule bei Schulgelderermässigungen und beim Geschwisterrabatt zusätzlich zum Einkommen auch das Vermögen zu berücksichtigen. Kinder und Jugendliche erhalten nur Schulgelderermässigung, wenn das steuerbare Vermögen der Erziehungsberechtigten den Betrag von Fr. 50'000.00 nicht erreicht. Der Geschwisterrabatt wird nur gewährt, falls das massgebende steuerbare Einkommen Fr. 80'000.00 nicht übersteigt.

Beide Anträge der Gemeinde Steffisburg wurden von der Delegiertenversammlung angenommen und sind in den Leistungsvertrag eingeflossen.

Der Gemeinderat hat den neuen Leistungsvertrag, welcher am 1. Februar 2014 in Kraft tritt, unter Vorbehalt der Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Schulgelderermässigungen und den Geschwisterrabatt durch den Grossen Gemeinderat genehmigt.

Kosten

Die Kosten sind unter anderem abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Musikschule besuchen. Schülerzahlen und Unterrichtseinheiten entsprechen einander aber nicht direkt. Im Mittel fallen weniger als eine Unterrichtseinheit pro Schülerin oder Schüler an. Weil die gewählte Unterrichtsform dem Alter der Schülerinnen und Schüler angepasst wird, variiert dieser Wert. So besuchen beispielsweise Vorschulkinder eher Gruppenkurse, während Schülerinnen und Schüler eher Einzelunterricht wählen.

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Anzahl Schülerinnen und Schüler		136	139
Gesetzlicher Schulkostenbeitrag	Fr. 174'500.00	Fr. 185'300.00	Fr. 164'890.00
Sozialbeiträge	Fr. 31'500.00	Fr. 32'000.00	Fr. 31'561.00
Total Gemeindebeitrag	Fr. 206'000.00	Fr. 217'300.00	Fr. 196'452.30

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Wenn die Gemeinde weiterhin freiwillig Schulgelderermässigungen leisten will, ist für die Bewilligung des wiederkehrenden Verpflichtungskredits von derzeit rund Fr. 32'000.00 (Erfahrungswert) der Grosse Gemeinderat zuständig. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er ist mit einer Frist von 18 Monaten kündbar.

Finanzielle Tragbarkeit

Die bisherigen Gemeindebeiträge im Umfang von Fr. 206'000.00 (Voranschlag 2014) sind in der Finanzplanung 2014 – 2018 enthalten. Das Fortführen des Ist-Zustandes ist somit tragbar.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat, gestützt auf Art. 51 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung vom 3. März 2002, beschliesst:

1. Für die freiwilligen Schulgelderermässigungen und den Geschwisterrabatt gemäss Leistungsvertrag mit der Musikschule der Region Thun wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von derzeit Fr. 32'000.00 (Erfahrungswert) zu Lasten der Laufenden Rechnung, Funktion 214, bewilligt.
2. Der effektive Betrag gemäss den definierten Vertragsbestimmungen gilt bis zur Anpassung bzw. bis zur Kündigung des Leistungsvertrags als bewilligt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Bildung
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014 in Kraft.

Behandlung

Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, dokumentiert den ausführlichen Bericht und bittet die Ratsmitglieder, den jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von Fr. 32'000.00 für die Schulgelderermässigungen zu bewilligen.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident, Peter Walti, teilt mit, dass die AGPK mit 7 zu 0 Stimmen empfiehlt, dem jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von Fr. 32'000.00 zuzustimmen.

Eintreten

Christan Gerber teilt seitens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie die Änderungen diskutiert haben. Die Musikschule leistet gute Dienste und die Schülerinnen und Schüler sollen auch diesbezüglich unterstützt werden. Es ist zudem wünschenswert, dass auch Kinder mit einem kleineren finanziellen Hintergrund von einer musikalischen Ausbildung profitieren können. Aus diesem Grund werden sie dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Detailberatung

Franziska Friederich Hörr, SP, weist darauf hin, dass die Musikschule ein breites und vielfältiges Angebot besitzt. Die SP/Grüne-Fraktion findet es wichtig, dass der elitäre Touch der Musikschule, der nun wirklich nicht besteht, wegfällt. Sie unterstützen den vorliegenden Verpflichtungskredit, weil daher die Möglichkeit besteht, dass auch Kinder mit weniger finanziellen Mitteln die Musikschule besuchen und das grosse Angebot nützen können. Die Musikschule soll jedoch keine Konkurrenz zu den ansässigen Musikvereinen in der Gemeinde Steffisburg darstellen.

Adrian Barben kann seitens der SVP-Fraktion ebenfalls mitteilen, dass sie dem Verpflichtungskredit zustimmen. Der ganze musische Rahmen in der heutigen Zeit verdient es, unterstützt zu werden. Die darin bestehende pädagogische Massnahme macht sowieso Sinn.

Schlusswort

Hans Ulrich Grossniklaus wünsch kein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

1. Für die freiwilligen Schulgeldermässigungen und den Geschwisterrabatt gemäss Leistungsvertrag mit der Musikschule der Region Thun wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von derzeit Fr. 32'000.00 (Erfahrungswert) zu Lasten der Laufenden Rechnung, Funktion 214, bewilligt.
2. Der effektive Betrag gemäss den definierten Vertragsbestimmungen gilt bis zur Anpassung bzw. bis zur Kündigung des Leistungsvertrags als bewilligt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Bildung
 - Finanzen

2013-96 Hochbau/Planung; Schulanlage Kirchbühl; Sicherheitsplan; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 180'000.00 für die Umsetzung von Massnahmen

Traktandum 12, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registatur

43.319 Kirchbühl Schulanlage, Kirchbühlweg

Ausgangslage

Aufgrund der geltenden Rechtsprechung bei Unfällen können Werkeigentümer haftbar gemacht werden, wenn sie die erforderlichen Massnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Benutzerrisiken, welche von einer solchen Anlage ausgehen, nicht treffen. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Steffisburg die Überprüfung ihrer Schul- und Sportanlagen angeordnet, um Widersprüche zu geltenden Normen zu erkennen und allfällige Mängel zu beheben. Es wird dabei nicht angestrebt, dass Normen, welche erst nach der Realisierung des Werkes entstanden sind, in und an bestehenden Gebäuden vollständig umgesetzt werden. Vielmehr soll der Werkeigentümer in Kenntnis des Widerspruchs entscheiden, ob das dadurch bestehende Risiko getragen werden kann oder nicht.

Grundlagen, Normen und Empfehlungen zur Risikoanalyse:

- Grundrisse Schulanlage / Kindergarten / Turnhalle / Pavillon
- SIA Norm 331, Fenster 1988/2012
- SIA Norm 358, Geländer und Brüstungen, 2010
- Dokumentation SIA D 0158, Geländer und Brüstungen, Zürich 2001
- Dokumentation bfu, Geländer und Brüstungen, Checkliste
- Fachbroschüre bfu, Geländer und Brüstungen, 2010
- Dokumentation bfu, Spielräume, 2011
- Fachbroschüre bfu, Kinderspielplätze, 2009
- Dokumentation bfu, Sporthallen, 2010
- Brandschutzvorschriften VKF 2003
- Begehung Feuerschau GVB mit Bericht vom 06.06.2013
- Revision und Kontrolle Sportgeräte von Alder und Eisenhut mit Bericht vom 16.08.2013

Im Investitionsprogramm sind die Sicherheitspläne für die zu überprüfenden Schulanlagen terminiert. Die Kosten zur Erarbeitung und zur Umsetzung des Sicherheitsplanes Schulanlage Kirchbühl sind im Investitionsprogramm 2013 bis 2018 für die Jahre 2013/2014 eingestellt.

Für die Erarbeitung der Sicherheitsanalyse mit Kostenvoranschlag (Phase 1) in der Schulanlage Kirchbühl wurde vom Gemeinderat am 12. November 2012 ein Verpflichtungskredit von Fr. 21'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 217 bewilligt. Ein Architekturbüro aus der Region wurde mit der Ausarbeitung der Sicherheitsanalyse (inklusive Kostenvoranschlag) beauftragt. Ebenfalls in den Sicherheitsplan einbezogen werden sollen die Ergebnisse der für den 23. Januar 2013 durch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) angekündigte Inspektion zur Feststellung allfälliger feuerpolizeilicher Mängel. Diese Inspektionen finden im Rahmen der Feuerschau öffentlicher Anlagen in einem mehrjährigen Rhythmus statt. Die für die Inspektion zuständige Person konnte den Termin unfallbedingt nicht wahrnehmen und verschob diesen auf den 15. Mai 2013. Die beanstandeten Brandschutzmängel wurden daher der Fachabteilung erst mit Schreiben, datiert vom 6. Juni 2013, mitgeteilt. Somit konnte der Sicherheitsplan weiter bearbeitet und fertiggestellt werden.

Nicht Gegenstand der Analyse waren weitere Sicherheitsmassnahmen, insbesondere:

Nicht Gegenstand der Analyse sind weitere Sicherheitsmassnahmen, insbesondere:

- Benutzerverhalten (Checklisten, Übungen)
- Fluchtplan
- Erdbebensicherheit
- Sicherheitstechnische Überprüfung der haustechnischen Installationen, insbesondere Elektro und Heizung.

Die Verzögerung der Feuerschau durch die GVB hat zur Folge, dass die ursprünglich vorgesehene Erarbeitung und Umsetzung des Sicherheitsplanes (2012/2013) ein Jahr nach hinten verschoben werden musste.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Arbeitsgruppe Sicherheit, zusammengesetzt aus Martin Kinzl (Abteilung Bildung – Schulhausleiter SA Kirchbühl), Markus Bühler (Abteilung Hochbau/Planung – Anlagewart SA Kirchbühl) und Beat Hauswirth (Abteilung Hochbau/Planung - Bereichsleiter Bewartung/Unterhalt) hat aus der Sicherheitsanalyse und den durch die GVB beanstandeten Brandschutzmängeln (Schulhaus: Heizraum als separaten Brandabschnitt EI 60 ausbilden und mit einer Brandschutztüre EI 30 ausstatten; Turnhalle UG: Maschinen, Fahrzeuge und das dazugehörige Material vom Anlagewart sind in einem separaten Raum EI 30 mit einer Brandschutztüre EI 30 zu lagern) ein Massnahmenpaket zusammengestellt, welches dem Standard der bisher umgesetzten Sicherheitspläne in den Schulanlagen Sonnenfeld und Au entspricht.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

BKP 2 Gebäude	Fr.	87'050.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	25'950.00
BKP 5 Baunebenkosten (inkl. sämtliche Honorare)	Fr.	43'500.00
BKP 6 Reserve (15% BKP 2-5)	Fr.	23'500.00
Total Verpflichtungskredit	Fr.	180'000.00

Der Gemeinderat hat die beabsichtigten Massnahmen im Sicherheitsplan zur Kenntnis genommen und beurteilt diese als massvoll. Daher wird dem Grossen Gemeinderat ein Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 zur Umsetzung des Sicherheitsplanes beantragt. Im Investitionskredit ist der am 12. November 2012 durch den Gemeinderat bewilligte Kredit zur Erarbeitung der Sicherheitsanalyse von Fr. 21'000.00 enthalten.

Der detaillierte Umfang der geplanten Massnahmen kann dem 138-seitigen Dokument „Sicherheitsplan 28. März 2013 – rev. 11. Oktober 2013“, welches bis zur GGR-Sitzung vom 29. November 2013 bei der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus aufliegt, entnommen werden.

Nach der Umsetzung der definierten Massnahmen entspricht die Schulanlage weitestgehend den aktuellen Vorschriften und Normen. Im Schadenfall kann die Werkeigentümerin geltend machen, dass sämtliche Massnahmen zum Schutz der Benutzerinnen und Benutzer getroffen wurden, soweit diese bei der Nachrüstung einer bestehenden Anlage (zum Zeitpunkt der Ausführung) verhältnismässig waren.

Beiträge Dritter können bei diesem Projekt nicht in Aussicht gestellt werden.

Im Finanzplan 2014 – 2018 sind im Jahr 2013 Fr. 20'000.00 und im Jahr 2014 Fr. 183'000.00 für die Umsetzung des Sicherheitsplanes Kirchbühl in der Funktion 217 eingestellt. Der tatsächliche Aufwand beträgt gemäss Kostenvoranschlag Fr. 180'000.00. Bisher sind Kosten von gerundet Fr. 20'900.00 ent-

standen. Es entstehen keine neuen betrieblichen oder personellen Folgekosten. Die Kapitalfolgekosten betragen über die nächsten sechs Jahre gerundet im Durchschnitt Fr. 17'800.00.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Umsetzung des Sicherheitsplans Schulanlage Kirchbühl, datiert vom 28. März 2013 – rev. 11. Oktober 2013, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 217 bewilligt. Die mit Verpflichtungskredit vom 12. November 2012 bewilligten Kosten für die Erarbeitung der Sicherheitsanalyse von Fr. 21'000.00 inkl. MWST sind in diesem Betrag enthalten.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2014 – 2018 mit total Fr. 203'000.00 enthalten. Im Jahr 2012 wurden für die Sicherheitsanalyse Fr. 3'000.00 aufgewendet. Die Ausgabe belastet den Steuerhaushalt und ist tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen bzw. die Investitionsvorgaben eingehalten werden.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Bildung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, weist darauf hin, dass der detaillierte Umfang der geplanten Massnahmen dem 138-seitigen Dokument "Sicherheitsplan" entnommen werden konnte, welches bis zur GGR-Sitzung vom 29. November 2013 bei der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus aufgelegt ist. 22 von 126 Massnahmen werden in Auftrag gegeben. Die wesentlichsten Massnahmen betreffen die Turnhalle. Zum Teil bestehen geringe Risiken, welche keine Aufwände mit sich ziehen. Die Gesamtanalyse zeigt genau auf, welche Arbeiten verrichtet werden oder eben nicht. Das Schulhaus Kirchbühl ist im Jahr 1917 bezogen worden. Der Kindergarten, der Pavillon und die Turnhalle stammen aus den 50-Jahren. Weshalb muss gerade jetzt eine Risiko-Minimierung betrieben werden? Normen und Unfall-Haftungen haben sich verändert und wurden in den letzten Jahren zudem verschärft. Die Zukunft wird zeigen, ob die richtigen und entsprechenden Massnahmen getroffen worden sind. Die Kinder müssen ebenfalls mit den Risiken leben lernen und diese einzuschätzen wissen. Nachdem nun mit dieser dritten Anlage genügend Erfahrungen gesammelt werden konnten, werden bei den Anlagen Zulg, Schönau, Glockenthal und Erlen, auf den Beizug eines externen Architekten verzichtet. Lorenz Kopp bittet die Ratsmitglieder, dem Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 für die Umsetzung von Massnahmen zuzustimmen.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident, Peter Walti, teilt mit, dass es der Abteilung Hochbau/Planung nicht in allen Teilen gelungen ist, die AGPK von der Notwendigkeit der aufgezeigten Massnahmen und der Höhe des Kredits von Fr. 180'000.00 zu überzeugen. Das erklärt die relativ knappe Zustimmung der Mitglieder der APGK mit 4 zu 3 Stimmen.

Eintreten

Das Schulhaus Kirchbühl ist in die Jahre gekommen. Das steht ausser Frage. Yvonne Weber, BDP, stellt fest, der Betrag von Fr. 180'000.00 sie nicht geschockt hat, dienen die Massnahmen doch Unfälle zu verhindern. Ihr war die Aufstellung der Arbeiten in den Unterlagen zu knapp und es fehlte daher der Bezug zum Betrag des Verpflichtungskredits. Sie hätte sich einen Zusammenschluss des 138-seitigen Sicherheitsplans gewünscht.

Detailberatung

Peter Jordi teilt mit, dass die SP/Grüne-Fraktion mit der Präsentation des Geschäfts eigentlich nicht zufrieden ist. Es fehlt eine konkrete Aufstellung der ausgeführten Arbeiten. Eigentlich hätte man das Geschäft beim Eintreten zurück an den Absender schicken müssen, mit der Aufforderung, genauere Unterlagen zu erhalten. Es geht hier aber um die Sicherheit der Schulhausbenützer. Nicht die Verfasser des Berichts würden bei einer Rückweisung bestraft, sondern die Benützer. Die SP/Grüne-Fraktion wird das

Geschäft aus diesem Grund grossmehrheitlich unterstützen. Sie erwarten aber von der Abteilung Hochbau/Planung bei einem ähnlichen Geschäft eine wesentliche Verbesserung bei der Präsentation.

Werner Marti, SVP, stellt zwar auch fest, dass der Bericht eher dürftig gehalten ist, dass aber jedes Mitglied oder zumindest ein Mitglied pro Fraktion die Möglichkeit gehabt hätte, auf der Gemeindeverwaltung die ausführlichen Unterlagen, sprich den Sicherheitsplan, einzusehen. Werner Marti hat den Bericht gelesen und es ist ihm nicht ganz klar, wie dieses umfangreiche Dokument in einem Abriss in den Bericht hätte einfließen sollen. Beim Studieren der Unterlagen ist ihm aufgefallen, dass die Bfu-Richtlinien betr. Sicherheit zum Teil übertrieben sind. Der Sicherheits- und Haftungswahn nimmt fragwürdige Dimensionen an. Die Kinder müssen wieder vermehrt auf die Risiken sensibilisiert werden. Die SVP-Fraktion ist froh, dass die Verantwortlichen einen Grossteil der vorgeschlagenen, fragwürdigen Massnahmen nicht, aber dort wo nötig, umgesetzt haben. Bedenklich ist der grosse Betrag von rund Fr. 43'000.00, welcher der Architekt erhält. Werner Marti geht jedoch davon aus, dass die Verantwortlichen nun die nötigen Erfahrungen besitzen, so dass die Arbeiten künftig in eigener Regie ausgeführt werden können. Die SVP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Michael Riesen gibt seitens der FDP/glp-Fraktion bekannt, dass sie dem Verpflichtungskredit zustimmen. Der Grosse Gemeinderat ist das falsche gesetzgeberische Organ, welcher Einfluss auf Vorschriften nehmen kann. Michael Riesen stösst sich ebenfalls am hohen Honorar des Architekten und findet es ein wenig seltsam, dass auch das dritte Schulhaus extern bewertet worden ist. Diese Arbeiten sollen in Zukunft in eigener Regie ausgeführt werden.

Schlusswort/Erklärungen

Lorenz Kopp ist sich bewusst, dass die wesentlichen Hauptpunkte im Bericht hätten erwähnt werden müssen. Wie bereits bemerkt, ist das Dokument jedoch auf der Abteilung Präsidiales aufgelegt. Nur gerade Werner Marti hat die Gelegenheit wahrgenommen und die Unterlagen eingesehen. Lorenz Kopp erwartet, dass die Mitglieder die Einsichtnahme beanspruchen und sich entsprechen informieren. Weitere Fragen können auch im Vorfeld der Sitzung an die Fachabteilung gestellt werden. Der Bericht ist mit mehr als 100 Seiten sehr umfangreich und es steht in keinem Verhältnis, diesen für jedes Mitglied zu drucken.

Schlussabstimmung

Mit 31 Stimmen bei einer Enthaltung fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Umsetzung des Sicherheitsplans Schulanlage Kirchbühl, datiert vom 28. März 2013 – rev. 11. Oktober 2013, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 217 bewilligt. Die mit Verpflichtungskredit vom 12. November 2012 bewilligten Kosten für die Erarbeitung der Sicherheitsanalyse von Fr. 21'000.00 inkl. MWST sind in diesem Betrag enthalten.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2014 – 2018 mit total Fr. 203'000.00 enthalten. Im Jahr 2012 wurden für die Sicherheitsanalyse Fr. 3'000.00 aufgewendet. Die Ausgabe belastet den Steuerhaushalt und ist tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen bzw. die Investitionsvorgaben eingehalten werden.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Bildung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

2013-97 Hochbau/Planung; Sanierung und Erweiterung Aufbahrungshalle Eichfeld; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 26.11.2010; Kenntnisnahme

Traktandum 13, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

43.210.081 Erweiterung Aufbahrungshalle

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 26.11.2010		Fr.	850'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	5'500.00
KVA netto		Fr.	844'500.00
Investitionsausgaben brutto		Fr.	782'399.15
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	5'595.00
Investitionsausgaben netto		Fr.	776'804.15
Kreditunterschreitung brutto	8.0%	Fr.	67'600.85
Noch zu bewilligen als Nachkredit		Fr.	0.00
Abweichung netto	8.0%	Fr.	67'695.85

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Aufbahrungshalle Eichfeld; Sanierung/Erweiterung		
Bewilligt am	26.11.2010	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	850'000.00	Kontonummer	740.503.02 740.661.02

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
BKP 0 Grundstück	0.00	0.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	0.00	31'400.00
BKP 2 Gebäude	638'801.80	586'900.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	98'457.60	101'100.00
BKP 4 Umgebung	10'768.45	22'700.00
BKP 5 Baunebenkosten	7'277.45	9'800.00
BKP 6 Rückstellungen/Reserve	2'144.40	76'000.00
BKP 9 Ausstattung	24'949.45	22'100.00
Bruttoaufwand	782'399.15	850'000.00
Kreditüber / -unterschreitung	-67'600.85	-8.0%
Beiträge Dritter (Förderbeitrag Energiefachstelle)	5'595.00	5'500.00
Nettoaufwand	776'804.15	844'500.00

Die Sanierung/Erweiterung, welche auf einem Entwurf der Abteilung Hochbau basiert, wurde durch das Büro Fahrni Architekten AG aus Steffisburg professionell, termingerecht und in hoher Qualität umgesetzt. Die während der gesamten Bauphase stattfindenden Abdankungen in der Abdankungshalle und der dadurch bedingten Arbeitsunterbrüche erforderten eine hohe Flexibilität der am Bau beteiligten Unternehmungen. Kosten für nicht voranschlagte Arbeiten konnten jeweils den entsprechenden BKP-Hauptgruppen belastet werden, da die Arbeiten zu günstigeren Konditionen als dies die jeweiligen Richtofferten in der Kostenvoranschlagsphasen ergaben, vergeben werden konnten. Somit musste die ausgewiesene Reserve (BKP 6) nicht verwendet werden. Zu den wesentlichen BKP-Hauptgruppen:

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten

Rodungen, Räumungen und Abbrüche wurden, soweit diese nicht durch den Friedhofgärtner erledigt wurden, durch den Baumeister ausgeführt und in BKP 211 verrechnet. Die Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Heizungszuleitung ab Abdankungshalle wurden in BKP 240 verrechnet.

BKP 2 Gebäude

Nebst der vorgenannten Kostenumlagerung aus BKP 1 fielen zusätzliche Kosten für nicht voranschlagte Arbeiten wie z.B. neue Wasserzuleitung zu Dienstgebäude Nord, verbesserte Bodenisolierung Aufenthaltsraum Angehörige etc. an.

BKP 4 Umgebung

Diese Hauptgruppe umfasst einzig den Pflanzenkauf und Pflanzlohn des Friedhofgärtners. Durch einfachere Ausgestaltung des Hofes zwischen Aufbahrungsgebäude und Abdankungshalle konnten Kosten eingespart werden.

BKP 6 Rückstellungen/Reserve

Hier wurden einzig die Kosten für Aufbahrungen während der Bauzeit sowie die zusätzlichen Überführungskosten der Bestatter verbucht.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Abrechnung im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung der Aufbahrungshalle Eichfeld wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr.	850.000'00
Nachkredit	Fr.	0.00
Investitionsausgaben	Fr.	<u>782'399.15</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr.	67'600.85
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt:
3. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, weist auf zwei Punkte hin, welche für das Unterschreiten des Kredits verantwortlich sind. Die Kosten für die Umgebungsarbeiten fielen geringer aus und die Aufträge konnten entgegen der Richtofferte günstiger vergeben werden. Die Abteilung Hochbau/Planung hat sehr gute Arbeit geleistet. Diese wurde auch von anderen Gemeindevertretern angesehen und gewürdigt. Das Architekturbüro Fahrni aus Steffisburg hat die Arbeiten zudem auch rücksichtsvoll und flexibel ausgeführt. Trotz der Bauarbeiten konnten zwei bis drei Abdankungen abgehalten werden. Lorenz Kopp bittet die Ratsmitglieder, von der Abrechnung des Verpflichtungskredits Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident, Peter Walti, teilt mit, dass die AGPK empfiehlt, von Abrechnung des Verpflichtungskredits Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung der Aufbahrungshalle Eichfeld wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr.	850'000'00
Nachkredit	Fr.	0.00
Investitionsausgaben	Fr.	<u>782'399.15</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr.	67'600.85
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt:
3. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung

2013-98 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Weinbergstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 25.08.2012; Kenntnisnahme

Traktandum 14, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

52.221.032 Weinbergstrasse

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 25. August 2011		Fr.	239'000.00
Nachkredit GGR vom 25. November 2011		Fr.	53'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
KVA netto		Fr.	292'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr.	248'342.50
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
Investitionsausgaben netto		Fr.	248'342.50
Kreditunterschreitung brutto	15.0%	Fr.	43'657.50
Noch zu bewilligen als Nachkredit		Fr.	0.00
Abweichung netto	15.0%	Fr.	43'657.50

Gesamtabrechnung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Weinbergstrasse; Sanierung		
Bewilligt am	25.08.2011	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	239'000.00	Kontonummer	620.501.51 622.564.17 710.501.51
NK inkl. MWST 25.11.2011	53'000.00	durch	GGR

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen		Abrechnung	KVA
Total Strasse	inkl. MWST	130'450.95	133'000.00
Total Strassenbeleuchtung	inkl. MWST	16'621.70	29'000.00
Total Kanalisation	inkl. MWST	101'269.85	130'000.00
Bruttoaufwand		248'342.50	292'000.00
Kreditüber / -unterschreitung		-43'657.50	-15.0 %
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge		0.00	0.00
Nettoaufwand		248'342.50	292'000.00

Stellungnahme Gemeinderat

Kreditanteil Strasse

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Weinbergstrasse; Sanierung		
Kreditanteil	Strasse		
Bewilligt am	25.08.2011	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	80'000.00	Kontonummer	620.501.51
NK inkl. MWST 25.11.2011	53'000.00	durch	GGR

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	121'869.90	117'000.00
Nebenarbeiten		6'500.00
Projekt und Bauleitung	8'581.05	4'500.00
Verschiedenes		5'000.00
Bruttoaufwand	130'450.95	133'000.00
Kreditüber / -unterschreitung	-2'549.05	-1.9 %
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	130'450.95	133'000.00

Begründung:

Die Nebenarbeiten sind im Ausmass der Bauarbeiten enthalten. Die höheren Projektierungskosten sind auf Grund des im Antrag für den Nachkredit beschriebenen Missverständnisses zwischen der Bauleitung und der Abteilung Tiefbau/Umwelt entstanden. Die Mehrkosten konnten durch die Reserve in der Position "Verschiedenes" ausgeglichen werden.

Kreditanteil Strassenbeleuchtung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Weinbergstrasse; Sanierung Strassenbeleuchtung		
Kreditanteil	Strassenbeleuchtung		
Bewilligt am	25.08.2011	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	29'000.00	Kontonummer	622.564.17

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	16'621.70	16'000.00
Nebenarbeiten		10'000.00
Projekt und Bauleitung		2'000.00
Verschiedenes		1'000.00
Bruttoaufwand	16'621.70	29'000.00
Kreditüber / -unterschreitung	-12'378.30	-42.7 %
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	16'621.70	29'000.00

Begründung:

Sämtliche Hauptpositionen sind in den Bauarbeiten enthalten. Da die Kandelaber nicht wie angenommen neu versetzt werden mussten, entfielen die Bauarbeiten für die Zuleitungen und die Fundamente. Die eingerechnete Reserve von 10 % wurde nicht benötigt.

Kreditanteil Kanalisation

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung Weinbergstrasse; Sanierung Abwasser
Kreditanteil Kanalisation
Bewilligt am 25.08.2011 **durch** GGR
Betrag inkl. MWST 130'000.00 **Kontonummer** 710.501.51

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Bauarbeiten	86'438.80	99'070.00	93'353.90	107'000.00
Nebenarbeiten	0.00	7'410.00	0.00	8'000.00
Projekt und Bauleitung	7'329.60	6'480.00	7'915.95	7'000.00
Verschiedenes	0.00	7'410.00	0.00	8'000.00
Bruttoaufwand	93'768.40	120'370.00	101'269.85	130'000.00
Kreditüber / - unterschreitung	-26'601.60	-22.10%	-28'730.15	-22.10 %
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	93'768.40	120'370.00	101'269.85	130'000.00

Begründung:

Die Kanalisationsarbeiten wurden günstiger offeriert als im Kostenvoranschlag angenommen. Die Kosten für Nebenarbeiten sind im Ausmass der Bauarbeiten enthalten. Die kalkulierte Reserve wurde nicht benötigt.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Abrechnung Sanierung Weinbergstrasse wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr.	239'000.00
Nachkredit	Fr.	53'000.00
Investitionsausgaben	Fr.	<u>248'342.50</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr.	43'657.50
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, bittet die Ratsmitglieder, von der Abrechnung des Verpflichtungskredits Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident, Peter Walti, teilt mit, dass die AGPK empfiehlt, von der Abrechnung des Verpflichtungskredits Kenntnis zu nehmen.

Schlusswort

Marcel Schenk wünscht kein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Sanierung Weinbergstrasse wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr.	239'000.00
Nachkredit	Fr.	53'000.00
Investitionsausgaben	Fr.	<u>248'342.50</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr.	43'657.50
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

**2013-99 Postulat der SVP-Fraktion betr. "Verkehrssicherheit Schulgässli" (2013/01);
Abschreibung**

Traktandum 15, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Januar 2013 reichte die SVP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Verkehrssicherheit Schulgässli“ (2013/01) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit im Schulgässli durch eine der folgenden Massnahmen gewährleistet werden kann.

1. Einführung einer Tempo-30-Zone.
2. Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet.
3. Einbahnverkehr (verbotene Fahrtrichtung von oben nach unten)

Begründung:

Wenn der STI-Bus an der Haltestelle Dorf Richtung Thun anhält, kommt es immer wieder vor, dass Verkehrsteilnehmer vom Oberdorf her kommend, stehende Fahrzeuge überholen, beim Landhaus nach links abbiegen und mit überhöhter Geschwindigkeit durch das Schulgässli hinab fahren, um dem Linienbus unten beim Kreisel zuvor zu kommen. Dadurch werden vor allem im unteren, engen Teil des Schulgässlis die schwächeren Verkehrsteilnehmer und die Anwohner erheblich gefährdet, was in der Vergangenheit mehrmals zu heiklen Situationen geführt hat.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 28. Januar 2013 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Zur Feststellung, ob und in welchem Umfang objektiv überhaupt eine Problematik besteht, hat die Abteilung Sicherheit in der Zeit vom 6. bis 26. Mai 2013 Verkehrszählungen bzw. Geschwindigkeitsmessungen am Schulgässli (Standort Kandelaber vor Haus Nr. 12) vorgenommen.

Aus den Erhebungen geht hervor, dass sowohl Anzahl Fahrzeuge als auch die gefahrenen Geschwindigkeiten nicht problematisch sind. Sollte das Schulgässli tatsächlich zur Umfahrung des wartenden Busses „missbraucht“ werden, geschieht dies mindestens nicht in einem Ausmass, welches zwingend Massnahmen erfordert. Die Sicherheitskommission als das für Verkehrsmassnahmen zuständige Organ hat am 13. August 2013 die Thematik eingehend behandelt und ist wie die Fachabteilung zum Schluss gekommen, dass sich aktuell keine Massnahmen aufdrängen. Die Planung betr. Entwicklung Dorfplatz wird zeigen, ob in Zukunft im Verkehrsregime Oberdorf grundsätzlich Änderungen vorgenommen werden müssen.

Damit ist das Begehren der Postulanten geprüft und der Vorstoss kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat „Verkehrssicherheit Schulgässli“ (2013/01) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, weist darauf hin, dass die Abteilung Sicherheit Verkehrszählungen bzw. Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt hat. Die Fachabteilung ist nach der Auswertung zum Schluss gekommen, dass sich keine Verkehrsmassnahmen aufdrängen. Im Dorfkern sind gewisse Aktivitäten in Planung und die Zukunft wird zeigen, ob im Verkehrsregime Änderungen vorgenommen werden müssen. Stefan Schneeberger bittet die Ratsmitglieder, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Werner Marti dankt seitens der SVP-Fraktion für die getroffenen Abklärungen. Die Voraussetzungen für die Abschreibung des Postulats sind gegeben. Das heisst jedoch nicht, dass die Situation so in Ordnung ist.

Schlusswort

Stefan Schneeberger wünscht kein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Postulat „Verkehrssicherheit Schulgässli“ (2013/01) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

2013-100 Postulat der SP-Fraktion betr. "Haus der Musik an der Bernstrasse" (2009/27); Abschreibung

Traktandum 16, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Oktober 2009 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel „Haus der Musik an der Bernstrasse“ (2009/27) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob das „Schulhaus“ Bernstrasse in Zukunft als „Haus der Musik“ genutzt werden könnte. Dadurch würden den Musikvereinen, den Gesangsvereinen und weiteren Musikantinnen und Musikanten neue und tolle Vereinslokale zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Wie wir alle wissen, wurde vor einigen Jahren die Musikvereine und die Sänger aus der „Kapelle“ an der Unterdorfstrasse ausquartiert. Die Musikvereine proben seit dieser Zeit im BKW-Gebäude im Schwäbis. Im Sommer ist es heiss und im Winter kalt... Das Unterbringen aller Instrumente ist nicht wirklich gut gelöst. Auch benötigt es viele Absprachen unter den Vereinen, wenn einmal eine zusätzliche Probe nötig ist. Es wäre toll, wenn die Gemeinde Steffisburg den Musikantinnen, Musikanten und Sängern aus dem Dorf ein „Haus der Musik“ anbieten könnte, welches für alle Vereine genügend Platz bietet und genügend Stauraum aufweist, um die Instrumente gut und sicher aufzubewahren.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 26. Oktober 2009 der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Steffisburg haben am 23. September 2012 der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Bernstrasse zugestimmt und den erforderlichen Kredit von Fr. 4'610'000.00 bewilligt. Die Bauarbeiten haben in den Sommerferien 2013 begonnen. Das Begehren der Postulanten ist daher nicht mehr umsetzbar und das Postulat wird als nicht erfüllbar zur Abschreibung beantragt.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Haus der Musik an der Bernstrasse" (2009/27) wird als nicht erfüllbar abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, weist darauf hin, dass die Bauarbeiten am Schulhaus Bernstrasse laufen. Es ist offensichtlich, dass das Begehren der Postulanten daher nicht mehr umsetzbar ist. Die Gemeinde kann den Musikvereinen im Moment keine weiteren Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Die durchgeführte Mitwirkung in der Bevölkerung hat ergeben, dass der Wunsch nach kulturellen Anlässen besteht und das Oberdorf belebt werden soll. In welche Richtung sich das Oberdorf entwickeln wird, kann heute noch nicht beantwortet werden. Anregungen und Wünsche werden nach Möglichkeiten berücksichtigt und miteinbezogen. Lorenz Kopp bittet die Ratsmitglieder, das Postulat als nicht erfüllbar abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin Claudia Schanz gehört dem Rat nicht mehr an. An ihrer Stelle nimmt Peter Jordi (SP) Stellung. Peter Jordi merkt an, dass nicht nur die Musikvereine auf anständige Probelokale angewiesen sind. Im Oberdorf sind zudem die meisten Liegenschaften nicht im Besitz der Gemeinde und er glaubt nicht daran, dass die Vereine dort eine geeignete Unterkunft erhalten werden. Peter Jordi stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Schlusswort

Lorenz Kopp wünscht kein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Haus der Musik an der Bernstrasse" (2009/27) wird als nicht erfüllbar abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

2013-101 Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Realisierung Kunstrasenplatz" (2013/10); Behandlung

Traktandum 17, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2013 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Realisierung Kunstrasen" (2013/10) ein.

Begehren

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, den geplanten Kunstrasenplatz so rasch wie möglich am Standort des heutigen Naturrasenplatzes bei der Schulanlage Schönau zu realisieren.

Begründung:

Seit dem sehr guten Rechnungsabschluss 2007 und der Finanzplanung ab 2008 hat der Gemeinderat einen Betrag von CHF 2 Mio. für den Bau eines Kunstrasenplatzes zurückgestellt. Bis heute konnte dieser Platz mangels geeigneter

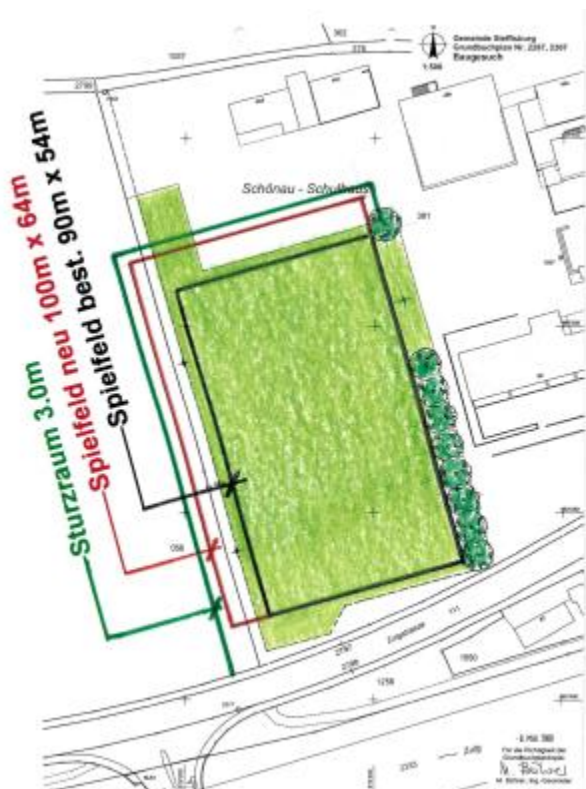
tem und verfügbarem Terrain leider nicht erstellt werden. Gerade dieser wettermässig sehr schlechte Frühling hat jedoch aufgezeigt, dass ein Kunstrasenplatz dringlich benötigt wird und dessen Realisierung keinen weiteren Aufschub duldet. Damit nicht weitere Zeit verloren geht und dieser Platz nun rasch gebaut werden kann, fordern wir, dass er am Standort des heutigen Naturrasenspielfelds realisiert wird. Soweit nötig kann der heute vor dem Klubhaus des FC Steffisburg bestehende Parkplatz für eine Verlängerung des Spielfelds miteinbezogen werden.

Der Gemeinderat hat am 26. August 2013 die Motion der Abteilung Hochbau/Planung (Federführung) in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Rasenspielfeld in der Schulanlage Schönau dient der Schule für den Sportunterricht und in höherem Umfang dem Fussballclub Steffisburg als Trainings- und Wettkampfplatz. Der Sportplatz wurde am 23. September 1980 vom Schweizerischen Fussballverband (SFV) bewilligt. Damals galt als Minimum eine Grösse von 90 x 45 Meter. Die momentane Spielfläche beträgt 90 x 54 Meter (plus allseitig ein Sturzraum von 3 Meter) und liegt unter den heute geforderten Spielfeldabmessungen von 100 x 64 Meter. Im Zusammenhang mit der neuen Beleuchtung hat der SFV am 20. Mai 2009 der Gemeinde Steffisburg schriftlich bestätigt, dass mit den bestehenden Abmessungen des Platzes eine Besitzstandsgarantie für Spiele bis und mit 3. Liga gewährt wird. Für Wettkampfs Spiele der 2. Liga und höher müsste jedoch mit Einschränkungen gerechnet werden. Weiter teilte der Verband mit, dass diese Besitzstandsgarantie nur gilt, solange der Platz nicht total saniert oder neu erstellt wird. Auf telefonische Rückfrage vom 30. Oktober 2013 hat Peter Bachmann, Leiter der Sportplatzkommission des Fussballverbandes Berner Jura und Kenner der Fussballplätze in Steffisburg zugesagt, dass das Rasenspielfeld in seinen bestehenden Abmessungen von 90 x 54 Meter auch nach einer Totalsanierung, unabhängig ob mit Natur- oder Kunstrasen, für Wettkampfs Spiele bis und mit 3. Liga zugelassen wird.

Hohe Investitionen, wie sie für einen Kunstrasen getätigt werden müssen, machen jedoch nur Sinn, wenn damit auch die heute geltenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllt werden können. Die momentan zur Verfügung stehende Fläche des Naturrasens reicht weder in der Länge noch in der Breite dazu aus.



Die Gemeinde Steffisburg kann das Feld in der Länge auf eigenem Grund und Boden erweitern, was aber zu folgendem Problem führt: Da der vor dem Klubhaus des FC liegende Parkplatz, welcher gemäss Motionären im Bedarfsfall der Verlängerung des Rasenspielfeldes (teilweise) geopfert werden soll, hauptsächlich den Besuchern der Aula und der Bildung für den schulischen Turnunterricht dient, müsste für diese Nutzungen eine Alternative im nächsten Umkreis gefunden werden.

Die Erweiterung des Felds in der Breite wird noch problematischer, da die Gemeinde Steffisburg nicht über das nachbarschaftliche Grundstück verfügt. Eine Einzonung sowie der Erwerb wären notwendig. Bisherige Verhandlungen sind gescheitert.

Der Gemeinderat kann die vorliegende Motion in ihrer abschliessenden Form nicht unterstützen. Er empfiehlt den Motionären, diese in ein Postulat umzuwandeln. Mit den Verantwortlichen des Fussballclubs Steffisburg steht die Gemeinde seit längerer Zeit in Kontakt. Die Probleme wurden erkannt. In Zusammenarbeit mit einem externen Sport- und Freizeitexperten (ist u.a. tätig in Magglingen) werden kurz- und mittelfristige Lösungen ermittelt, diskutiert und mit den Beteiligten festgelegt. Möglicherweise könnte bereits mit Massnahmen der aktuelle Naturrasen deutlich verbessert werden, was die Abhängigkeit zur Witterung reduziert und die Beispielbarkeit erhöht.

Im 2014 soll dem Grossen Gemeinderat und der Bevölkerung ein Konzept vorgestellt werden, welches den richtigen oder die richtigen Standorte für die zukünftigen Sport- und Freizeitnutzungen (Ausserplätze "Rasenspielfelder" und Dreifachturnhalle "Multifunktionshalle") präsentiert.

Oberstes Ziel muss sein, dass Anlagen geplant und realisiert werden, welche nicht nur einer kurzfristigen Perspektive gerecht werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bereits mehrere Optionen geprüft und arbeitet mit einem anerkannten Sport- und Freizeitexperten zusammen.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der FDP/glp-Fraktion betreffend "Realisierung Kunstrasenplatz" (2013/10) wird abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Finanzen
 - Bildung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.001/10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, weist im Wesentlichen auf den ausführlichen Bericht hin. Die vorliegende Motion kann in dieser Form nicht unterstützt werden. Lorenz Kopp empfiehlt den Motionären, diese in ein Postulat umzuwandeln.

Michael Riesen gibt seitens der FDP/glp-Fraktion bekannt, dass sie die Motion nicht umwandeln wollen. Die FDP/glp-Fraktion wird an der Motion festhalten. Der Vorstoss hat keinen politischen Charakter, sondern ist aus dem Umfeld des FC gewachsen. Michael Riesen hatte im Vorfeld mit einem Vorstandsmitglied Kontakt und Vorabklärungen getroffen. In der Zwischenzeit ist das Statement der Mehrheit des Vorstandes immer noch gleich und präferiert, den Kunstrasenplatz jetzt zu realisieren. Schlussendlich hat der Gemeinderat in der Finanzplanung ab 2008 einen Betrag von Fr. 2 Mio. für den Bau eines Kunstrasenplatzes zurückgestellt. Leider ist es der Abteilung Hochbau/Planung nicht gelungen, in den vergangenen fünf Jahren ein geeignetes Terrain zu finden. Es ist an der Zeit, den Kunstrasenplatz am Standort des heutigen Naturrasenspielfeldes unverzüglich zu realisieren. Es geht nicht darum, Spitzenfussball zu betreiben. Der FC hat eine der grössten Nachwuchsabteilungen im Kanton Bern und für sie ist der Kunstrasenplatz in dieser Dimension ausreichend. Michael Riesen fordert die Fraktionen auf, an der Motion festzuhalten und somit hier und jetzt ein Zeichen zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen zu setzen.

Werner Marti, SVP, findet es nicht fair die Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund zu setzen. Bevor der Platz umgebaut wird, müsste aus seiner Sicht abgeklärt werden, was für Kinder besser ist. Er zweifelt daran, ob der Kunstrasenplatz geeigneter zum Spielen ist als der heutige Naturrasenplatz. Im Weiteren wäre es für den Aula-Betrieb schädlich und nötige Parkplätze gingen verloren. Die SVP-Fraktion kann unter keinen Umständen eine Feuerwehreaktion unterstützen. Die SVP-Fraktion befürwortet die Ablehnung der Motion.

Christian Gerber, EDU, hat im Vorfeld mit Michael Riesen gesprochen und war von seiner Argumentation begeistert. Er zweifelt jedoch daran, wie sein Vorredner, dass der Kunstrasenplatz geeigneter ist. Er ist der Meinung, mit dem bestehenden Ist-Zustand fortzufahren und das Geld dannzumal für eine gute und langfristige Lösung einzusetzen. Er macht beliebt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Ruth Lehmann teilt im Namen der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie die grosse und wichtige Arbeit, die der FC für die Jugendlichen und die Allgemeinheit im Dorf leistet, schätzen. Der Nutzen des Kunstrasenplatzes für den Spielbetrieb des FC wird grundsätzlich nicht bestritten. Selbstverständlich unterstützt die SP/Grüne-Fraktion auch alle übrigen Steffisburger Vereine wo es möglich und sinnvoll ist. Es gibt auch viele Vereine, welche die Aula für Veranstaltungen nutzen und daher auf Parkplätze angewiesen sind. Ein Kunstrasenplatz macht auf dem bestehenden Feld aus ihrer Sicht im heutigen Zeitpunkt keinen Sinn. Das Areal ist nicht gross genug, um einen vollwertigen Platz zu realisieren. Es wäre auch zu prüfen, ob es noch andere Trainingsmöglichkeiten gibt, damit die Plätze optimal genutzt werden. Die SP/Grüne-Fraktion möchte die Planung vorantreiben, damit dereinst eine gute Lösung für die Platzprobleme geschaffen werden kann. Sie hätten die Motion gerne in ein Postulat umgewandelt, was Michael Riesen bereits abgelehnt hat. Die SP/Grüne-Fraktion lehnt die Motion ab.

Gabriela Hug-Wäfler, SP, meint, dass es sicher vernünftig wäre zuzuwarten, bis ein geeigneter Platz gefunden ist, der allen Kriterien entspricht. In absehbarer Zeit wird der Platz sicher nicht vorhanden sein. Das Geld ist da und man sollte den vielen motivierten Jugendlichen bald ermöglichen, in der Freizeit uneingeschränkt spielen und trainieren zu können. Das ist ihre persönliche Meinung und sie wird der Motion zustimmen.

Hans Berger, glp, findet das zögerliche Verhalten unangebracht und möchte das Projekt jetzt endlich realisieren. Eine öV-Erschliessung an dieser Strasse würde zudem helfen, die Parkplatzsituation zu entschärfen. Er unterstützt die Haltung von Michael Riesen.

Schlusswort

Lorenz Kopp weist drauf hin, dass in Zusammenarbeit mit einem externen Sport- und Freizeitexperten möglicherweise bereits mit gezielten Massnahmen der aktuelle Naturrasen verbessert werden kann. Es bestehen natürlich verschiedene Begehrlichkeiten der Sportvereine betr. der Art und Höhe des Kunstrasens. Aufgabe der Gemeinde ist es, Turnhalle und Aussenplätze prioritär für den Schulbetrieb zur Verfügung zu stellen. An zweiter Stelle folgt der Schulsport und an dritter Position stehen die Vereine.

Mit 21:11 Stimmen lehnt der Rat die Motion ab.

Beschluss

1. Die Motion der FDP/glep-Fraktion betreffend "Realisierung Kunstrasenplatz" (2013/10) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Finanzen
 - Bildung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.001/10.061.002)

2013-102 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Mitfahren an Stelle von Bus im Aarefeld/Kaliforni" (2013/11); Behandlung

Traktandum 18, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2013 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Mitfahren an Stelle von Bus im Aarefeld/Kaliforni" (2013/11) ein.

Begehren

"Ausgangslage:

Schon mehrmals wurde eine Busverbindung ins Quartier Aarefeld/Kaliforni angeregt. Momentan scheint dieser nachvollziehbare Wunsch nicht realisierbar. In verschiedenen anderen Gemeinden wurde folgender Versuch erfolgreich durchgeführt und umgesetzt. An verschiedenen Fixpunkten einer Hauptachse wird am Strassenrand oder Trottoir mit Farbe ein Punkt (ca. 1m Ø) markiert und die Anwohner dementsprechend informiert. Fussgänger die eine Mitfahrgelegenheit benötigen, stellen sich auf diesen Punkt. Statt des Busses, halten nun die vorbeifahrenden Anwohner beim Punkt an und nehmen die wartende Person in ihrem Wagen mit. Im Fall vom Aarefeld/Kaliforni würde die Mitfahrgelegenheit bis zur Holzbrücke wohl oft schon reichen...

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. November 2013

Antrag:

Die EDU/EVP Fraktion ersucht den Gemeinderat zu prüfen, ob diese einfache, praktisch kostenlose Methode als Alternative zu einer Buslinie im Gebiet Aarefeld/Kaliforni umsetzbar ist."

Der Gemeinderat hat das Postulat am 26. August 2013 der Abteilung Sicherheit (Federführung) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Neben Bahn- und Buslinien, welche üblicherweise im Linienverkehr und nach festen Fahrplänen verkehren, werden gerade in schwach besiedelten Gebieten auch alternative Modelle geprüft und eingeführt. Bekannt sind heute Modelle wie "Bürgerbusse", "Carpooling" oder "Car-los". Ob sich ein solches oder ähnliches Modell im Gebiet Aarefeld/Kaliforni, welches über eine Grundversorgung durch den öffentlichen Verkehr verfügt, eignet und umsetzen lässt, muss sich noch weisen. Die Abteilung Sicherheit wird das Anliegen näher prüfen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Mitfahren an Stelle von Bus im Aarefeld/Kaliforni" (2013/11) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2014, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, stellt fest, dass das Gebiet Aarefeld/Kaliforni mit einer minimalen öV-Erschliessung erschlossen ist. In verschiedenen Gemeinden sind auf privater Basis alternative Systeme entstanden. Sie heissen unter anderem "Bürgerbusse", "Carpooling" oder "Car-los". Der Gemeinderat nimmt diese Idee auf und hat der Abteilung Sicherheit den Auftrag erteilt, die Erfahrungen der anderen Gemeinden auszuwerten und zu klären, ob sich diese Modelle für Steffisburg ebenfalls eignen. Stefan Schneeberger bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen.

Christan Gerber dankt seitens der EVP/EDU-Fraktion für die Abklärungen. Es würde ihn persönlich sehr freuen, wenn in Steffisburg ein solches Projekt erfolgreich starten könnte. Möglicherweise würden sich andere Quartier auch daran beteiligen. Er ist gespannt, was passiert.

Schlusswort

Stefan Schneeberger wünscht kein Schlusswort.

Mit 27:4 Stimmen (bei einer Enthaltung) nimmt der Rat das Postulat an.

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Mitfahren an Stelle von Bus im Aarefeld/Kaliforni" (2013/11) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2013-103 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 19, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

103.1 Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Proberäume Vereine" (2013/17)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, in die Planung Ausbau Sportanlagen inkl. 3-fach Sporthalle die Planung von Proberäumen für Vereine auszunehmen und den entsprechenden Investitionsbedarf anzupassen.

Begründung:

Nebst den Sportvereinen leisten auch kulturelle Vereine in Steffisburg mit ihren unterschiedlichsten Angeboten zur Freizeitgestaltung sehr wertvolle Arbeit im Interesse der Allgemeinheit.

Die Probeaktivitäten dieser Vereine erfolgen teilweise unter sehr erschwerten Bedingungen.

Es ist deshalb sinnvoll, die seit vielen Jahren laufende Planung Ausbau Sportanlagen mit der Planung geeigneter Proberäume für kulturelle Vereine zu erweitern.

Erstunterzeichner Peter Jordi, SP, hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Motion.

103.2 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Umsetzung Gefahrenkarte" (2013/18)

Begehren

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 25. August 2011 wurde die Motion „Gefahrenkarte“ der FDP/GLP-Fraktion in ein Postulat umgewandelt. Diese Umwandlung geschah aufgrund des damals durch den zuständigen Gemeinderat abgegebenen Versprechens, die Umsetzung der Gefahrenkarte nicht auf die lange Bank zu schieben und „die Angelegenheit anzugehen“. Seither wurde der GGR in dieser Sache nicht mehr informiert. Im Finanzplan 2014 – 2018 bzw. im Investitionsprogramm 2013 – 2018 ist die Gefahrenkarte zwar mit der Priorität A1 gekennzeichnet, über das Jahr 2013 hinaus sind jedoch keine weiteren Beträge eingestellt. Für die mit einem faktischen und rechtlichen Bauverbot betroffenen Grundeigentümer ist diese Situation unhaltbar. Wir gelangen deshalb mit den folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist seit der GGR-Sitzung vom 25. August 2011 von Seiten des Gemeinderats unternommen worden, um diese Gefahrenkarte innert vernünftiger Frist umzusetzen? Wie ist der aktuelle Stand? Ist die noch im Jahre 2011 in Aussicht gestellte Bewilligung eines Projektierungskredits für die Definition der Sanierungsmassnahmen entlang der Zulg erfolgt? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?
2. Wie lautet das Ergebnis der Kosten-/Nutzenanalyse der aus der Defizitanalyse vorgeschlagenen Massnahmen und wie lauten die vom Gemeinderat gestützt darauf gefassten Beschlüsse (welche Massnahmen sollen konkret wann umgesetzt werden)?
3. Wieso sind im Finanzplan für die Umsetzung der Gefahrenkarte keine Gelder eingestellt, obwohl die umzusetzenden Massnahmen (entsprechend ihrer Tragbarkeit) in die rollende Überarbeitung des Finanzplanes miteinbezogen werden sollen? Wurden die betroffenen Grundeigentümer für eine finanzielle Beteiligung ihrerseits bereits kontaktiert?

Wie sieht das weitere Vorgehen (inkl. Zeitplan) aus?

Erstunterzeichner Michael Riesen, FDP, hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

2013-104 Einfache Anfragen

Traktandum 20, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

104.1 Entscheidung des Grossen Rates betr. Änderungen Klassengrössen; Auswirkungen

Gabriela Hug-Wäfler, SP, möchte wissen, wie sich die Auswirkungen dieser Änderung der Klassengrössen in Steffisburg auswirken werden.

Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, gibt bekannt, dass er und die Leiterin Bildung von der Schulinspektorin eingeladen worden sind. Anfangs Dezember findet zwischen der Schulinspektorin und Herrn Regierungsrat Bernhard Pulver eine Sitzung statt, an welcher er die ganzen Auswirkungen

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 29. November 2013

Seite 288

bekannt geben wird. Fest steht, dass die Gemeinde Steffisburg gemäss den kantonalen Auflagen einzelne Klassen schliessen muss. Kostete es nach der alten Lastenverteilung ca. Fr. 10'000.00 eine Klasse mehr oder weniger zu führen, belaufen sich die Kosten neu für die Gemeinden Steffisburg auf mehr als Fr. 100'000.00 pro Klasse. Die Herausforderung ist gross. In der nächsten Woche sollen die ersten Massnahmen eingeleitet werden. Mit der Organisation des kommenden Schuljahres 2014/2015 beschäftigt sich die Abteilung Bildung bereits seit einem halben Jahr. Beruhigend ist, dass der Kanton klar gesagt hat, dass er in Ausnahmefällen bereit ist, noch ein bisschen entgegen zu kommen.

2013-105 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 21, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Präsident hat keine aktuellen Informationen.

2013-106 Grosser Gemeinderat; Mutation im Rat; Ersatz für Sandro Stauffer (FDP); Nachrücken Ersatzkandidat Urs Stalder (FDP)

Traktandum 22, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Mit Brief vom 1. November 2013 hat Sandro Stauffer seinen Rücktritt per 31. Dezember 2013 als Mitglied des Grossen Gemeinderates bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2005 wirkte er als Vertreter der FDP im Rat mit.

Ersatz Sandro Stauffer durch Urs Stalder

Gemäss Wahlprotokoll vom 28. November 2010 wurde als nächster Ersatzkandidat auf der Liste der FDP Urs Stalder zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Gemäss schriftlicher Bestätigung erklärte Urs Stalder die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 28. November 2010, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2014 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Stalder Urs	Betriebsökonom	Ortbühlweg 74 c	3612 Steffisburg	FDP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Urs Stalder (FDP), Ortbühlweg 74 c, 3612 Steffisburg, den per 31. Dezember 2013 zurück getretene Sandro Stauffer (FDP) im Grossen Gemeinderat mit Wirkung ab 1. Januar 2014 ersetzt.
2. Eröffnung an:
 - Sandro Stauffer, Hasenweg 14, 3613 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Urs Stalder, Ortbühlweg 74 c, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Thomas Schumacher, Präsident FDP, Postfach 40, 3612 Steffisburg
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Der Vorsitzende informiert, dass Sandro Stauffer, FDP, mit Brief vom 1. November 2013 seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 31. Dezember 2013 bekannt gegeben hat. Er zieht aus der Gemeinde Steffisburg weg. Sandro Stauffer ist seit dem 1. Januar 2005 Mitglied des Grossen Gemeinderates. Er war zudem Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission vom 1. Februar 2007 bis 31. Dezember 2010. Im Leitenden Ausschuss ist er in diesem Jahr 2. Vizepräsident. Der Vorsitzende dankt Sandro Stauffer für die geleisteten Dienste und überreicht ihm ein Präsent. Sein Nachfolger wird Urs Stalder, Betriebsökonom, Ortbühlweg 74 c, 3612 Steffisburg.

Sandro Stauffer bestätigt, dass er von Steffisburg weg zieht. Oscar Wilde hat einmal gesagt – wer eine schöne und verständige Frau sucht, der sucht nicht eine, sondern drei. Da hat er wohl die Rechnung ohne seine Silvia gemacht. Sandro Stauffer wird im kommenden Jahr mit seiner Lebenspartnerin zusammen ziehen. Er wird weiterhin in der Burgergemeinde Steffisburg aktiv bleiben. Er dankt den Ratskolleginnen und Ratskollegen, seinen Kolleginnen und Kollegen von der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission, dem Gemeinderat, seinen Vorgängerinnen und Vorgängern, den Fraktionen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen neun Jahren. Im Speziellen dankt er seiner Partei, welche, und das wird nun offiziell im Protokoll stehen, die beste Partei ist. Mit dem Zitat von Winston Churchill "Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen" verlässt Sandro Stauffer das politische Parkett.

Beschluss

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Urs Stalder (FDP), Ortbühlweg 74 c, 3612 Steffisburg, den per 31. Dezember 2013 zurück getretene Sandro Stauffer (FDP) im Grossen Gemeinderat mit Wirkung ab 1. Januar 2014 ersetzt.
2. Eröffnung an:
 - Sandro Stauffer, Hasenweg 14, 3613 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Urs Stalder, Ortbühlweg 74 c, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Thomas Schumacher, Präsident FDP, Postfach 40, 3612 Steffisburg
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2013-107 Mutationen im Rat; Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Traktandum 23, Sitzung 6 vom 29. November 2013

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Die nachstehenden GGR-Mitglieder haben ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat bekannt gegeben:

- Adrian Grossniklaus, BDP (Mitglied GGR vom 01.01.2011 – 30.09.2013)
- Hansueli Kropf, SVP (Mitglied GGR vom 05.12.2007 – 30.09.2013)
- Sandro Stauffer, FDP (Mitglied GGR vom 01.01.2005 – 31.12.2013)

Da Adrian Grossniklaus und Hansueli Kropf an der letzten Sitzung vom 11. Oktober 2013 als Zuhörer nicht dabei sein konnten, wurden beide zur heutigen Sitzung nochmals eingeladen, damit sie persönlich verabschiedet werden können. Seit der letzten GGR-Sitzung ist auch noch der Rücktritt von Sandro Stauffer eingetroffen. Ihre Mitarbeit wird durch den Ratspräsidenten verdankt. Alle erhalten ein Abschieds-Präsent.

Adrian Grossniklaus, BDP, dankt den Ratsmitgliedern für die spannende und interessante Zeit, welche er mit ihnen verbringen durfte. Leider nicht so lange, wie er sich das vorgestellt hat. Da seine berufliche Herausforderung nunmehr in der Mongolei liegt, hätte er gerne die Abschlussrede in dieser Landessprache gehalten. Da jedoch weder er selber, noch die Anwesenden der Sprache mächtig sind, hätte wohl niemand etwas verstanden.

Hansueli Kropf, SVP, dankt den Ratsmitgliedern ebenfalls für die gemeinsame Zeit. Gerne wäre er noch länger im Parlament geblieben. Leider ist es ihm aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Hansueli Kropf bedankt sich für die Einladung zum anschliessenden Schlussessen. Er wünscht dem Rat weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit und dass schlussendlich, wie es heute geschehen ist, "alle am selben Strick" ziehen.

Ursula Saurer, SVP, gibt bekannt, dass die SP/Grüne-Fraktion im nächsten Jahr turnusgemäss die Nachtessen nach den GGR-Sitzungen organisieren wird. Das Neujahrs-Apéro findet am Donnerstag, 9. Januar 2014, ab 19.00 Uhr, im Restaurant Schmitte, statt. Einladungen dazu werden nicht verschickt. Sie bittet die Ratsmitglieder, das Datum entsprechend vorzumerken. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Vorsitzende wünscht allen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr. Er freut sich, im Anschluss an die Sitzung im Restaurant Bahnhof das gemeinsame Nachtessen einzunehmen und darauf, ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2013

Gemeindeschreiber

Lukas Gyger

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzählerin

Therese Tschanz

Yvonne Weber